

Das **Exportjahrbuch** 2024  
**AUSSENWIRTSCHAFT**



**Stephan Mühlbauer**

**Prof. Dr. Galina Kolev-Schaefer**

**Jonas Bazan**

# Das **Exportjahrbuch** 2024 **AUSSENWIRTSCHAFT**





Märkte Weltweit Medien ist eine Kooperation der MBM Martin Brückner Medien GmbH, Frankfurt und der Pro Management Verlag GmbH, Augsburg

Pro Management Verlag GmbH  
Halderstraße 25  
86150 Augsburg

MBM Martin Brückner Medien GmbH  
Rudolfstraße 22–24  
60327 Frankfurt am Main

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

**[www.mwm-medien.de](http://www.mwm-medien.de)**

sowie in unseren Fachbüchern:

**Warenursprung und Präferenzen**

**Das Exportjahr – Embargos**

**Kundenservice:**

Telefon: +49 821 24280-0

Telefax: +49 821 24280-49

E-Mail: [info@mwm-medien.de](mailto:info@mwm-medien.de)

ISBN: 978-3-945412-85-5

**© 2023 Pro Management Verlag GmbH, Augsburg**

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt auch für die fotomechanische Vervielfältigung (Fotokopie/ Mikrokopie) und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Hinsichtlich der in diesem Werk ggf. enthaltenen Texte von Normen weisen wir darauf hin, dass rechtsverbindlich allein die amtlich verkündeten Texte sind.

Redaktionsschluss: 20.11.2023

Satz: Pro Management Verlag GmbH, Augsburg

Coverbild: Adobe Stock, Fotolia

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem „Exportjahrbuch Aussenwirtschaft 2024“ möchten wir Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, der Sie dabei unterstützt, Ihre Handelsbestrebungen, trotz der turbulenten Entwicklungen der Weltwirtschaft und der daraus resultierenden umfassenden Änderungen bei Zoll-, Import und Exportbestimmungen, sicher umzusetzen.

Einen Ausblick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und eine genauere Beleuchtung der Auslandsmärkte liefert Ihnen Prof. Dr. Galina Kolev-Schaefer. Sie ist Professorin für VWL an der TH Köln und Senior Economist im Themencluster „Globale und regionale Märkte“ am Institut der deutschen Wirtschaft in Köln.

Welche wirtschaftlichen Schatten u.a. der Ukrainekrieg, der neu aufgeflamnte Nahost-Konflikt und die Handelsdifferenzen der USA und China noch werfen, behandelt der erfahrene Wirtschaftsjournalist, r Stefan Mühlbauer, in seinem Beitrag. Aussichtsreiche Märkte, Exportbranchen sowie wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen werden umfassend analysiert.

Verordnungen aus Deutschland und der EU setzen neue Maßstäbe in der Überwachung der Lieferketten. Wie sich dies auswirkt und was wann wo gilt, legt Jonas Bazan auf fachlich hohem Niveau und dennoch leicht verständlich dar. Der Autor ist Referent für Aus- und Weiterbildungen sowie Unternehmensberater in allen Fragen der Export- und Zollabwicklung.

Auch in diesem Jahr kommen mit dem „Exportjahrbuch Aussenwirtschaft 2024“ wieder wertige Informationen zu Fachthemen von Partnerunternehmen, welche die Bereiche Dokumentation, Finanzierung und Export umfassen.

Wir danken unseren Autorinnen und Autoren für ihre profunden Beiträge, die die neue Veröffentlichung zu einer einzigartigen Informationsquelle machen!

Ihnen, werte Leserinnen und Leser,, wünschen wir eine kurzweilige Lektüre und erfolgreiche Auslandsgeschäfte für 2024. Bleiben Sie gesund!

Ihre Märkte Weltweit Medien,

Frankfurt a. M. / Augsburg, im Dezember 2023



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Autoren</b>	<b>7</b>
Stephan Mühlbauer, Prof. Dr. Galina Kolev-Schaefer, Jonas Bazan	7
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>8</b>
<b>1 Außenwirtschaftlicher Ausblick</b>	<b>13</b>
1.1 Aktuelle Lage 2023	13
1.1.1 Export widerstandsfähig	13
1.1.1.1 Globale Risiken	13
1.1.1.2 Preisdruck etwas schwächer	15
1.1.2. Entwicklung im Jahresverlauf	18
1.1.2.1 EU-Länder	19
1.1.2.2 Drittländer	20
1.1.2.3 Außenhandelsbilanz	22
1.2 Unterstützung und Förderung	24
1.2.1.1 Staatliche Kreditabsicherung	24
1.2.1.2 Messebeteiligungen nutzen	28
1.2.1.3 EU-Förderung neu ausgerichtet	30
1.2.2 Neue Vorschriften	35
1.2.2.1 Exportgenehmigungen	35
1.2.2.2 Lieferkettengesetz	37

1.3 Aussichten 2024	39
1.3.1 Rahmenbedingungen weltweit	39
1.3.2 Export 2024 erholt sich	43
1.3.3 Aussichtsreiche Märkte	45
1.3.4 Wichtige Exportbranchen	49
<b>2 Entwicklung der Exportregionen</b>	<b>55</b>
2.1 Gesamtbild	55
2.1.1 Weltwirtschaftliche Entwicklung: Überblick	55
2.1.2 Ausblick für 2024	56
2.2 Weltproduktion und globaler Handel	57
2.2.1 Gesamtbild	57
2.2.2 Industrieproduktion nach Exportregionen	59
2.2.3 Rohstoffpreise und -versorgung	60
2.2.4 Annahmen	62
2.3 Entwicklung einzelner Handelspartner	63
2.3.1 USA	63
2.3.2 China	67
2.3.3 Entwicklung in anderen wichtigen Schwellenländern	69
2.3.4 Euroraum	72
2.3.6 Gesamtbild für die Exportregionen	74

## **3 Zoll- und Exportbestimmungen – Veränderungen 2024 79**

3.1 Neuerungen im Zollrecht	79
3.1.1 Geplante Reform europäischen Zollrechts	79
3.1.2 ATLAS 10.1	85
3.1.3 Klarstellungen zu AES 3.0	86
3.1.4 Zentrale Zollabwicklung Ausfuhr (CCE)	87
3.1.5 Änderungen im Zolltarif – Kombinierte Nomenklatur 2024	88
3.2 Importbestimmungen 2024	89
3.2.1 Carbon Border Adjustment Mechanism	90
3.2.2 Endwaldungsverordnung – neue Sorgfaltspflichten für Agrarimporte	95
3.2.3 ICS2 (Phase 3) – Änderungen bei der Importabwicklung	97
3.2.4 Lieferkettengesetz – neue Grenze ab 1.000 Mitarbeitern	98
3.2.5 Allgemeine Präferenzen – erneute Verlängerung der alten Verordnung	99
3.2.6 Neue Nachweispflichten für Eisen- und Stahlimporte	100
3.3 Exportbestimmungen und -entwicklungen 2024	100
3.3.1 Außenwirtschaftsrecht	101
3.3.1.1 Gebührenpflichten beim BAFA	101
3.3.1.2 Russlandembargo und Umgehungsgeschäfte	101
3.3.1.3 Niger – Grundlagen für neue Sanktionen geschaffen	104
3.3.1.4 Rüstungsexportkontrollgesetz – im Grundsatz keine „Zeitenwende“?	105
3.3.2 Freihandel	107
3.3.2.1 Starke Vereinfachungen beim Handel mit der Schweiz	107
3.3.2.2 Übergangsfristen beim Handel mit dem Vereinigten Königreich	108

3.3.2.3 Neuseeland – Abkommen unterzeichnet	110
3.3.2.4 Verhandlungen mit Australien – kurz vor dem Ziel festgefahren	112
3.3.2.5 Mercosur-Abkommen – trotz Optimismus kein Selbstläufer	113
3.3.2.6 Verhandlungen mit Indien – in kleinen Schritten zum Erfolg?	115
3.3.2.7 Massive Zollerhöhungen in Mexiko	118
3.3.2.8 Singpur-Abkommen: Abschaffung der meisten Zölle	119

## **4 Praxisbeiträge** **120**

Erfolgreich positionieren in Amerika und Asien: Worauf es ankommt	120
Credendo sieht weltweit zunehmende Handelsbeschränkungen	126

## **Stichwortverzeichnis** **131**

## **Unternehmenspräsentation** **136**

## Autoren

### **Stephan Mühlbauer**

M.A., Fachautor und Wirtschaftsjournalist, studierte Wirtschaftswissenschaften und Politik an der Universität Freiburg im Breisgau. Er war langjährig in Wirtschaftsredaktionen von Tageszeitungen und Zeitschriften tätig, zuletzt mehrere Jahre in verantwortlicher Position bei einem deutschen Exportmagazin. Im Sommersemester 2005 erhielt er vorübergehend einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Darmstadt/Dieburg zum Thema Projektmanagement. Im selben Jahr gründete er sein Redaktionsbüro für Wirtschaft und Medien.



### **Prof. Dr. Galina Kolev-Schaefer**

Galina Kolev-Schaefer ist Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Köln und Senior Economist im Themencluster Globale und Regionale Märkte am Institut der deutschen Wirtschaft in Köln. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen das breite Feld der Außenwirtschaftsbeziehungen und der Makroökonomie. Aktuell forscht sie insbesondere zur Nachhaltigkeit und Resilienz globaler Wertschöpfungsketten sowie zur Schnittstelle zwischen der Handels- und der Klimapolitik.



### **Jonas Bazan**

Jonas Bazan ist freier Zoll- und Außenhandelsberater. Als Tutor, Consultant und Interimsmanager unterstützt er insbesondere mittelständische Unternehmen. Zuvor war er als Zoll- und Exportkontrollbeauftragter tätig. Für seine Studien zur europäischen Exportkontrollpolitik wurde er 2019 mit dem „Aquila Ascendens“-Preis für Sicherheitspolitik ausgezeichnet.



## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
Abs.	Absatz
AEO	Authorized Economic Operator, zugelassener Wirtschaftsbeteiligter
AEO-C	AEO „zollrechtliche Vereinfachungen“
AEO-F	AEO „full“
AEO-S	AEO „Sicherheit“
AG	Aktiengesellschaft
AGA	Auslandsgeschäftsabsicherung
APS	Allgemeines Präferenzsystem
Art.	Artikel
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASV	Anschreibeverfahren
ATLAS	Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem
AUMA	Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
AV	Aktive Veredelung
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BGA	Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	vormals: Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Brexit	Zusammensetzung aus „Great Britain“ und „exit“
BVE	Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie
bzw.	beziehungsweise
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement
Coface	Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
COSME	Program for the Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises (SME)
DA	delegated act, delegierter Rechtsakt
Destatis	Statistisches Bundesamt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Berlin)
DVO	Durchführungsverordnung
EASME	Executive Agency for SME
EBA	Everything but Arms
EEN	Enterprise Europe Network
EG	Europäische Gemeinschaften
EPA	Economic Partnership Agreement
ESA-Staaten	Staaten des östlichen und des südlichen Afrika
ESIF	europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EUC	End-Use Certification
EUSFTA	EU-Singapore Free Trade Agreement
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FANR	Federal Authority for Nuclear Regulation
FHA	Freihandelsabkommen
GD	Gemeinschaftsdiagnose
ggf.	gegebenenfalls
GHT	Gewichtshundertteile
HS	Harmonisiertes System
HZA	Hauptzollamt
IA	implementing act, Durchführungsverordnung
ifo	ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
IfW	Institut für Weltwirtschaft (Kiel)
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IT	Informationstechnik
ITSR	Iranian Transactions and Sanctions Regulations
IW	Institut der deutschen Wirtschaft (Köln)
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	kleine und mittelständische Unternehmen
KN	Kombinierte Nomenklatur
LDC	Least Developed Countries
MDR	Medical Device Regulation, europäische Medizinprodukteverordnung
MEP	Markterschließungsprogramm
Mercosur	Mercado Común del Sur (spanisch) bzw. Mercado Comum do Sul (portugiesisch), Gemeinsamer Markt Südamerikas
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
NSG	Nuclear Suppliers Group
OFAC	Office of Foreign Assets Control
OP	Operationelles Programm
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
PDF	Portable Document Format
Pkw	Personenkraftwagen
PV	Passive Veredelung
REX	registrierter Ausführer
SAA	Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
SAFE Framework	SAFE Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade
SASP	Single Authorisation for Simplified Procedures
sog.	sogenannt

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
SPECTARIS	Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik
TARIC	Tarif intégré des Communautés européennes, Integrierter Zolltarif der Europäischen Gemeinschaften
TDA	transitional delegated act, Übergangsrechtsakt
TFA	Trade Facilitation Agreement
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
u.a.	unter anderem
UK	United Kingdom
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
UZ	Ursprungszeugnis
UZK	Unionszollkodex
UZK-DA	UZK-delegierter Rechtsakt, delegated act
UZK-IA	UZK-Durchführungsrechtsakte, implementing act
UZK-TDA	UZK-Übergangsrechtsakt, transitional delegated act
VCI	Verband der Chemischen Industrie
VDA	Verband der Automobilindustrie
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
VN	Vereinte Nationen
VO	Verordnung
vZTA	verbindliche Zolltarifauskunft
WPA	Wirtschaftspartnerabkommen
WTO	World Trade Organization
WZO	Weltzollorganisation
z.B.	zum Beispiel
ZA	zugelassener Ausführer
ZK-DVO	Zollkodex-Durchführungsverordnung
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie



Stephan Mühlbauer

## **1 Außenwirtschaftlicher Ausblick**

### **1.1 Aktuelle Lage 2023**

#### **1.1.1 Export widerstandsfähig**

Das außenwirtschaftliche Umfeld blieb auch 2023 schwierig. Kriegerische Auseinandersetzungen häuften sich, ebenso wie daraus resultierende globale Handelsprobleme. Einzelne Länder griffen auch verstärkt zu protektionistischen Maßnahmen. Viele Experten beobachteten in diesem Zusammenhang schon eine De-Globalisierung der Weltwirtschaft. Direkt massiv wirkte sich das alles auf den Welthandel noch wenig aus. Belastend wirkten sich mehr noch die weltweite Inflation und die Maßnahmen der Energiewende aus. Die besonders auf den globalen Handel angewiesene deutsche Wirtschaft traf diese Probleme zwar mehr als andere, doch sie zeigte sich in diesem problematischem Umfeld als durchaus widerstandsfähig.

##### **1.1.1.1 Globale Risiken**

Die Weltordnung ist auch 2023 nicht stabiler geworden. Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 und dem danach anhaltenden Krieg kam es 2023 zu dem Überfall der islamischen Hamas auf Israel, der den gesamten Nahen Osten in Aufruhr versetzte. Der Konflikt Chinas mit Taiwan beunruhigte weiterhin die asiatische Region und die USA, die sich zunehmend als weltpoliti-

scher Gegenspieler und Wirtschaftskonkurrent Chinas sieht. Unter diesen geopolitischen Spannungen und Konflikten litt vielfach auch der internationale Handel..

Probleme in bisher erfolgreichen Exportmärkten führten dazu, dass auch deutsche Exportunternehmen begannen, sich Gedanken darüber zu machen, ihre Märkte zu diversifizieren oder Produktionen umzulagern, was freilich erst einmal zu zusätzlichen Kosten führte. Auf vielen für deutsche Unternehmen wichtigen Exportmärkten kam zudem die wirtschaftliche Konjunktur – ähnlich wie in Deutschland – ebenfalls nicht in Schwung, was auch an der weltweiten höheren Inflation und der dadurch entfachten strengeren Geldpolitik der Notenbanken lag.

Welthandel stagniert

Nach Prognosen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), zu der 38 Länder weltweit zählen, geht die Gesamtinflation in den OECD-Ländern von 9,4 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 und 4,3 % in 2024 zurück. Dies scheint allerdings eine eher optimistische Prognose zu sein, da etwa die Energiepreise zuletzt vor allem aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten immer wieder gestiegen sind. Die Erholung der Weltwirtschaft nach dem Krisenjahr 2022 fiel zudem schwach aus. Die Welthandelsorganisation (WTO) stellte in ihrem Welthandelsbericht 2023 fest, dass das Warenhandelsvolumen im 1. Quartal 2023 um 1 % im Jahresvergleich und 0,3 % im Quartalsvergleich zurückging, im 2. Quartal im Jahresvergleich immer noch um 0,3 %. Dies bestätigen indirekt auch die Werte des Kiel Trade Indicator, der Handelsflüsse (Im- und Exporte) von 75 Ländern und Regionen weltweit einschätzt und berechnet. Im September zeigten diese im Vergleich zum August mit einem Plus von 0,2 %

im Welthandel eine Seitwärtsbewegung an, während sie im Oktober mit einem Plus von 2,0 % ähnlich wie im März 2023 wieder deutlicher zunahmen; siehe [www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/internationaler-handel/kiel-trade-indicator/](http://www.ifw-kiel.de/de/themendossiers/internationaler-handel/kiel-trade-indicator/).

Weltweiter Handel ist auf zügige Transporte angewiesen. 2023 kam es weltweit zum Teil bedingt durch das veränderte Klima immer wieder zu speziellen Transportproblemen, vor allem, weil der größte Teil des Welthandels per Schiff abgewickelt wird. Im Sommer wurde z.B. die Durchfahrt im Panamakanal wegen einer Dürre in der dortigen Region beschränkt. In Deutschland kam es zeitweise zu Verzögerungen beim Frachtschiffverkehr auf dem Rhein wegen eines zu niedrigen Wasserstands. Der Klimawandel wirkt sich aber auch noch auf andere Art negativ auf den Frachtverkehr aus. Vincent Stamer, Handelsexperte beim Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel, berichtete im August 2023, dass inzwischen in einem durchschnittlichen Monat knapp 4 % aller internationalen Schifffahrtsrouten durch Hurrikans – also tropische Wirbelstürme der höchsten Stufe – betroffen seien. Dazu kommen Auswirkungen diverser Sanktionen, die ebenfalls Lieferketten zwischen Asien und Europa beeinträchtigen und Kosten in die Höhe treiben können. Innerhalb Europas blieb 2023 auch nach dem Abklingen der Corona-Epidemie zudem der Personalmangel in der Lkw-Logistik problematisch.

Frachtprobleme

### **1.1.1.2 Preisdruck etwas schwächer**

Die hohen Preise für Energieträger, insbesondere für Strom, haben auch 2023 vor allem energieintensive Unternehmen in Deutschland weiter belastet. Zwar sind diese im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, lagen dabei jedoch immer noch höher als vor dem Beginn des Krie-

ges in der Ukraine 2022. Diese hohe Kostenbelastung bestätigt u. a. eine bundesweite Konjunkturumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) im Herbst 2023. Energie- und Rohstoffpreise wurden dabei als Geschäftsrisiko am häufigsten genannt. Entsprechend gingen auch die Exporterwartungen zurück. Da spielt dann eben auch die schlechtere Wettbewerbsfähigkeit infolge günstigerer Energiekosten bei ausländischen Mitbewerbern eine Rolle. Das Im November 2023 vorgelegte Strompreispaket der Bundesregierung, das eine Absenkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe vorsieht, könnte aber für die Jahre 2024 und 2025 – das sind die Jahre für die es vorerst gelten soll – teilweise für eine Entlastung sorgen.

#### Energieeffizienz

Die hohen Strom- und Gaspreise sowie die Energiewende, also das Setzen der EU und der deutschen Regierung auf umweltverträgliche Wind-, Solar- und Wasserkraft, Erdwärme und nachwachsende Rohstoffe, zwangen 2023 nicht nur energieintensive Unternehmen zu mehr Energieeffizienz. Dies führt meist zu zusätzlichen Investitionskosten, kann aber auch Produktionsprozesse verbessern und beschleunigen und schließlich dann auch die Kosten hierfür reduzieren. Laut dem Bericht der Internationalen Energieagentur (IAE 2023), „Energy Efficiency – The Decade for Action“ nahm der Fortschritt bei der Energieeffizienz 2022 um 2,2 % zu, während der weltweite Energiebedarf 2022 nur um rund 1 % gestiegen ist; siehe [www.iea.org/reports/energy-efficiency-the-decade-for-action](http://www.iea.org/reports/energy-efficiency-the-decade-for-action). Ohne Fortschritte bei der Energieeffizienz wäre nach Angaben der IAE dieser Wert fast dreimal so hoch gewesen. Infolgedessen nahm auch der Handel mit Energieeffizienztechnologien zu, wovon auch deutsche exportorientierte Unternehmen profitieren konnten, wie z.B. die

mittelständische IMES – Intelligent Measuring Systems GmbH aus Kaufbeuren in Bayern, die ihre Exportquote inzwischen auf 85 % steigern konnte.

Insgesamt hat sich die Preissituation für Rohstoffe und Vorprodukte 2023 vor allem im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Der Rohstoffpreis-Index des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts (HWWI), der die wichtigsten Produkte aus allen Teilsegmenten des Rohstoffhandels erfasst, zeigte seit Jahresbeginn eine fallende Tendenz, siehe [www.hwwi-rohindex.de](http://www.hwwi-rohindex.de). Dass der Gesamtindex im Laufe des Jahres nicht stärker nachgab, lag vor allem am Teilindex für Energierohstoffe, der z.B. im Juli 2023 um 7,9 % anstieg. Die Preisentwicklung der Energierohstoffe blieb auch im weiteren Verlauf volatil, während etwa der Teilindex für Industrierohstoffe sich relativ stabil zeigte.

Rohstoffpreise

Dies wirkte sich auch auf die deutschen Erzeuger- und Exportpreise aus. Laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) lag der Index der Exportpreise einschließlich der Vorleistungsgüter, die einen Anteil von etwa einem Drittel an den Gesamtausfuhren umfassen, im September 2023 um 4,1 % unter dem Stand von September 2022. Im Vormonatsvergleich wurden Exporte nur um 0,4 % teurer, was auf eine stabile Tendenz wie schon in den Monaten zuvor hindeutete. Die Importpreise waren im September 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 14,3 % niedriger und gegenüber dem Vormonat August um 1,6 % teurer. Insgesamt hat sich der Preisdruck für deutsche Exportunternehmen daher etwas abgeschwächt, was sich dann auch in den von Destatis monatlich notierten Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte widerspiegelt.

Exportpreise

### 1.1.2 Entwicklung im Jahresverlauf

Trotz der weltweiten politischen und wirtschaftlichen Probleme legte der deutsche Export in den ersten drei Monaten 2023 wertmäßig gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu, in dem damals allerdings besonders der Schock des russischen Einmarsches in die Ukraine sich auswirkte. Im 2. Quartal gingen die Exporte vergleichsweise wieder zurück, was aber im 1. Halbjahr laut Destatis immer noch zu einem Plus von 3,3 % reichte. Das lag vor allem daran, dass mehr Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile exportiert wurden ebenso wie Maschinen, dem zweitwichtigsten Exportgut Deutschlands.

Exportzahlen nicht  
mehr so stabil

Insgesamt blieb von Januar bis September 2023 der Exportwert gegenüber dem Vorjahreszeitraum in etwa gleich. Nach Destatis-Angaben stieg er kalender- und saisonbereinigt um 0,1 % auf rund .1178 Mrd. Euro. Dass der Exportwert im September 2023 im Vormonatsvergleich um 2,4 % zurückging, deutete jedoch an, dass der deutsche Export auch für den Rest des Jahres eher auf Talfahrt ist. Zu berücksichtigen ist nämlich dabei, dass das geringe Plus in den ersten neun Monaten vor allem auf Preissteigerungen beruht. Zugute kam den deutschen Exportfirmen zudem im Vergleich zum Vorjahr teilweise sinkende Preise für Gas und Erdöl.

Nachfrage sinkt

Der angehäuften Auftragsbestand infolge u.a. von Lieferproblemen ist in vielen Bereichen abgeschmolzen. Destatis ermittelte, dass der reale Auftragsbestand insgesamt im Verarbeitenden Gewerbe im August 2023 gegenüber dem Vormonat saison- und kalenderbereinigt um 0,7 % zurückging. Im Vergleich zum August 2022 lag Destatis zufolge der Auftragsbestand 4,7 % niedriger.

Dies lag auch an der nachlassenden Nachfrage aus vielen Exportmärkten wegen der schwächeren Weltkonjunktur. Carsten Brzeski, Chefvolkswirt der Bank ING, führt dies u.a. aber auch darauf zurück, dass China wie auch andere Schwellenländer seinen Bedarf an Investitionsgütern immer häufiger aus eigener Produktion decken würde. Für das Gesamtjahr 2023 ist aber gegenüber dem Vorjahr auch im Hinblick auf weiter sinkende Inflationsraten dennoch mit einem kleinen Exportplus von rund 1 % zu rechnen.

### **1.1.2.1 EU-Länder**

Bei der Frage, in welchen globalen Regionen deutsche Exportfirmen noch stabile oder zunehmende Exporterfolge erzielt haben, ist zuallererst der EU-Binnenmarkt zu nennen. Mehr als die Hälfte aller deutschen Exporte entfielen immer noch auf EU-Länder. Jedoch nahmen die deutschen Exporte dorthin in den ersten neun Monaten 2023 nach Destatis-Angaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,6 % ab. Entgegen dem Trend wurde in diesem Zeitraum nach Bulgarien um 10,5 % sowie nach Spanien und Portugal um jeweils etwa 7 bis 8 % mehr exportiert. In beiden Ländern auf der iberischen Halbinsel nahm das Wirtschaftswachstum 2023 deutlich über den EU-Durchschnitt zu, auch war dort die Inflationsrate niedriger als im EU-Durchschnitt.

Mittelständische deutsche Unternehmen sind vor allem auf ihre traditionellen Märkte in der europäischen Nachbarschaft angewiesen. Das wichtigste Abnehmerland innerhalb der EU blieb 2023 Frankreich, weltweit blieb es das zweitwichtigste nach den USA. Staatliche Maßnahmen etwa mit dem Konjunkturpaket France 2030 zur

Frankreich bleibt  
Partner Nr.1

Ankurbelung der Wirtschaft fruchteten teilweise besser als in Deutschland. So nahmen nach Destatis-Angaben von Januar bis September 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die deutschen Exporte ins Nachbarland um 0,7 % zu.

In den 20 Länder der Eurozone – sieben Länder der EU gehören noch nicht dazu – gaben die deutschen Exporte in den ersten neun Monaten 2023 wertmäßig ähnlich nach wie in der EU insgesamt, nämlich nach Destatis-Berechnungen um 1,5 %.

### **1.1.2.2 Drittländer**

Der Krieg in der Ukraine, der auch 2023 unvermindert weiterging, betraf die Wirtschaft der Länder außerhalb Europas mehr oder weniger nur indirekt. Deutsche Exportunternehmen konnten deshalb von ihrem Engagement in den Weltregionen außerhalb Europas profitieren. Insbesondere die USA erwiesen sich in dieser Zeit als Stütze für den deutschen Export. So stiegen die deutschen Ausfuhren in die sog. Drittländer laut Destatis-Angaben in den ersten neun Monaten 2023 wertmäßig im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 %.

US-Markt bevorzugt

Der Exportmarkt USA erwies sich wieder wie auch die US-Konjunktur selbst als robust. Während die deutschen Ausfuhren in einige EU-Länder wie etwa Norwegen abnahmen, stiegen sie in den USA laut Destatis in den ersten neun Monaten 2023 im Vergleich zum Vorjahr wertmäßig um 2,1 %. Von der vom Marktvolumen und der Kaufkraft größten Volkswirtschaft der Welt profitieren Exporteure auch in unsicheren wirtschaftlichen Zeiten. Aus

Deutschland wurden vor allem Fahrzeuge und Fahrzeugteile sowie Maschinen und Anlagen nachgefragt.

Die Exporte nach China schwächelten dagegen. Bereits in den ersten drei Monaten ging laut Destatis der Wert der Ausfuhren im Vergleich zum Vorjahr um 12 % zurück. Ursächlich dafür war, dass die Kfz-Exporte um fast ein Viertel sanken. In den ersten neun Monaten 2023 nahmen die Exporte insgesamt im Jahresvergleich um 8,7 % ab. Damit rutschte China in der deutschen Export-Länderranking-Liste in diesem Zeitraum hinter die Niederlande auf den 4. Platz. Das hängt allerdings auch damit zusammen, dass viele deutsche Unternehmen trotz mancher widrigen Umstände es vorziehen, in China zu produzieren, statt dorthin zu exportieren.

Weniger Exporte  
nach China

Der Wechselkurs des Euros gegenüber dem US-Dollar blieb über das Jahr 2023 zwischen 1,08 im Januar und 1,06 im Oktober auf vergleichsweise niedrigem Niveau konstant. Dies half dem deutschen Export in die USA, denn damit können Lieferanten aus dem Euroraum mit attraktiven Preisen punkten. Weltweit agierende Branchen wie etwa die Kfz- oder Maschinenbauindustrie oder sonstige Unternehmen, deren Geschäfte oft in US-Dollar abgewickelt werden, konnten davon auch noch außerhalb der USA profitieren. Der Erfolg von Exportgeschäften hängt jedoch meist nur zu einem kleineren Teil von einem günstigen Wechselkurs der Währung ab.

Euro-Wechselkurs  
hilft dem Export

➡ Zu einzelnen Zielmärkten vgl. auch in Kapitel 2

### 1.1.2.3 Außenhandelsbilanz

Exportüberschuss  
steigt wieder

Zwar hat Deutschland im Mai erstmals seit 2008 mehr importiert als exportiert, doch über die Monate hinweg blieb es bei einem deutlichen Außenhandelsbilanzüberschuss. In den ersten neun Monaten übertrafen die deutschen Warenexporte laut Destatis die Importe um 148,1 Mrd. Euro, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss (Waren, Dienstleistungen, sonstige Transfers) nahm in diesem Zeitraum ebenfalls zu.

Zu berücksichtigen ist jedoch dabei, dass in deutschen Exportwaren oft große Anteile an Vorleistungsgütern (Güter, die im Produktionsprozess verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt werden) aus dem Ausland enthalten wie umgekehrt viele in Deutschland angefertigte Vorleistungsgüter zur Produktion ins Ausland versandt werden. Nach Berechnungen von Destatis kommen 38 % der Waren, die deutsche Industriebetriebe in der Produktion als Vorleistungsgüter weiterverwenden, aus dem Ausland. Dies bedeutet, dass ausländische Wertschöpfung in deutschen Exportwaren auch wesentlich zum deutschen Exportüberschuss beiträgt.

Hoher Anteil an  
Dienstleistungen

Zu den hohen Exportüberschüssen Deutschlands trägt zudem bei, dass Deutschland in absoluten Zahlen mehr Dienstleistungen im Ausland erbracht hat als etwa andere große Industrienationen mit Ausnahme der USA. Laut Angaben des Bundesverbands Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) betrug der Anteil der Dienstleistungen am deutschen Gesamtexport zuletzt rund 15 %. Deutschland zählt damit weltweit zu den

Top 5 der Exporteure von kommerziellen Dienstleistungen, zu denen u.a. Fertigungsdienstleistungen, Transportleistungen, Bauleistungen oder Instandhaltungs- und Reparaturdienstleistungen, aber auch Ingenieur- und Beratungsleistungen zählen.

➡ Aktuelle Monats- und Jahreszahlen zum deutschen Export werden auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter der Rubrik „Außenhandel“ veröffentlicht: [www.destatis.de](http://www.destatis.de).



➡ Unter anderem stellt die Bundesbank die Entwicklung des deutschen Außenhandels einschließlich der Strukturen der Exporte in ihren Monatsberichten dar. Nachzulesen sind diese auf der Homepage – [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) unter der Rubrik „Publications“.



➡ Neuigkeiten zur Außenwirtschaftspolitik sowie zum Auslandsgeschäft deutscher Unternehmen gibt es auf der Homepage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) – [www.dihk.de](http://www.dihk.de) unter der Rubrik „Themen und Positionen“.



➡ Hinweise auf weitere Quellen und Förderungsmöglichkeiten von Auslandsgeschäften sind zu finden auf dem „GTAI-Exportguide“ : [www.gtai-exportguide.de/de](http://www.gtai-exportguide.de/de)



## **1.2 Unterstützung und Förderung**

Exportenerfolge deutscher Unternehmen beruhen in vielen Fällen auf speziellen Fördermaßnahmen des Staates und der EU, zu denen u.a. die staatlich unterstützte Risikoversicherung gehört. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) werden dabei bevorzugt behandelt. Die Ausführungsbestimmungen für Förder- bzw. Finanzierungsprogramme können sich jedoch im Laufe des Jahres ändern oder auch neue Programme hinzukommen. Allgemein gilt: Die Unterstützung der Unternehmen verbessert sich oft auch dadurch, indem zunehmend Anträge digital gestellt werden können.

### **1.2.1.1 Staatliche Kreditabsicherung**

Zu den bewährten Förderinstrumenten der Bundesregierung gehören die Exportkreditgarantien. Sie sichern Exportunternehmen und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken im Ausland ab, was in Zeiten zunehmender geopolitischer Risiken und Konflikte immer wichtiger wird. Dabei soll nach dem Willen der Bundesregierung auch die Exportwirtschaft in die grüne Transformation eingebunden werden. Deshalb hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Herbst 2023 innerhalb seines Klimapakets neue klimapolitische Sektorleitlinien für die Exportkreditgarantien (EKG) vorgelegt, die ab dem 1. November 2023 gelten. Perspektivisch sollen damit klimaschädliche Aktivitäten unterbunden werden.

Die neuen Sektorleitlinien legen nämlich drei Kategorien fest: eine grüne Kategorie für besonders förderungswür-

dige (grüne) Technologien, die besonders erleichterte und attraktive Deckungskonditionen erhalten. Bei Projekten, die in die weiße Kategorie fallen, etwa der Export von Maschinen und Anlagen, die keinen wesentlichen Beitrag zu den Pariser Klimazielen leisten, bleiben die Konditionen unverändert. Für Produkte der roten Kategorie ist eine Deckung ausgeschlossen, z.B. für Ausrüstung neuer Kohlebergwerke.

### Praxistipps

Für die grüne Kategorie, etwa Produkte für Windkraftanlagen, gelten folgende verbesserte Bedingungen:

- Die Deckungsquote bei Finanzkrediten wird von 95 auf 98 % erhöht, was die Finanzierung und eventuell auch das deutsche Produkt verbilligt.
- Der generell zulässige Auslandsanteil wird auf 70 % erhöht. Dadurch sind Exporteure flexibler bei ihren Angeboten. Kernkompetenzen bzw. Schlüsseltechnologien sollten jedoch weiterhin in Deutschland verbleiben
- Auf das Anzahlungserfordernis für lokale Kosten wird verzichtet. Damit kann der bundesgedeckte Teil der Gesamtfinanzierung steigen, was Kreditkosten reduziert.

Die Prüfung der Anforderungen für ein Geschäft wird für Antragsteller auf Exportkreditgarantien mit einem interaktiven Klima-Check-Tool erleichtert. Mit wenigen Informationen können diese ab dem 1. November 2023 die jeweils geltenden Anforderungen abrufen.

Neu: Klima-Check-  
Tool

Neu: Forfaitierungs-  
garantie

Außerdem hat der Bund am 1. Juli 2023 eine Forfaitierungsgarantie eingeführt, damit insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen kleinvolumige Geschäfte (Small-Tickets) bis zu einem Auftragsvolumen von 10 Mio. Euro leichter finanzieren können. Es verschafft ihnen dann nämlich mehr Liquidität, da bei Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Bestellers der Bund den Forderungsausfall bis zu 80 % ersetzt. Gewährt wird diese Garantie nur im Zusammenhang mit einer Kreditabsicherung.

Investitionsgarantien  
mit neuen Anreizen

Neben den Exportkreditgarantien gibt es noch die Investitionsgarantien gegen politische Risiken. Dabei setzt die Bundesregierung neuerdings auf mehr Diversifizierungsziele und vergünstigt die Konditionen für die Übernahme von Investitionsgarantien in 30 ausgewählten Ländern oder Ländergruppen, die bisher nicht so im Fokus der deutschen Wirtschaft standen. Zu den günstigeren Konditionen gehören Erlass der Antragsgebühr und reduzierter Selbstbehalt im Schadensfall. Eine Überprüfung der Anreize und Zielländer erfolgt erst wieder nach fünf Jahren im Herbst 2028.

Laut Halbjahresbericht hat der Bund im 1. Halbjahr 2023 Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. Euro übernommen. Dies entspricht damit dem Wert im selben Vorjahreszeitraum. Garantien für kleine und mittlere Unternehmen wurden vergleichsweise mehr übernommen. Der größte Teil des neu übernommenen Garantievolumens entfiel auf Mittel- und Südamerika.



➔ *Weitere Informationen sowie eine Registrierungsmöglichkeit gibt es im Online-Portal: [www.investitionsgarantien.de](http://www.investitionsgarantien.de)*

## Praxistipps

Die Übernahme von Exportkreditgarantien und ungebundene Finanzkredite sowie Investitionsgarantien des Bundes für Russland und Belarus bleiben bis auf Weiteres ausgesetzt. Dies gilt seit Anfang 2023 auch für den Iran angesichts der dortigen „sehr ernsten Lage“. Für die Ukraine gilt seit Mitte 2023 ein vereinfachtes Prüfungsverfahren, mit dem deutsche Unternehmen schneller Investitions- und Exportkreditgarantien erhalten können.

In der Planungsphase sollte bereits auf Einzelheiten geachtet werden, wie etwa, welche Risikokategorie auf ein Land zutrifft. Die Länderrisiken mehrerer Staaten wurden im Laufe 2023 geändert. Im Januar 2023 wurde Ägypten in die Kategorie 6 und die Ukraine in die Kategorie 7 abgestuft, während Bosnien und Herzogowina sich von der Kategorie 7 auf 6 verbessert haben und Kroatien von 4 auf 3. Im Juni wurde Taiwan Kategorie 1 in die Kategorie 2 abgestuft. Im Oktober 2023 wurde Brasilien von der Kategorie 5 auf 4 eingestuft, Bolivien und Gabun von der Kategorie 6 auf 7 zurückgestuft. Höchstes Risiko bedeutet Stufe 7. Je nach Länderrisikoeinstufung (1 = beste Kategorie, 7 = schlechteste Kategorie) sind Entgelte und Gebühren höher.

- ➔ Mehr Informationen zu staatlichen Kredit- und Investitionsabsicherungen siehe Internetseiten des Auslands-Geschäfts-Absicherungs (AGA)-Portals der Bundesrepublik: [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)



### 1.2.1.2 Messebeteiligungen nutzen

Für klein- und mittelständische Unternehmen ist schon aus Kostengründen eine Beteiligung an einer Gemeinschaftsausstellung des Bundes oder der Länder vorteilhaft. Der Förderanteil liegt bei rund 50 % der anfallenden Messekosten wie etwa Stand und Miete. Es gibt zwar immer mehr auch digitale Messeformen, aber der persönliche Kontakt mit potenziellen Kunden vor Ort, um an Aufträge etwa für neue Produkte zu gelangen, ist für viele Aussteller vorrangig.

Mehr Beteiligungen  
in den USA

2024 werden durch das Auslandsmesseprogramm der Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen auf rund 240 Messen in über 40 Ländern unterstützt. Schwerpunkt ist wiederum der südost- und zentralasiatische Raum, in dem 90 Gemeinschaftsstände des Bundes organisiert werden. Wichtige Zielregionen des Programms sind auch Nordamerika, Afrika und der Nahe und Mittlere Osten. Mit 28 Gemeinschaftsständen sind die meisten Messebeteiligungen 2024 in den USA geplant, in der EU gibt es mit 16 Gemeinschaftsständen ebenfalls mehr als im Jahr zuvor.

Exportinitiative  
Energie

Im Rahmen der Exportinitiative Energie (erneuerbare Energien, Energieeffizienz, intelligente Netze/Speichertechnologien) fördert der Bund auch 2024 Gemeinschaftsbeteiligungen an insgesamt neun speziellen Fachmessen im Ausland. Deutsche Anbieter klimafreundlicher Energielösungen können sich an diesen Messen beteiligen, die u.a. in Brasilien, den USA, Südafrika und Südkorea stattfinden.

Neben dem Bund unterstützen verschiedene Bundesländer deutsche Firmen mit einem Angebot an Messebeteiligungen im Ausland. Kleine und mittlere Unternehmen, die

ihren Sitz im entsprechenden Bundesland haben, werden dabei bevorzugt

- ➡ Die einzelnen durch den Bund geförderten Messebeteiligungen für 2024 sind auf den Internetseiten der AUMA unter [www.auma.de](http://www.auma.de) gelistet – zusätzlich auch diejenigen der Bundesländer.



### Praxistipps

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die einen Auslandsmarkt erschließen wollen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (siehe [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)) noch zusätzliche Förderangebote, die unter der Dachmarke „Mittelstand Global“ gebündelt sind. Dazu zählt das branchenübergreifende Markterschließungsprogramm (MEP) mit Unternehmerreisen und speziellen Geschäftsanbahnungsprojekten sowie Exportinitiativen in den Bereichen Energie, Umwelttechnologien, Umweltschutz, Gesundheitswirtschaft, zivile Sicherheitstechnologien und Agrar-Ernährungswirtschaft.

Ein MEP-Projekt von rund 150 im Jahr 2024 geplanten Projekten: Vom 15. bis 19. April 2024 findet die Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen in den Bereichen Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen (Exportinitiative Zivile Sicherheitstechnologien) in Taipeh (Taiwan) statt.

Beispiel

- ➡ Einzelheiten zum Markterschließungsprogramm (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: [www.gtai-exportguide.de/de/auslandsmaerkte/markterschliessungsprogramm](http://www.gtai-exportguide.de/de/auslandsmaerkte/markterschliessungsprogramm)



### 1.2.1.3 EU-Förderung neu ausgerichtet



- ➔ *Auf neu entstandene politische und wirtschaftliche Krisenfelder und Herausforderungen haben nicht nur die Regierungen einzelner Staaten, sondern auch die EU-Kommission in besonderer Weise reagiert. Außer dem umfassend angelegten InvestEU-Programm (siehe [https://investeu.europa.eu/index\\_de](https://investeu.europa.eu/index_de)), das den InvestEU-Fonds, die InvestEU-Beratungsplattform und das InvestEU-Portal umfasst, ist zusätzlich im September 2022 der Fonds des Europäischen Innovationsrates (EIC) aktiv geworden, der für Unternehmensprojekte besonders interessant ist.*

InvestEU-Fonds

Der InvestEU-Fonds sieht vor, private und öffentliche Investitionen im Umfang von mindestens 372 Mrd. Euro bis 2027 zu aktivieren. Unterstützt werden vier Bereiche:

- Nachhaltige Infrastruktur u.a. im Verkehr, Energie, digitale Konnektivität auch auf dem Land, Abfallwirtschaft und Natur.
- Forschung, Innovation und Digitalisierung u.a. für Markteinführung und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) u.a. Finanzierung von Projekten innovativer und in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätiger Unternehmen sowie Kapitalhilfen für KMU.
- Soziale Investitionen und Kompetenzen u.a. Mikrofinanzierung, Finanzierung in soziale Unternehmen und soziale Infrastruktur von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen

Besonderheit: Auch nationale Förderbanken und Institute sowie sonstige internationale Finanzinstitutionen können als Durchführungspartner die Garantien des Fonds beanspruchen.

Zur Vorbereitung, Entwicklung, Strukturierung und Implementierung von Projekten wurde die InvestEU-Beratungsplattform eingerichtet. Sie ergänzt damit als praktische Hilfe den InvestEU-Fonds. Unternehmen können sich beispielsweise bei betriebswirtschaftlichen Dokumentationen unterstützen lassen, um an Finanzierungen zu gelangen, oder sich strategisch beraten lassen.

InvestEU-Beratungsplattform

Das InvestEU-Portal vereinfacht die Registrierung für Antragsteller mithilfe eines Assistenten, ebenso wie Interaktionen mit Projektträgern. Auf dem Portal veröffentlichte Erfolgsberichte von Unternehmen sollen Interessenten zu entsprechenden Projekten ermutigen.

InvestEU-Portal

Beim InvestEU-Programm gibt es keine direkten Zuschüsse für Unternehmen. Gerade für KMU sind deshalb weitere EU-Förderprogramme interessant wie etwa Horizon Europe. Von diesem profitieren insbesondere innovative Unternehmen etwa im Hightech-Bereich, im Forschungs- oder im Sozial- und Dienstleistungssektor. Neue Querschnittsthemen, die in Horizon Europe als „Missionen“ bezeichnet werden, wie etwa Anpassung an den Klimawandel, setzen damit auch neue Schwerpunkte. Neben den üblichen Kooperationsprojekten sind auch Einzelprojekte möglich. Die Bundesregierung hat ein Informationsbüro für Horizon Europe eingerichtet mit der Telefon-Hotline 0228 3821-2020 und der E-Mail-Adresse [Horizont-Europa@dlr.de](mailto:Horizont-Europa@dlr.de).

Horizon Europe

Der neue Fonds des Europäischen Innovationsrates (European Innovation Council – EIC) hat seit seinem Start vor

EIC-Fonds

etwas mehr als einem Jahr Investitionen von 159 Start-ups und KMU in einer Gesamthöhe von fast 1 Mrd. Euro genehmigt, die im Rahmen des EIC Förderinstruments Accelerator ausgewählt wurden. Am 30. Oktober 2023 gab die Europäische Kommission bekannt, dass weitere 47 Unternehmen für eine EIC-Unterstützung ausgewählt wurden. Kombiniert mit Eigenkapitalinvestitionen über den EIC-Fonds in Höhe von 0,5 bis 15 Mio. Euro bietet der EIC-Accelerator Zuschüsse in Höhe von bis zu 2,5 Mio. Euro. Zusätzlich profitieren alle Projekte von einer Reihe von Dienstleistungen zur Geschäftsbeschleunigung.

Beispiel

Eine Kapitalinvestition in Höhe von 14,9 Mio. Euro durch den Europäischen Innovationsrat (EIC) erhielt die Electrochaea GmbH, die bei München ansässig ist. Damit solle, so das Unternehmen, die Skalierung und Kommerzialisierung der Technologie von Electrochaea weiter beschleunigt werden. Das Unternehmen hat ein Verfahren entwickelt und zur Marktreife geführt, mit der fossiles Erdgas ersetzt wird und erneuerbare Energie in großen Mengen und über längere Zeit gespeichert werden kann. Mich Hein, CEO von Electrochaea erklärte: „Das Investment durch den EIC Funds wird Electrochaea befähigen, Kunden in ganz Europa und der Welt mit erneuerbarem Gas zu beliefern.“

EISMEA

➔ *Besonders wichtig für KMU, die an EU-Förderung interessiert sind, ist inzwischen EISMEA, eine Exekutivagentur, welche alle Aktivitäten des Europäischen Innovationsrates (EIC ) sowie die Programme im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Unternehmen bündelt (siehe <https://eisma.ec.europa.eu/index>) u.a. auch bei der optimalen Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten im*



*Bereich des Förderinstruments Interregionale Innovationsinvestitionen (I3).*

- ➡ *Zu den weiteren für KMU interessanten EU-Förderprogrammen gehört das LIFE-Programm, mit dem Projekte im Bereich Umweltschutz und Klima gefördert werden (siehe [https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life\\_en](https://cinea.ec.europa.eu/programmes/life_en)). Im November 2023 hat die Europäische Kommission rund 170 neue Umwelt- und Klimaschutzprojekte im Rahmen des LIFE-Programms in ganz Europa bekanntgegeben, die von der EU mit fast 400 Mio. Euro gefördert werden. Hinzu kommen noch nationale Fördergelder. Von der Unterstützung der EU profitieren auch über ein Dutzend Projekte in Deutschland oder mit deutscher Beteiligung.*

LIFE-Programm



Bei COSME RENO, einem Projekt mit deutscher Beteiligung, geht es um Kooperationsmodelle für KMU zur Ausweitung umfassender energieeffizienter Sanierungen. Das Projekt will entsprechende Sanierungsbemühungen fördern und weiterentwickeln. Es umfasst Aktivitäten in mehreren Ländern. Dabei sollen, so ein leitender Projektmanager in Hamburg, „bestehende Initiativen überbrückt werden, um die Preissenkung tiefgreifender energetischer Sanierungslösungen unter Verwendung vorgefertigter Elemente zu unterstützen“. Im Blickfeld hat das Leitungsteam dabei insbesondere die Nachrüstung von Gewerbeflächen.

Beispiel

- ➡ *Wer sich nicht direkt an die entsprechenden EU-Portale mit Vorschlägen und Anträge wenden will, kann sich auch an das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk des Enterprise Europe Network (EEN), das Büros in den einzelnen Bundesländern unterhält, wenden, siehe*



*www.een-deutschland.de. Die Partner des EEN in den Bundesländern helfen KMU bei Kontaktabbau, Antragstellung und Partnersuche.*

### Praxistipps

- Eine Mindestgröße des Unternehmens ist normalerweise für ein förderfähiges Projekt nicht vorgeschrieben.
- Für auf KMU beschränkte Förderungen gilt die EU-Definition: Weniger als 250 Beschäftigte und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Mio. Euro.
- Zwischen öffentlicher und privater Kofinanzierung kann gewählt werden, wobei ein Minimum an öffentlicher Beteiligung gewährleistet sein soll.



➔ Wer sich selbst im EU-Förderdschungel zurechtfinden will, der erhält einen ersten Überblick durch das Funding & Tenders Portal der EU, siehe [https://ec.europa.eu/info/funding-tenders\\_en](https://ec.europa.eu/info/funding-tenders_en).



➔ Unter der Webadresse [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) können weitere Informationen zu Förderprogrammen von Bund, Ländern und EU gesucht werden.



➔ Die Förderdatenbank der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung (AWE) gibt einen Überblick für deutsche und europäische KMU, die sich in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren wollen, siehe <https://foerderdatenbank.wirtschaft-entwicklung.de>.

## 1.2.2 Neue Vorschriften

Beim Export müssen große wie klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) eine Vielzahl von Vorschriften beachten und Genehmigungsregeln einhalten, nicht nur, was den Zoll betrifft, sondern z.B. auch zu Produkten und Verpackungen. Immer wieder werden Vorschriften auch aktualisiert oder grundsätzlich geändert. Zudem können neue hinzukommen wie etwa 2023 das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, bei dem zum 1. Januar 2024 eine zentrale Bedingung geändert wurde.

### 1.2.2.1 Exportgenehmigungen

Bei den Exportkontrollvorschriften und Genehmigungspflichten ist grundsätzlich zu beachten, dass es nicht nur um Waren, sondern auch etwa um Zeichnungen und Datensätze bzw. Software geht. Außerdem gelten diese Pflichten auch für Güter, die zivil wie auch militärisch genutzt werden können (Dual-Use-Güter) wie z.B. Ventile und Pumpen. Bei einzelnen Gütern und technischen Definitionen nimmt die EU immer wieder Aktualisierungen vor.

Neu ab September 2023 ist, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sich geeinigt haben, Verfahren im Bereich der Exportkontrolle effizienter zu gestalten und damit auch zu beschleunigen. Bestimmte Rüstungsgüter und Dual-Use-Güter können jetzt über Allgemeine Genehmigungen ohne Einzelgenehmigung in ausgewählte Bündnis- und Wertepartnerstaaten exportiert werden. Zudem wird die Laufzeit von sogenannten Null-Bescheiden bei konkreten Ausfuhrvorhaben,

Verfahren  
beschleunigt

die nicht unter eine Genehmigungspflicht fallen, auf zwei Jahre verlängert.

Gebühren ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 erhebt das BAFA für verschiedene Leistungen im Bereich der Ausfuhrkontrolle Gebühren. Dies betrifft auch Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter. Im Bundesgesetzblatt Nr. 248 wurden diese im September 2023 veröffentlicht (siehe: [www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/248/VO](http://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/248/VO)). Dort steht auch, wann man von den Gebühren befreit wird.



➔ *Güterlisten und weitere Informationen zu Verfahren der Exportkontrolle gibt es auf den Webseiten des BAFA, siehe [www.bafa.de](http://www.bafa.de) unter der Rubrik Außenwirtschaft.*

Sanktionen gegen  
Russland

Deutsche Exportunternehmen müssen in diesem Zusammenhang auch überprüfen, inwieweit Sanktionen bzw. Embargos gegenüber Staaten bestehen. Die im Zusammenhang mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 verhängten Wirtschafts- und Finanzsanktionen der EU wurden 2023 noch einmal verschärft. Mit dem Sanktionspaket 11 etwa, das die EU am 23. Juni 2023 beschlossen hat, sollen Umgehungen des Embargos über Lieferungen an andere Staaten verhindert werden. Dass der Krieg im Laufe des Jahres 2024 beendet und die umfassende Sanktionspolitik gelockert wird, ist nicht abzusehen.

US-Export- und  
-Reexport-  
Bestimmungen

Besonders zu beachten sind für deutsche Exportunternehmen die rechtlich genau geregelten US-Export- und -Reexport- Bestimmungen, besonders beim Export von Waren US-amerikanischer Herkunft in Drittländer, selbst wenn es sich nur um US-amerikanische Bestandteile der Produkte handelt. Die zuständigen US-Behörden

können nämlich bei Verstößen drastische Strafen verhängen, auch gegen Einzelpersonen.

- ➡ *Zum Thema Embargos siehe auch das Fachbuch „Das Exportjahr – Embargos“ (Pro Management Verlag).*
- ➡ *Zu allen Neuigkeiten und Veränderungen bei Export- und Zollbestimmungen im Einzelnen siehe auch Teil 3 des Exportjahrbuches.*
- ➡ *Informationen über Vorschriften und das Kontrollsystem der EU für Dual-Use-Güter: [https://policy.trade.ec.europa.eu/help-exporters-and-importers/exporting-dual-use-items\\_en](https://policy.trade.ec.europa.eu/help-exporters-and-importers/exporting-dual-use-items_en)*
- ➡ *Rechtstexte zum US-Exportrecht: <https://home.treasury.gov/policy-issues/financial-sanctions/sanctions-programs-and-country-informationw.bafa.de>*



### 1.2.2.2 Lieferkettengesetz

Das von deutschen Unternehmen seit 2023 zu beachtende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat sich zum 1. Januar 2024 insofern geändert, als es jetzt nicht für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten, sondern bereits mit mehr als 1.000 Beschäftigten gilt. Indirekt sind allerdings kleinere Unternehmen und KMU ebenso von dem Gesetz betroffen, wenn sie solchen größeren Betrieben Dienste leisten oder Produkte zuliefern. Sie werden nämlich von diesen aufgefordert, darzulegen, wie es mit ihrer Lieferkette aussieht.

Das Gesetz schreibt den Großbetrieben nämlich vor, unmittelbare Zulieferer, bei denen sie ein Risiko vermuten, in ihre konkreten Risikoanalysen und ggf. in Präventions-

und Abhilfemaßnahmen und in die Einrichtung ihres Beschwerdeverfahrens einzubeziehen sowie dies auch in ihrem Jahresbericht zu veröffentlichen. Diesen Jahresbericht müssen sie dann auch dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zuständiges Kontrollorgan zuleiten und auf ihrer Unternehmenswebseite veröffentlichen. Das BAFA wird die Jahresberichte und deren Veröffentlichung aber erst zum Stichtag 1. Juni 2024 nachprüfen.

### Tipp

Im Juli 2023 hat das BAFA einen Katalog mit den wichtigsten Fragen und Antworten für KMU sowie Hinweise zur „Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern“ veröffentlicht. Darin wird auch dargelegt, wozu verpflichtete Unternehmen ihre Zulieferer nach dem LkSG nicht auffordern dürfen.



➡ *Fragekatalog und Hinweise zum LkSG sowie digitale Eingabemaske für berichtspflichtige Unternehmen: [www.bafa.de/DE/Lieferketten/Ueberblick/ueberblick\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Lieferketten/Ueberblick/ueberblick_node.html)*

EU-Regelung  
noch offen

Auf EU-Ebene ist die Gesetzgebung zu einer einheitlichen Lieferketten-Richtlinie für alle EU-Länder noch im Gange. Das Europäische Parlament hat seine Verhandlungsposition dazu am 1. Juni 2023 mehrheitlich angenommen. Jetzt wird weiterverhandelt zusammen mit dem Rat der EU und der Europäischen Kommission. Möglicherweise gibt es statt einer Richtlinie eine für alle verbindliche EU-Verordnung. Die Richtlinie oder auch die Verordnung dürfte voraussichtlich strengere Regelungen umfassen

als das deutsche LkSG, ist aber nicht vor Ende 2024 oder 2025 zu erwarten.

## 1.3. Aussichten 2024

### 1.3.1 Rahmenbedingungen weltweit

Der weltpolitische Rahmen ist gerade in turbulenten Zeiten besonders zu beachten, vor allem auch von der exportorientierten deutschen Wirtschaft. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf den globalen Handel werden voraussichtlich das ganze Jahr über anhalten, die neuen Auseinandersetzungen im Nahen Osten werden nicht so schnell abflauen, und die zunehmenden Spannungen zwischen den Großmächten China und USA im pazifischen Raum sich nicht einfach auflösen. Dies alles wie auch protektionistische Tendenzen einzelner Staaten erfordert von deutschen Exportunternehmen flexibles Handeln. Dazu gehört nicht nur evtl. ein Umverlagern von Lieferketten oder Produktionsstätten, sondern vor allem auch, neue ausländische Märkte zu erschließen.

Die handelspolitischen Rahmenbedingungen dafür versuchen etwa die Welthandelsorganisation WTO oder die EU-Kommission, schon seit Jahren zu verbessern. Die Chancen, in neue Länder und Märkte vorzudringen, sind daher in vielen Fällen gegeben. Die WTO, die sich die Liberalisierung des Welthandels auf die Fahnen geschrieben hat, treibt ihr zentrales Abkommen über Handelserleichterungen, das Trade Facilitation Agreement (TFA), weiter voran. Stand November 2023 haben 163 Staaten und damit fast alle WTO-Mitglieder das Abkommen inzwi-

WTO-Abkommen

schen ratifiziert. 77,4 % von ihnen, u.a auch große Wirtschaftsnationen wie Deutschland, die USA und China, erfüllen die Umsetzungsverpflichtungen zu 100 %. Bis Ende 2024 sollen es laut WTO 82,5 % sein. Zu diesen Verpflichtungen zählen weniger Bürokratie an den Grenzen, stärkere Kooperation der Zollbehörden sowie Transparenzvorschriften bei der Gesetzgebung. Vor allem exportorientierte deutsche KMU könnten davon profitieren.



➡ Die WTO will sich künftig verstärkt um die Anliegen von KMU kümmern. Zu diesem Zweck wurde etwa ein Global Trade Helpdesk im Internet geschaffen: <https://globaltrahelpdesk.org/en>.



➡ Abkommen der WTO sowie eine Übersicht über die einzelnen WTO-Mitglieder sind u.a. auf den umfangreichen Internetseiten der WTO zu finden: [www.wto.org](http://www.wto.org).

EU-Freihandels-  
abkommen

Neben den WTO-Abkommen gibt es Freihandelsabkommen in verschiedenen Weltregionen sowie zahlreiche bilaterale Abkommen. Und jedes Jahr werden es mehr. Die EU z. B. setzt zwar auch auf das TFA der WTO, strebt aber weitere bilaterale Abkommen an, die nicht nur Zollfreiheit beinhalten, sondern auch Regelungen etwa zu Dienstleistungen und Investitionen und damit oft noch viel mehr regeln als die TFA-Abkommen. Von rund 50 solcher Freihandelsabkommen der EU, die fast 80 Partnerstaaten umfassen, können deutsche und europäische Unternehmen profitieren.

Mit dem wichtigsten deutschen Exportpartner USA konnte die EU ein schon seit Längerem zum großen Teil ausgehandeltes Abkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) noch nicht zum Abschluss bringen. Stattdessen wird versucht, in Einzelbereichen Einigung zu erzielen, etwa über den 2021 neu gegründeten EU-US Trade and Technology Council (TTC). Doch auch da verliefen die Verhandlungen 2023 über engere Kooperationen in der Exportkontrolle, bei Halbleitern, der Reduzierung von Abhängigkeiten in kritischen Lieferketten und der Zusammenarbeit im Bereich Standardisierung zäh.

EU-USA

Ähnlich sieht es mit den ebenfalls schon seit Längerem geplanten Freihandelsabkommen der EU mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay sowie mit Indien aus. Die EU-Kommission hat zwar in diesem Fall 2022 und 2023 neue Gespräche angestoßen insbesondere vor dem Hintergrund von Veränderungen in den globalen Lieferketten, doch die Verhandlungen stocken auch mit diesen für die deutsche Exportwirtschaft ebenfalls enorm wichtigen Handelspartnern.

➡ *Zu bisher erfolgreich abgeschlossenen Freihandelsabkommen der EU siehe Kapitel 3*

Noch hemmen trotz der handelspolitischen Aktivitäten der WTO und der EU politische Risiken und die Fragmentierung der Lieferketten das Wachstum des Welthandels. Immerhin prognostizierten im Herbst 2023 die Experten der WTO das Wachstum des weltweiten Handels für 2024 auf 3,3 % nach einem schwachen Wachstum 2023 von weniger als 1 %. Sie verwiesen allerdings darauf, dass der Anteil der Vorleistungsgüter, ein Indikator für die globale Lieferkettenqualität, im 1. Halbjahr 2023 gegenüber den

Welthandel wächst wieder

Vorjahren um 2,5 % gesunken sei. Die WTO-Experten halten deshalb ihre Prognose über das Wachstum des Handels 2024 für doch etwas unsicher.

### Tipp

- Hilfreich bei der Nutzung von Handelsabkommen ist der Handelsassistent, der in das EU-Handelsportal „Access2Markets“ integriert ist: <https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/>.
- Die WTO hat eine Datenbank geschaffen, die rund 400 weltweit existierende Freihandelsabkommen erfasst. Die Datenbank ist nach Ländern gegliedert. Im Internet kann darin unter <http://rtais.wto.org/UI/PublicMaintainRTAHome.aspx> recherchiert werden.
- Zollerleichterungen können je nach Abkommen unterschiedlich sein. Da gilt es, vor allem die produktspezifischen Ursprungsregeln zu beachten, d.h., ob ein Produkt vollständig oder zumindest zum großen Teil im Vertragsstaat hergestellt wurde. Da hilft das Präferenzportal der deutschen Generalzolldirektion weiter: [https://wup.zoll.de/wup\\_online/index.php](https://wup.zoll.de/wup_online/index.php).
- Neben den Zollerleichterungen sollte beachtet werden, dass durch Handelsabkommen vielfach Rechtsbereiche neu und transparenter geregelt wurden.

### 1.3.2 Export 2024 erholt sich

Die Liberalisierungsbemühungen der WTO und die zahlreichen Freihandelsvereinbarungen der EU mit Drittländern sind wichtige Grundlagen dafür, dass der deutsche Exporthandel 2024 wieder mehr Schwung aufnehmen kann. Dazu kommt, dass sich die Konjunktur in den wichtigen Absatzmärkten voraussichtlich verbessert, zumal die Inflations- und Zinssteigerungen schon im 4. Quartal 2023 ihren Höhepunkt überschritten haben dürften. Allerdings bleiben die Herausforderungen groß. Für die deutschen Exportbetriebe geht es nämlich auch darum, mit den weiterhin hohen Energiepreisen und damit oft einhergehenden höheren Importpreisen für Vorleistungsgüter kalkulationsmäßig klarzukommen. Einzubeziehen sind dabei auch die Lohnerhöhungen und Produktionsprobleme durch den Fachkräftemangel.

Positiv könnte sich auswirken, dass viele Exportbetriebe inzwischen ihre Energietechnik umgestellt haben vom Gas oder Öl weg nicht nur in der Produktion, sondern auch in Bestandsgebäuden. Hilfreich erwiesen sich dabei staatliche Fördermaßnahmen und -gelder, die auch weiterhin gewährt werden. Die Chancen im internationalen Wettbewerb könnten sich zudem verbessern, wenn Exportunternehmen ihre Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle noch mehr digitalisieren. Da scheint es freilich insbesondere bei klein- und mittelständischen Unternehmen noch einen erheblichen Nachholbedarf zu geben.

Die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute, zu denen u.a. das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin, das ifo Institut in München und das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel zählen, erwarten in ihrer

Institute sehen 2024 positive Entwicklung

Gemeinschaftsdiagnose „Herbst 2023“, dass die deutschen Ausfuhren nach einer Schwächephase 2024 wieder steigen. „Vor dem Hintergrund der anziehenden internationalen Konjunktur“ dürften ihrer Schätzung nach die Ausfuhren 2024 real um 1,8 % und 2025 um 3,0 % expandieren, wobei ein größerer Anteil daran auf den Export von Dienstleistungen entfällt. Dieser steigt nach der Prognose der Institute nämlich um 2,6 % im Jahr 2024 und um 3,8 % im Jahr 2025. In diesem Zusammenhang verweisen die Institute in ihrer Diagnose auf die höheren Dienstleistungspreise aufgrund steigender Löhne im In- und Ausland.

Exportserwartungen  
eher pessimistisch

Die Umfragen nach Exportserwartungen, welche das ifo Institut regelmäßig durchführt, bestätigen die Diagnose der Wirtschaftsinstitute nur zum Teil. Bei der Umfrage unter den deutschen Exporteuren im Oktober habe sich laut ifo Institut die Stimmung leicht aufgehellt. „Die Exportwirtschaft bleibt aber weiterhin eher zurückhaltend bei den Erwartungen“, erklärte Klaus Wohlrabe, Leiter der ifo-Umfragen. „Viele Unternehmen sehen eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten“, so Wohlrabe. Nur wenige Branchen würden einen Zuwachs bei den Exporten erwarten. Gegenwärtig seien dies nur die Hersteller von Lederwaren, der Nahrungsmittelindustrie und zu kleinen Teilen auch der Chemischen Industrie. Die meisten anderen Branchen rechneten eher mit einem rückläufigen Auslandsgeschäft.

Zu ähnlichen eher pessimistischen Ergebnissen kommt die DIHK-Herbstumfrage Herbst 2023. Bei der Vorstellung der Umfrage Ende Oktober wies DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben daraufhin, dass u. a. die Weltkonjunktur schleppend laufe und kaum Impulse liefere.

Das treffe Deutschland als Exportnation mehr als andere, Das schleppende Wachstum der Weltwirtschaft spiegele sich in den eingetrübten Exporterwartungen der Industrieunternehmen im Herbst wider: Ein Drittel der Unternehmen (33 %) rechnet in den kommenden zwölf Monaten mit sinkenden Ausfuhren. 18 % der Unternehmen erwarten ein Wachstum der Exporte. Jedes zweite Unternehmen (49 %) erwartet stabile Exportgeschäfte. Der Saldo aus höheren und geringeren Exporterwartungen sinkt von einem Punkt auf minus 15 Punkte.

➡ Die Gemeinschaftsdiagnose „Herbst 2023“ der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute ist im Internet veröffentlicht unter <http://gemeinschaftsdiagnose.de>.



➡ Die DIHK-Herbstumfrage 2023 im Internet in einer Zusammenfassung sowie in Einzelergebnissen: [www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/konjunktur-und-wachstum/konjunkturumfrage-herbst-2023](http://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/konjunktur-und-wachstum/konjunkturumfrage-herbst-2023)



### 1.3.3 Aussichtsreiche Märkte

Entschieden werden deutsche Exporterfolge auf den Märkten vor allem in Europa, China und den USA. Eventuell müssen deutsche Exportunternehmen überlegen, in welchen Ländern sie ihr Geschäft verstärken oder Engagements zurückfahren wollen. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab wie etwa Konjunkturentwicklung insgesamt bzw. einzelner Branchen sowie infolge des Klimawandels geänderte strukturwirtschaftliche Ziele dort oder neu entstandene geopolitische Konflikte.

## EU-Staaten

Das Hauptgeschäft des deutschen Exports wird trotz besonderer Europa betreffender Probleme 2024 auf die Märkte der EU-Länder entfallen, auch wenn die OECD in ihrem Economic Outlook vom September 2023 für die Eurozone für 2024 nur eine Wachstumsrate von 1,1 % prognostiziert. Deutsche Unternehmen können bei ihrem Exportgeschäft innerhalb der EU jedoch von den vielen Milliarden Fördergeldern profitieren, welche die EU ihren Mitgliedstaaten oder auch Unternehmen direkt zukommen lässt

Frankreich

Das wichtigste Bestimmungsland für den deutschen Export in der EU bleibt auch 2024 Frankreich. Nach Berechnungen der OECD nimmt das Bruttoinlandsprodukt in unserem größten Nachbarland 2024 um 1,2 % zu. Die Regierung in Paris stützt die Wirtschaft mit umfangreichen Konjunktur- und Förderprogrammen. Die Förderung von Energiesparmaßnahmen sowie mehr Erzeugung erneuerbarer Energie bieten auch kleineren deutschen Unternehmen Absatzchancen. Dazu kommen große Konjunkturpakete und staatliche Großprojekte. Die traditionell starken Branchen Flugzeugbau und Autoindustrie, die ihre Exporte im Gegensatz zu anderen Sparten zuletzt steigern konnten, sind auf viele Vorleistungsgüter aus dem Ausland angewiesen.



➔ *Ein französisches Informationsportal im Internet zu Strukturfonds, Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten: [www.europe-en-france.gouv.fr/fr](http://www.europe-en-france.gouv.fr/fr)*

Italien

Italien, nach Frankreich und den Niederlanden der wichtigste Ländermarkt in der EU für deutsche Exportunternehmen, kann nach der OECD-Prognose 2024 wie

2023 ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % erwarten. Die rechtspopulistische Regierung hat sich bisher als stabil erwiesen und setzt weiterhin auf eine eher wirtschaftsfreundliche Politik. Mit dem Recovery Plan als Grundlage für den Einsatz der EU-Hilfsgelder erhält Italien bis 2026 rund 70 Mrd. Euro an Zuschüssen. Für deutsche Firmen eröffnen sich Geschäftschancen in diesem Zusammenhang vor allem in den Bereichen Maschinen und Anlagen sowie Umwelttechnologien, aber auch beim Ausbau der Infrastruktur des Landes. Da Rom die Entbürokratisierung schneller vorantreiben will, können diese damit rechnen, auch schneller an Fördergelder zu gelangen.

➡ Informationen zur staatlichen Förderung sowie zum Recovery Plan gibt es auf den Internetseiten des italienischen Wirtschaftsministeriums: [www.mimit.gov.it/index.php/it/](http://www.mimit.gov.it/index.php/it/).



### Drittstaaten

2024 kann die deutsche Wirtschaft auch wieder auf den Export in außereuropäische Länder setzen, vor allem auf die USA, die schon länger wichtigstes Exportland für deutsche Unternehmen sind. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wird laut OECD in den USA allerdings 2024 voraussichtlich auf 1,4 % sinken. Deutsche Unternehmen profitieren von umfangreichen Konjunkturprogrammen der Regierung Biden wie etwa dem Inflation Reduction Act, der allein für den Umweltbereich Investitionen von 750 Mrd. US-Dollar vorsieht. Die USA bleiben in vielen Bereichen auf deutsche Investitionsgüterimporte angewiesen. Insbesondere Maschinen und Anlagen, optische Fasern sowie Erzeugnisse der Elektrotechnik werden nachgefragt. Die deutschen Ausfuhren in die USA könnten infolgedessen 2024 ähnlich wie schon 2023 um 2 bis 3 % zunehmen.

USA

China Der wirtschaftliche Motor in China stottert. Für 2024 rechnet die OECD nur mehr mit einem Plus des Wirtschaftswachstums von 4,6 %. Das wirkt sich auch auf den Handel aus. Aus Deutschland wurde bereits 2023 weniger importiert. Dennoch bleibt das Reich der Mitte für die deutschen Exportunternehmen der wichtigste Absatzmarkt in Asien, auch wenn viele deutsche Unternehmen dort produzieren und damit weniger dorthin exportieren. China ist vor allem in den Sektoren Kfz- und Maschinenbau auf deutsche Zulieferungen weiter angewiesen. Die Exporte deutscher Unternehmen nach China könnten 2024 im Vergleich zum Vorjahr wieder geringfügig zunehmen.

Falls Aufträge aus China ausbleiben sollten, bieten stattdessen Indien, der inzwischen bevölkerungsreichste Staat der Erde, sowie einzelne ASEAN-Länder wie Indonesien oder Thailand deutschen Exportunternehmen gute Geschäftschancen.

### Tipp

Um neue Märkte zu erschließen, braucht es verlässliche Zahlen als Basis“, sagte Oliver T. Schmitz, Vertriebsleiter bei der Gmöhling Transportgeräte GmbH in Fürth, in einem Praxisbericht. Hilfreich können dafür Länder-Ranglisten verschiedener Institutionen sein. Zu diesen zählen u.a.:

- Das World Competitiveness Ranking des World Economic Forum (WEF), das die internationale Wettbewerbsfähigkeit von einzelnen Ländern aus einer Vielzahl von Indikatoren jährlich neu feststellt. Im Internet siehe [www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/2023/](http://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/2023/)

### Tipp

- Bei der Beurteilung der Wirtschaft eines Landes ist auch das jeweils aktuelle Steuersystem wichtig. Die amerikanische Tax Foundation veröffentlicht jährlich das Länderranking International Tax Competitiveness Index (ITCI) mit entsprechenden Erklärungen dazu: [https://taxfoundation.org/all-research-data/?post\\_types=all-data#results](https://taxfoundation.org/all-research-data/?post_types=all-data#results).
- Der World Digital Competitiveness Index des Institute for Management Development (IMD) misst die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften bei digitalen Technologien: [www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/2023/](http://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/2023/).
- Zu politischen und wirtschaftlichen Länderrisiken gibt es mehrere Länderindizes. Als bekannt und zuverlässig gilt der Business Environment Risk Index (BERI), der dreimal jährlich im Internet veröffentlicht wird.: <https://beri.com/publications/brs/>.

### 1.3.4 Wichtige Exportbranchen

Die vier wichtigsten deutschen Exportbranchen bleiben auch 2024 Kfz-Industrie, Maschinenbau, chemisch-pharmazeutische Industrie sowie Elektro- und Elektronikindustrie. Allein auf diese vier Branchen entfällt laut Destatis-Angaben weiterhin mehr als die Hälfte der gesamten deutschen Exporte.

Kfz-Industrie

2023 drückten die Autobauer in Deutschland kräftig auf das Gaspedal. Die Produktion von Pkw stieg in den ersten zehn Monaten 2023 nach Angaben des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 23 % und die Stückzahl, die in den Export ging, nahm im selben Zeitraum um 22 % zu. Dieses Plus ist u.a. damit zu erklären, dass die Zulieferengpässe nachgelassen haben. Die Abhängigkeit vom Export blieb aber weiter hoch. Rund Dreiviertel der im Inland hergestellten Pkw gehen ins Ausland. Die Produktionszahlen insgesamt liegen allerdings immer noch deutlich unter denen des Vorkrisenjahres 2019.

Die Umstrukturierungsprozesse vor allem hin zur Produktion von klimafreundlichen Antrieben kommen in Deutschland im Vergleich zu anderen weltweit führenden Nationen wie China und Japan nur langsam voran. Der ifo-Geschäftsklimaindex in der Automobilindustrie lag im Oktober 2023 weiter im Minusbereich. „Die Erwartungen bleiben im Keller“, sagt Oliver Falck, Leiter des ifo-Zentrums für Industrieökonomik und neue Technologien dazu. Ein Blick auf die wichtigsten Absatzmärkte zeigt, dass vor allem das Geschäft der deutschen Autobauer in China und teilweise auch in den USA – in beiden Ländern gibt es bereits einen Elektroautoboom – aufgrund des verschärften Wettbewerbs immer schwieriger wird. 2024 könnte der Export allerdings von einer größeren Kaufneigung der Verbraucher in Europa profitieren, insgesamt werde er aber, schätzt der Autor, im Jahresvergleich nur mehr geringfügig zunehmen. Hinter den Zahlen von 2019 werde man jedenfalls zurückbleiben.



➡ *Aktuelle Monatszahlen zum Export und sonstige automobilspezifische Eckdaten werden auf den Internetseiten des deutschen Verbandes der Automobilindustrie veröffentlicht: [www.vda.de](http://www.vda.de).*

Trotz Konjunkturschwächen in wichtigen Exportländern zeigte das Exportgeschäft der deutschen Maschinen- und Anlagenbauer, die zweitgrößte Industriebranche hierzulande, 2024 wieder eine klare Aufwärtstendenz. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) stieg die Maschinenausfuhr in den ersten neun Monaten 2023 wertmäßig um 8,7 %, preisbereinigt nur um 1,2 %. Dieses Plus resultiert vor allem aus einem Wachstum der Exporte um real 13,4 % in den wichtigsten Absatzmarkt, den USA. Das Geschäft mit dem zweitwichtigsten Auslandsmarkt China stagnierte. Insbesondere Land- und Fördertechnik made in Germany waren weltweit nachgefragt.

Maschinen- und  
Anlagenbau

Die Verbandsexperten sind für die Zukunft nicht optimistisch. VDMA-Chefvolkswirt Ralph Wiechers: „Und angesichts anhaltender Ordereinbußen müssen wir uns auf weiter rückläufige Exportvolumina einstellen.“ Da der deutsche Maschinen- und Anlagenbau technisch hervorragend aufgestellt ist, werden bei anziehender Weltkonjunktur die Produzenten weltweit – abgesehen von denen eventuell aus China – deutsche Qualität verstärkt nachfragen. Deshalb prognostiziert der Autor, dass 2024 der Export, wenn auch geringfügig, zunehmen wird.

➡ *Umsatz-, Produktions- und Exportzahlen werden auf der VDMA-Homepage veröffentlicht. Dort gibt es auch Links zu den Internetseiten der einzelnen Fachverbände: [www.vdma.org](http://www.vdma.org).*



Die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie, der drittgrößte Industriezweig Deutschlands, verbleibt in einem Abwärtstrend. Im dritten Quartal 2023 sank der Gesamtumsatz der Branche nach Angaben des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) gegenüber dem Vorjahr men-

Chemie-Pharmazie

genmäßig um 13,8 % und gegenüber dem Vorquartal um 0,3 %. Die Auslandsumsätze waren keine entscheidende Stütze mehr. Sie verringerten sich im selben Zeitraum um 12,1 % bzw. um 0,1 %. VCI-Präsident Markus Steilemann äußerte sich in einem Kommentar zu diesen Zahlen eher pessimistisch: „Hohe Energie- und Rohstoffpreise und der Auftragsmangel werden die Geschäfte weiterhin belasten.“

Die Aussichten für 2024 sind deshalb verhalten. Es hängt viel davon ab, ob die Preise an den Energie- und Rohstoffmärkten nachgeben und wie sich die wirtschaftliche Konjunktur in den wichtigsten Absatzmärkten entwickelt. Nachdem die Umsätze im Monatsvergleich 2023 sich zuletzt stabilisierten, könnte sich die Branche nach Meinung des Autors wirtschaftlich wieder etwas beleben und den Abwärtstrend weiter stoppen, sodass das Minus nur noch gering ausfällt.



➔ *Quartalsberichte und andere Neuigkeiten zur Branche gibt es auf den Internetseiten des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI): [www.vci.de](http://www.vci.de).*

Elektro- und  
Digitalindustrie

Zu den exportstärksten deutschen Branchen zählt auch die Elektro- und Digitalindustrie. Mehr als die Hälfte ihrer gesamten Produktion in Deutschland geht in den Export. Auch wenn die Exporte im September etwas rückläufig waren, stiegen sie in den ersten neun Monaten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,3 %. Dass das Geschäft mit den USA im September 2023 um 11 % gegenüber dem Vorjahresmonat zurückging, stimmte ZVEI-Chefvolkswirt Andreas Gontermann nachdenklich: „Zwar war das Exportgeschäft mit den USA in den letzten Monaten sukzessive langsamer gewachsen, einen wirklichen

Rückgang hatte es hier aber zuletzt vor gut zweieinhalb Jahren gegeben“, so Gontermann.

Für 2024 verdüstern sich die Aussichten auf mehr Geschäft im Ausland. Entscheidend wird sein, wie sich der Markt in China weiterentwickelt. Da im September 2023 die deutschen Ausfuhren dorthin gegenüber dem Vorjahr um 11 % zurückgingen und eine Marktbelebung nicht zu erwarten ist, schätzt der Autor, dass die Exporte der deutschen Elektro- und Digitalindustrie 2024 nur noch geringfügig um 1 bis 2 % wertmäßig zunehmen, trotz der verbesserten Konjunkturaussichten in Europa.

➡ *Neue Nachrichten zur Branche gibt es auf den Internetseiten des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) aktuell meist unter der Rubrik „Konjunktur & Märkte“: [www.zvei.org](http://www.zvei.org).*



Branchenübergreifend könnten die Exporte deutscher Firmen 2024 voraussichtlich real um etwa 2 % zunehmen. Das bedeutet, dass der Export von Waren und Dienstleistungen nach den weltpolitischen Turbulenzen der Jahre 2022 und 2023 einen neuen Anlauf unternimmt. Im Laufe des Jahres wird die positive Entwicklung eventuell dynamischer werden wegen der weltweit nachlassenden Inflation und sinkender Zinsen. Bereits umgesetzte Energiesparmaßnahmen sowie digitale Produktionsprozesse könnten dann langsam auch zu mehr Ertrag führen. Verbesserte oder zusätzliche Förder- und Unterstützungsprogramme des Staates und der EU helfen möglicherweise auch weiter. Politische Unsicherheits- und Risikofaktoren bleiben dabei aber weitgehend unberücksichtigt, da sie kaum zu prognostizieren sind.

Fazit: Export mit neuem Anlauf



Prof. Dr. Galina Kolev

## **2 Entwicklung der Exportregionen**

### **2.1 Gesamtbild**

#### **2.1.1 Weltwirtschaftliche Entwicklung: Überblick**

Zum Start in das Jahr 2024 steht die Weltwirtschaft vor zahlreichen Herausforderungen und multiplen Krisen. Zwar scheinen die ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie langsam abzuklingen. Doch die durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine angespannte geopolitische Lage hat nach dem Angriff der Hamas auf Israel Anfang Oktober 2023 neue Rückschläge erfahren, die die geopolitische Unsicherheit weiter verschärften. Die Gefahr einer Blockbildung in der Weltwirtschaft ist so präsent wie schon lange nicht mehr. Damit verbunden ist eine Umstrukturierung globaler Wertschöpfungsketten und eine deutliche Verlangsamung der internationalen Handelsverflechtungen. Den Zentralbanken gelang es im Laufe des Jahres 2023, durch restriktive geldpolitische Maßnahmen das inflationäre Umfeld weitgehend in den Griff zu bekommen. Doch gerade im Euroraum und in den USA dürfte die Inflation auch im Jahr 2024 über dem Inflationsziel von 2 Prozent liegen. Die US-Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2023 erstaunlich robust – nicht zuletzt dank prozyklischer fiskalischer Stimuli, die die Staatsverschuldung weiter in die Höhe treiben. Die Wirtschaftsdynamik in den Entwicklungs- und Schwellenländern bleibt sehr heterogen. Während viele

Exportunternehmen zunehmend nach neuen Wachstumschancen in Ländern wie Indien und Indonesien suchen, lässt die wirtschaftliche Dynamik in China weiter nach. Insbesondere die Verschuldung des privaten Sektors und die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt erweisen sich als schwerwiegendes Strukturproblem, das dringend einer Lösung bedarf, um die langfristige Stabilität der chinesischen Wirtschaft zu sichern.

### **2.1.2 Ausblick für 2024**

Vor diesem Hintergrund dürfte sich die schwache wirtschaftliche Dynamik der Weltwirtschaft im Jahr 2024 weiter fortsetzen. Die nachlassende Inflation wird zu einer Entspannung im Budget der privaten Haushalte führen. Die entschiedene Reaktion der Zentralbanken in zahlreichen Ländern weltweit hat hier deutliche Wirkung gezeigt und wurde auch durch die Verlangsamung bei der Entwicklung oder gar Rückgang der Preise von Energieprodukten unterstützt. Doch die deutlichen Zinssteigerungen als geldpolitische Maßnahme beeinträchtigen weiterhin die Entwicklung der Baubranche, der Investitionen und der allgemeinen wirtschaftlichen Aktivität in vielen Ländern. Hinzu kommt eine angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht nur in Deutschland, sondern auch in weiteren Ländern wie den USA, sodass die Knappheit an Arbeitskräften weiterhin einen inflationären Druck ausübt. Nichtsdestotrotz gibt es bislang wenig Evidenz für eine stark ausgeprägte Lohnpreisspirale (IMF, 2023). In einzelnen Schwellenländern bleibt die wirtschaftliche Dynamik erhalten. In China dürfte sie jedoch im Jahr 2024 im Vorfeld der bestehenden Probleme im Immobiliensektor weiter nachlassen. Somit beläuft sich die Prognose des

Internationalen Währungsfonds (IMF) für das Wachstum des globalen BIP auf etwa 3 Prozent für das Jahr 2023 und 2,9 Prozent für das Jahr 2024, nach einer Zunahme der Weltwirtschaftsleistung um 3,5 Prozent im Jahr 2022 (IMF, 2023). Damit einhergehend wird die wirtschaftliche Dynamik in zahlreichen entwickelten Volkswirtschaften und Schwellenländern deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt bleiben. Insgesamt rechnet der IMF mit einem Wirtschaftswachstum in den entwickelten Volkswirtschaften von 1,4 Prozent für 2024, nach 2,6 Prozent im Jahr 2022 und 1,5 Prozent im Jahr 2023. In den Schwellen- und Entwicklungsländern dürfte das Wachstum im Jahr 2024 mit etwa 4,0 ähnlich hoch wie 2023 und 2022 bleiben – und deutlich schwächer als in den Jahren vor der Pandemie.

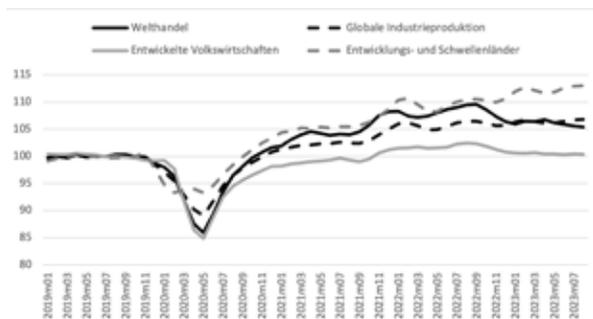
## **2.2 Weltproduktion und globaler Handel**

### **2.2.1 Gesamtbild**

Die bereits im Jahr 2022 deutlich gestiegene geopolitische Unsicherheit hinterließ deutliche Spuren auf der globalen Entwicklung im Jahr 2023. Der Erholungsprozess nach dem erheblichen Einbruch der weltwirtschaftlichen Entwicklung im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde stark ausgebremst. So verzeichnete die globale Industrieproduktion in den ersten acht Monaten des Jahres 2023 in preisbereinigter Rechnung nur noch eine Zunahme von 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau, nach einem Anstieg von 3,1 Prozent im Jahr 2022 (CPB, 2023, Abbildung 1). Die wirtschaftliche Dynamik ließ dabei sowohl in den entwickelten Volkswirtschaften als auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern deutlich nach. Während Letztere im Zeitraum Januar bis

August 2023 immerhin ein Plus von 2,5 Prozent verbuchten, verzeichnete die Gruppe der entwickelten Volkswirtschaften mit -1,3 einen deutlichen Rückgang der Industrieproduktion im selben Zeitraum.

Abbildung 1.:  
 Welthandel und Industrieproduktion  
 Index, 2019=100; preis- und saisonbereinigt; gleitende Dreimonatsdurchschnitte



Quelle: CPB (2023); eigene Berechnungen

Noch deutlicher ließ die Entwicklungsdynamik des globalen Warenhandels nach. Nach einer Entspannung im Laufe des Jahres 2022 zeigte der Welthandel bereits im vierten Quartal des Jahres 2022 eine rückläufige Entwicklung, die in den Folgemonaten nicht mehr wettgemacht werden konnte. Somit lag der globale Warenhandel in den ersten acht Monaten des Jahres 2023 um 1,9 Prozent unter dem Vorjahresniveau, nach einem Anstieg in Höhe von 3,2 Prozent im Jahr 2022.

## 2.2.2 Industrieproduktion nach Exportregionen

Sowohl bei der Industrieproduktion als auch beim Welt-handel zeigen sich hierbei deutliche Unterschiede im internationalen Vergleich. Die Industrieproduktion zeigte im Zeitraum Januar bis August 2023 einen rückläufigen Verlauf in den meisten entwickelten Volkswirtschaften. Eine wichtige Ausnahme stellen die USA dar, in denen ein leichtes Plus von 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr verbucht wurde. Unter den Schwellenländern war die Dynamik der Industrieproduktion unter dem langfristigen Durchschnitt. Insbesondere in Lateinamerika und Afrika zeigte sich nahezu eine Seitwärtsbewegung. In Asien und Osteuropa konnte ein Anstieg in der Größenordnung von 2 bis 3 Prozent verzeichnet werden. Hier sticht China mit einer Zunahme der Industrieproduktion von 3,8 Prozent in den ersten acht Monaten des Jahres 2023 heraus – trotz zahlreicher struktureller Schwierigkeiten (siehe unten).

Die so beschriebene Entwicklung der Industrieproduktion spiegelt sich auch bei der Entwicklung des globalen Warenhandels. Sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen zeigte sich ein deutlicher Rückgang in der Gruppe der entwickelten Volkswirtschaften. Besonders deutlich brachen die Importe des Vereinigten Königreichs (–8,8 Prozent im Januar bis August 2023 gegenüber dem Vorjahr) und in Asien (jenseits von Japan und China) ein, wo bei den entwickelten Volkswirtschaften –8,0 Prozent und bei den Schwellenländern –5,4 Prozent verbucht wurden. Eine Zunahme der Importe verzeichnete China mit 3,0 Prozent. Auf der Exportseite weisen die USA einen deutlichen Anstieg von 3,6 Prozent auf, während die anderen entwickelten Volkswirtschaften

rückläufige Werte zeigen. Auch hier stellt China mit einem Plus von 1,0 Prozent eine der wenigen Ausnahmen mit einer Zunahme des Exportvolumens dar.

### **2.2.3 Rohstoffpreise und -versorgung**

Die Jahre 2022 und 2023 waren geprägt von erheblichen Anpassungen auf den Rohstoffmärkten. Insbesondere Länder wie Deutschland, die stark von russischem Pipelinegas abhängig waren, mussten im Zuge der Anschläge auf die Pipeline Nordstream 1 neue Lieferanten heranziehen und ihre Energieimporte umlenken. Dies führte vorübergehend zu starken Preisanstiegen, die das bereits bestehende inflationäre Umfeld enorm verstärkten. Im Jahr 2023 gingen die Energiepreise deutlich zurück, sodass die Basiseffekte auf die Inflation ausliefen und sogar negative Beiträge von den Energiepreisen zur Steigerung des allgemeinen Preisniveaus resultierten. Nichtsdestotrotz bleibt der durchschnittliche Preis für Erdgas in Europa über dem Niveau aus den Jahren vor dem Krieg in der Ukraine, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass nun verstärkt auf verflüssigtes Gas (liquified natural gas, LNG) zurückgegriffen werden muss, dessen Transaktionskosten deutlich höher sind. Zum einen erfolgt die Lieferung nicht per Pipeline, sondern per Schiff. Zum anderen ist die Überführung des Erdgases zunächst in Flüssigform und später wieder in Gasform mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Auch auf dem Markt für Rohöl zeigten sich deutliche Schwankungen, da Russland zu den größten Ölförderern weltweit gehört. So lag der durchschnittliche Ölpreis im Jahr 2022 bei über 100 US-Dollar pro Barrel der für Europa

relevanten Sorte Brent und somit um mehr als 40 Prozent höher als im Vorjahr. Im Jahr 2023 kam es zunächst zu einer Normalisierung der Lage auf dem Ölmarkt. Der Angriff der Hamas auf Israel führte zu kurzzeitigen Turbulenzen, sodass eine Diskussion um einen drohenden Ölpreisschock entbrannte. Die Weltbank veröffentlichte eine Analyse, in der sie die quantitative Auswirkung unterschiedlicher Ölpreisszenarien darstellt (Weltbank, 2023). Dabei unterscheidet sie zwischen Kürzungen des Ölangebots wie zu Beginn des libyschen Bürgerkrieges 2011 (Szenario „Low“, Ölpreis von bis zu 102 US-Dollar pro Barrel), wie zu der Zeit des Irakkrieges von 2003 (Szenario „Middle“, Ölpreis von bis zu 121 US-Dollar pro Barrel) und wie in Folge des Ölembargos im Zuge des Jom Kippur Krieges 1973 (Szenario „Large“, Ölpreis von bis zu 157 US-Dollar pro Barrel). Zwar sind solche Entwicklungen nicht völlig ausgeschlossen, doch vieles spricht dafür, dass der Ölpreis im Jahr 2024 deutlich unter den errechneten Werten bleibt. Zum einen normalisierte sich der Ölpreis im weiteren Verlauf des Monats Oktober und fiel im November aufgrund einer schwachen Nachfrage zeitweise sogar unter 80 US-Dollar pro Barrel. Zum anderen sind die Länder aus Europa und Nordamerika heute deutlich weniger abhängig von Öllieferungen aus dem Persischen Golf (Kolev-Schaefer, 2023). Die USA haben sich im Zuge der Förderung von Schieferöl weitgehend zu einem Selbstversorger entwickelt. Die europäischen Länder importieren nur weniger als ein Fünftel des Rohöls aus den Golfstaaten. Es sind eher Länder wie Japan, Indien und China, die mehr als die Hälfte ihrer Ölimporte aus dem Persischen Golf beziehen. Zudem ist die Ölintensität der globalen Produktion in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken, wie bereits von Blanchard und Gali (2008) betont und von der Weltbank (2023) bestätigt. Während

man im Jahr 1980 im Durchschnitt 855 Barrel Öl pro 1 Mio. US-Dollar Weltwirtschaftsleistung (in Preisen des Jahres 2015) benötigte, waren es im Jahr 2022 nur noch 396 Barrel Öl pro 1 Mio. US-Dollar Weltwirtschaftsleistung. Somit erscheint es wenig wahrscheinlich, dass Kürzungen in den Öllieferungen zum Einsatz kommen, um geopolitischen Druck zu erzeugen. Die Energy Information Administration rechnet in ihrer Prognose aus dem Monat November mit einem Ölpreis von 93 US-Dollar pro Barrel der Sorte Brent im Jahr 2024 (EIA, 2023).

#### **2.2.4 Annahmen**

Gegen Ende des Jahres 2023 zeigten einige umfragebasierte Indikatoren eine Stabilisierung der Wirtschaftslage in den Industrieländern. Die sinkende Inflationsrate dürfte über zwei Kanäle die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Zum einen lässt damit auch der andauernde Kaufkraftverlust nach, was positive Effekte auf den privaten Verbrauch entfalten dürfte. Zum anderen kommen die Zentralbanken damit näher an ihre Inflationsziele, wodurch die geldpolitische Straffung nachlassen dürfte. Somit dürfte sich die Zeit steigender Zinsen in den großen entwickelten Volkswirtschaften dem Ende zu neigen. Gleichwohl ist jedoch zunächst mit keinen deutlichen Zinssenkungen zu rechnen, sodass die Kreditmarktbedingungen die wirtschaftliche Aktivität auch im Jahr 2024 ausbremsen werden. Die weitere Analyse der konjunkturellen Entwicklung in diesem Kapitel unterstellt zudem, dass es zu keiner weiteren Zuspitzung der geopolitischen Konflikte in der Ukraine und in Israel kommt und dass keine neuen geopolitischen Konflikte entflammen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass keine neuen

Handelskonflikte die Entwicklung des globalen Handels beeinträchtigen und dass es zu keiner Verschärfung des Verschuldungs- und Immobilienmarktproblems in China kommt.

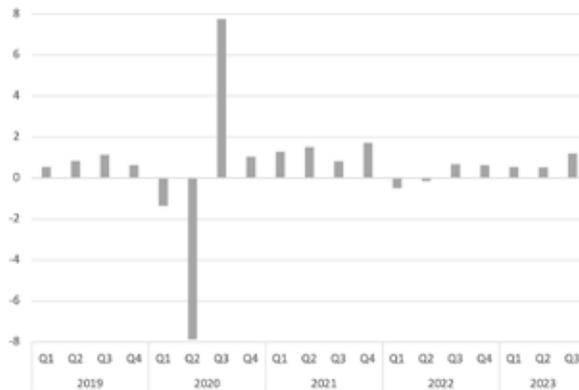
## **2.3 Entwicklung einzelner Handelspartner**

### **2.3.1 USA**

Die US-Wirtschaft zeigte erstaunliche Robustheit im Laufe des Jahres 2023, nach einer gedämpften wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 2022. Sowohl im ersten als auch im zweiten Quartal des Jahres 2023 wurde ein Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Leistung von jeweils 0,5 Prozent verzeichnet, gefolgt von 1,2 Prozent im dritten Quartal, jeweils gegenüber dem Vorquartal. Deutlich positiv entwickelte sich im ersten und im dritten Quartal der private Verbrauch, getrieben von einem kräftigen Anstieg der Ausgaben für dauerhafte Gebrauchsgüter wie Freizeitartikel und Kraftfahrzeuge. Beflügelt wurden die Ausgaben der privaten Haushalte durch anziehende Löhne, Stabilität auf dem Arbeitsmarkt und deutliche fiskalische Stimuli. Die Arbeitslosenquote lag im Oktober 2023 nach Angaben des Bureau of Labour Statistics bei 3,9 Prozent und das Budgetdefizit belief sich im Fiskaljahr 2022/2023 nach vorläufigen Angaben des Treasury Department auf etwa 1,7 Billionen US-Dollar. Somit übersteigen die Ausgaben des amerikanischen Staates seine Einnahmen um mehr als ein Drittel, was die Staatsverschuldung in einer Zeit in die Höhe treibt, in der aus mehreren Gründen fiskalische Zurückhaltung angebracht wäre. Zum einen erschweren die positiven Nachfrageimpulse durch die stark expansive Fiskalpolitik es der Zentralbank, die Inflationsrate in Gren-

zen zu halten. Zum anderen spricht die günstige Arbeitsmarktlage dafür, die hohe Inflationsrate zu nutzen, um den Schuldenstand zu senken und somit Puffer für künftige fiskalische Stimuli zu schaffen. Aufgrund des hohen Defizits wird die US-Staatsschuldenquote selbst bei einer Inflationsrate von über 4,0 Prozent und einem Wirtschaftswachstum von etwa 2,5 Prozent im Jahr 2023 gestiegen sein – anders als etwa in Deutschland, wo der Schuldenstand aufgrund der hohen Inflation 2023 deutlich gesunken sein dürfte.

Abbildung 2.: Wirtschaftswachstum in den USA  
Wachstum des preis- und saisonbereinigten BIP gegenüber dem Vorquartal in Prozent



Quelle: Bureau of Economic Analysis; eigene Berechnungen

Auch die privaten Investitionen zogen im Laufe des Jahres deutlich an. Nach einem Rückgang von 2,3 Prozent im ersten Quartal wurde im zweiten und im dritten Quartal ein Plus von 1,3 und 2,0 Prozent verbucht. Auch hier dürften die allgemeine wirtschaftliche Stabilität sowie

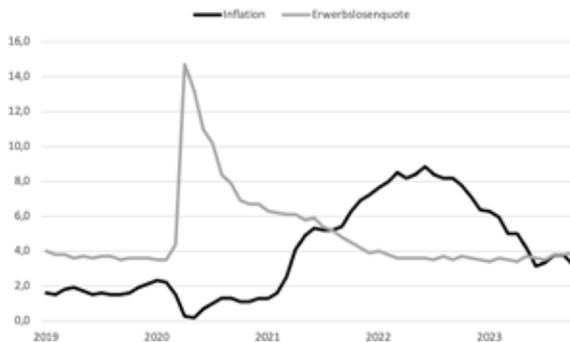
fiskalische Stimuli etwa im Zusammenhang mit dem Inflation Reduction Act (IRA) eine wichtige Rolle spielen. So sollen durch das Gesetz finanzielle Mittel im Wert von fast 370 Mrd. Euro für Investitionen in den Klimaschutz und über 60 Mrd. US-Dollar für zusätzliche Ausgaben in der gesetzlichen Gesundheitsvorsorge mobilisiert werden. Die Finanzierung soll unter anderem durch neue Steuern für Unternehmen und eine Reform der Preise für verschreibungspflichtige Medikamente erfolgen. Aufgrund der geschaffenen Anreize für klimafreundliche Investitionen wird der IRA als das größte Klimaschutzpaket in der US-Geschichte betrachtet (siehe etwa Van Nostrand/Levinson, 2023). Doch die mit dem IRA verabschiedeten Maßnahmen sorgten auch für Kritik durch die Handelspartner, die mögliche Implikationen für die internationalen Handel und Investitionen befürchten. So werden erhebliche Nachteile durch die darin enthaltenen Buy-American und Local-content-Anforderungen für europäische und andere ausländische Unternehmen erwartet (BDI, 2023). Insbesondere die steuerliche Förderung der Käufe von Elektroautos von bis zu 7.500 US-Dollar steht im Mittelpunkt der Debatte in Deutschland und der EU, denn sie setzt voraus, dass die Endmontage in Nordamerika erfolgt ist und zudem die Batterie aus Rohstoffen und Komponenten mit strengen Ursprungsregeln herzustellen ist. Das Ziel dieser Regeln ist, die Lieferkette in der Elektroautoindustrie unabhängiger von China zu machen. Doch auch für europäische Hersteller dürfte es schwierig sein, die Anforderungen zu erfüllen und somit in den Genuss der steuerlichen Vorteile zu kommen.

Der expansive fiskalpolitische Kurs dürfte auch in den letzten Monaten des Jahres 2023 eine Stütze für die

wirtschaftliche Entwicklung in den USA gewesen sein. Der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe erreichte im Oktober zum ersten Mal seit April 2023 die Marke von 50 Punkten, ab der von einer Expansion auszugehen ist. Im Dienstleistungssektor liegt der Wert seit Februar im Expansionsbereich, wenngleich die Dynamik seit dem Sommer etwas nachließ. Die Auftragseingänge erreichten mit 602 Mrd. US-Dollar einen historischen Höchstwert im September. Doch sowohl die Kfz-Neuzulassungen als auch die Automobilproduktion verzeichneten einen deutlichen Rückgang im Oktober, nach einem starken Halbjahr zwischen April und September. Die Kfz-Produktion sank sogar auf den niedrigsten Wert seit Anfang 2022. Somit macht sich bereits zum Jahreswechsel bemerkbar, dass der Effekt der fiskalischen Stimuli nachlässt. Auch das Verbrauchervertrauen ist seit Juli rückläufig, was für eine Abflachung der Entwicklung der privaten Konsumausgaben in den kommenden Monaten spricht. Die zu Beginn der COVID-19-Pandemie aufgebauten Ersparnisse spiegelten sich in einer im langfristigen Vergleich stark unterdurchschnittlichen Sparquote im Jahr 2022 und teilweise 2023, die jedoch langfristig nicht aufrechterhalten werden kann. Die Inflationsrate ging seit Anfang des Jahres 2023 deutlich zurück und lag im Oktober bei 3,2 Prozent (Abbildung 3). Die Arbeitsmarktlage bleibt stabil, im Oktober wurden jedoch erneut mehr Neuanträge auf Arbeitslosenhilfe gestellt. Somit ist davon auszugehen, dass die Federal Reserve die Straffung des geldpolitischen Kurses nicht weiter fortsetzen wird, wenngleich auch keine Zinssenkung in den kommenden Monaten zu erwarten ist. Insgesamt geht der Internationale Währungsfonds von einem deutlich geringeren Wachstum von 1,5 Prozent im Jahr 2024 aus als im Jahr 2023, in

dem eine ähnlich hohe Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in den USA von 2,1 Prozent wie im Vorjahr verzeichnet wurde (IMF, 2023). Ein wichtiges Ereignis, das die wirtschaftliche Entwicklung der USA nach dem Jahr 2024 prägen wird, ist die Präsidentschaftswahl im November 2024, zu der zum Start in das Jahr 2024 noch keine Prognosen möglich sind.

Abbildung 3.: Inflation und Arbeitslosenquote in den USA in Prozent



Quelle: Bureau of Labor Statistics

### 2.3.2 China

Nach der Wiedereröffnung der chinesischen Wirtschaft zum Jahreswechsel 2022/2023 und dem damit Verbundenen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung von 2,3 Prozent ließ die Wachstumsdynamik schnell nach. Im zweiten Quartal konnte nur noch ein Wachstum von 0,5 Prozent gegenüber dem ersten Quartal verbucht wer-

den. Liquiditätsprobleme im Immobiliensektor erweckten Zweifel an der gesamtwirtschaftlichen Stabilität. Die Immobilieninvestitionen und die Immobilienpreise sanken weiter. Im dritten Quartal zog das Expansionstempo etwas an, sodass eine Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität von 1,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal verbucht wurde. Insgesamt bleibt aber die wirtschaftliche Entwicklung gedämpft. Der Verlust an Verbrauchervertrauen zu Beginn des Jahres 2022 konnte trotz leichten Anstiegs Anfang 2023 bei Weitem nicht wettgemacht werden. Die gesamtwirtschaftliche Erwerbslosenquote bleibt mit 5,0 Prozent im Oktober weiterhin gering. Doch gerade die konsumfreudige junge Bevölkerung sieht sich auf dem Arbeitsmarkt zunehmenden Schwierigkeiten gegenüber. Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Sommer 2023 bei über 20 Prozent. Der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe sank im Oktober nach leichter Erholung in den Monaten August und September erneut unter der 50-Punkte-Grenze. Im Dienstleistungssektor ging der Wert seit Mai 2023 kontinuierlich zurück und lag im September und Oktober nur knapp über der Expansionsschwelle. Nach einer kurzen Wiederbelebung im März und April liegen die nominalen Exporte seit Mai 2023 aufgrund von einer schwachen Weltkonjunktur und geopolitischer Unsicherheit unter dem Vorjahresniveau. Nach dem Ausstieg aus der No-COVID-Strategie dürfte die gesamtwirtschaftliche Leistung 2023 um 5,0 Prozent zugenommen haben und somit deutlich stärker als im Jahr 2022, in dem nur noch ein Wachstum von 3,0 Prozent verbucht wurde (IMF, 2023). Im Jahr 2024 ist jedoch erneut von einer geringeren Wachstumsdynamik auszugehen, sodass der IMF nur noch ein Wirtschaftswachstum von 4,2 Prozent erwartet.

### **2.3.3 Entwicklung in anderen wichtigen Schwellenländern**

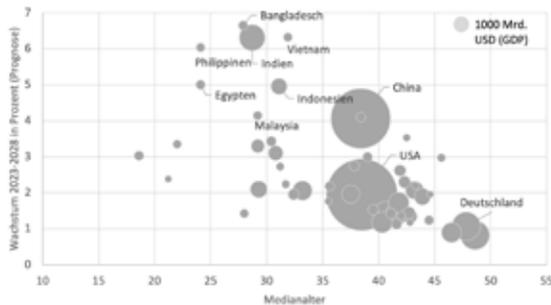
Ähnlich wie in China wird die wirtschaftliche Entwicklung anderer Schwellenländer ebenfalls von der Schwäche der Weltwirtschaft mit beeinflusst. Die Straffung des geldpolitischen Kurses in den entwickelten Volkswirtschaften ging mit einer deutlichen Abwertungstendenz der Währungen in zahlreichen Entwicklungs- und Schwellenländern insbesondere in den Sommermonaten des Jahres 2023 einher. In Indien bleibt die wirtschaftliche Dynamik stabil, trotz eines witterungsbedingten Anstiegs der Inflation aufgrund steigender Lebensmittelpreise. Die Inflationsrate sank im Herbst deutlich und lag bei nur noch 4,9 Prozent im Oktober 2023. Sowohl im Verarbeitenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor wurde im Oktober ein Rückgang des Einkaufsmanagerindex verzeichnet. Die Werte signalisieren jedoch mit 55,5 und 58,4 Punkten nach wie vor eine kräftige Expansion. Zwar kann die indische Wirtschaft die Wachstumsdynamik aus den Erholungsjahren 2021 und 2022 nicht weiter aufrechterhalten. Doch sowohl für 2023 als auch für 2024 geht der IMF von einem kräftigen Wachstum in Indien von 6,3 Prozent aus.

Im Zuge des Bestrebens deutscher und anderer europäischer Unternehmen, ihre Abhängigkeiten von China zu reduzieren und ihre Lieferketten zu diversifizieren, steigt aktuell das Interesse an der indischen Wirtschaft. So rechnen etwa gut ein Drittel der im Rahmen einer Studie zu den internationalen Lieferketten befragten Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen damit, dass Indien in den nächsten fünf Jahren als Vorleistungslieferant an

Bedeutung gewinnen wird (Matthes et al., 2023). Knapp 38 Prozent der Befragten erwarten auch eine steigende Bedeutung der ASEAN-Länder und der Länder aus Asien jenseits von China. In dieser Region dürfte sich insgesamt ein wichtiger Anteil des globalen Wachstums in den kommenden Jahren abspielen (Abbildung 4). Gerade Länder wie Indonesien, Vietnam oder die Philippinen dürften sich ähnlich dynamisch entwickeln wie Indien und stellen aufgrund ihrer jungen konsumfreudigen Bevölkerung vielversprechende Wachstumsmärkte auch für die exportorientierten deutschen Unternehmen dar. In den Jahren 2023 und 2024 dürfte die wirtschaftliche Dynamik in diesen Ländern aufgrund der Schwäche der Weltwirtschaft insgesamt und der geopolitischen Spannungen etwas nachlassen. Doch selbst vor diesem Hintergrund sind etwa in Vietnam oder Indonesien 2024 Wachstumsraten in der Größenordnung von 5,0 bis 6,0 Prozent zu erwarten.

Abbildung 4.: Potenzielle Wachstumsmärkte unter den größten 50 Volkswirtschaften der Welt

Jahresdurchschnittliches Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) 2023–2028 in Prozent (Prognose des IMF vom Oktober 2023); Medianalter in Jahren; BIP im Jahr 2022 in Milliarden US-Dollar



Quelle: IMF (2023); eigene Berechnungen

In Lateinamerika zeigt sich ein stark differenziertes konjunkturelles Bild. Während es Ländern wie Brasilien und Mexiko durch entschiedene geldpolitische Kontraktion weitgehend gelang, das inflationäre Umfeld bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2023 in den Griff zu bekommen, blieb die Preissteigerungsrate in Kolumbien und Chile deutlich höher und ließen erst in der zweiten Jahreshälfte nach. Erst im Laufe des Jahres 2024 ist davon auszugehen, dass Inflationsraten von 3,0 bis 4,0 Prozent in den meisten Ländern Lateinamerikas verbucht werden. Eine wichtige Ausnahme stellt dabei Argentinien dar, wo die Inflation sich weiterhin im dreistelligen Bereich bewegt und im Herbst sogar deutlich anstieg. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der wirtschaftlichen Dynamik wider: In Brasilien dürfte das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 deutlich über 3,0 Prozent liegen, getrieben von einer positiven Entwicklung im Dienstleistungssektor, wohingegen in Chile mit einem leichten Minus für das Jahr 2023 zu rechnen ist. Während die Bekämpfung der Inflation in Chile wichtige Wachstumsimpulse im Jahr 2024 liefern dürfte, lässt die Wachstumsdynamik in Brasilien durch eine wieder anziehende Inflation bereits zum Jahreswechsel 2023/2024 nach. Somit dürfte sich das Wirtschaftswachstum in Brasilien im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr in etwa halbiert haben. Die argentinische Wirtschaft schrumpfte 2023 und auch für das Jahr 2024 ist mit einem deutlichen Minus zu rechnen.

### 2.3.4 Euroraum

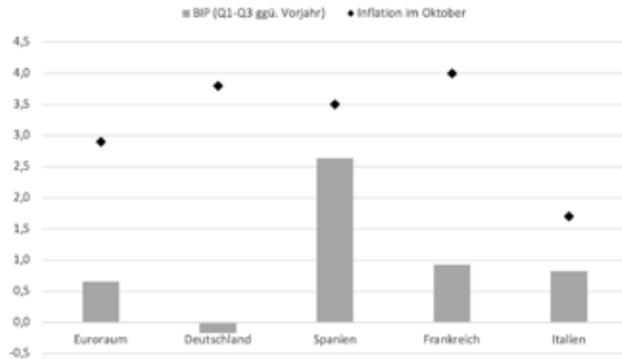
Im Euroraum trübte sich das konjunkturelle Bild im Laufe des Jahres 2023 zunehmend. Nach einer Seitwärtsbewegung zum Jahreswechsel 2022/2023 legte die gesamtwirtschaftliche Leistung im zweiten Quartal um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu. Im dritten Quartal kam es jedoch zum ersten Mal seit Ende 2020 zu einem Rückgang in Höhe von -0,1 Prozent. Nach mehreren Zinsschritten und dank rückläufiger Energiepreise gelang es der Europäischen Zentralbank (EZB), die allgemeine Preisentwicklung im Währungsraum auszubremsen, sodass die Inflationsrate von 8,6 Prozent im Januar auf nur noch 2,9 Prozent im Oktober zurückging. Die Preissteigerung blieb jedoch deutlich überdurchschnittlich im Dienstleistungssektor mit +4,6 Prozent im Oktober 2023 und bei Nahrungsmitteln mit +7,5 Prozent. Das Konsumentenvertrauen verbesserte sich in der ersten Hälfte des Jahres 2023, erfuhr jedoch ab Juli erneut Rückschläge. Die gesunkene Inflationsrate spricht dafür, dass keine weitere deutliche Zinserhöhung im Jahr 2024 kommen dürfte. Ein Rückgang des Hauptrefinanzierungszinssatzes, der im Oktober 2023 bei 4,5 Prozent lag, ist jedoch in den ersten Monaten des Jahres 2024 nicht zu erwarten. Der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe für den Euroraum insgesamt ging in der ersten Jahreshälfte 2023 deutlich zurück und lag im Oktober mit 43,1 Punkten weit unter der Expansionsschwelle von 50 Punkten. Somit ist von einem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in diesem wichtigen Sektor im vierten Quartal 2023 auszugehen. Auch im Dienstleistungssektor liegt der Wert bereits seit August unter der 50-Punkte-Marke, sodass die gesamtwirtschaftliche Leistung im

Euroraum im vierten Quartal rückläufig sein dürfte. Auch im Jahr 2024 dürften das hohe Zinsniveau und die geopolitische Unsicherheit die wirtschaftliche Entwicklung dämpfen. Der IMF geht für das Jahr 2024 von einem leichten Anstieg des Wirtschaftswachstums auf 1,2 Prozent aus, nach 0,7 Prozent im Jahr 2023.

Dabei zeigt sich ein stark differenziertes Bild unter den großen Mitgliedstaaten des Euroraums (Abbildung 5). Während die gesamtwirtschaftliche Leistung im Januar bis September 2023 in Deutschland unter dem Vorjahresniveau lag, verzeichnete Spanien im selben Zeitraum einen Anstieg von 2,6 Prozent. In Frankreich und Italien lag das Wachstum des preis- und kalenderbereinigten BIP in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 ab um weniger als 1,0 Prozent über dem Vorjahresniveau. In den meisten Ländern zeichnete sich jedoch eine Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik im Herbst 2023. Der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe lag im Oktober 2023 bei 45,2 Punkten in Frankreich und bei 47,7 Punkten in Italien. Nur in Spanien wurde ein leichter Anstieg seit August verzeichnet, so dass der Wert im Oktober 2023 bei 51,1 Punkten und somit im Expansionsbereich lag. Für das Jahr 2024 erwartet der IMF ein Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent in Frankreich, 0,7 Prozent in Italien und 1,7 Prozent in Spanien.

Abbildung 5.: BIP-Entwicklung und Inflation in den großen Euroraum-Ländern

BIP: preis- und kalenderbereinigt, Veränderung in Q1–Q3 gegenüber dem Vorjahr in Prozent; Inflationsrate im Oktober in Prozent



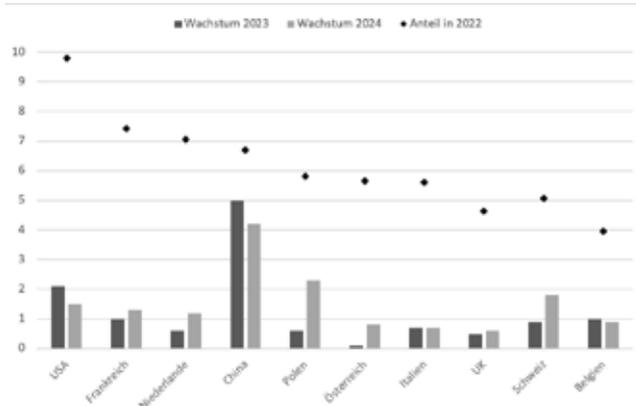
Quelle: Eurostat; eigene Berechnungen

### 2.3.6. Gesamtbild für die Exportregionen

Insgesamt ergibt sich ein weiterhin eingetrübtes weltwirtschaftliches Bild zum Jahreswechsel 2023/2024, geprägt von der hohen geopolitischen Unsicherheit, die durch den Angriff der Hamas in Israel neue Dimensionen erreichte (Abbildung 6). In einigen der gemessen am Exportumsatz wichtigsten Exportzielländer Deutschlands dürfte das Wirtschaftswachstum gemäß Prognosen des Internationalen Währungsfonds 2024 deutlich nachlassen. Dazu gehören insbesondere die USA und China. In anderen Ländern wird von einem leicht höheren Wachstum in 2023 ausgegangen, das jedoch sowohl 2023 als auch 2024 weit unter dem langfristigen Durchschnitt bleibt und somit genauso wie bei den anderen Handelspartnern auf ein schwieriges Exportumfeld für

die deutschen Unternehmen hindeutet. Erst im Laufe des Jahres 2025 dürfte es zu einer weiteren Entspannung kommen, unter der Annahme, dass die Inflation nicht wieder anzieht und es zu keinem erneuten Anstieg der geopolitischen Unsicherheit kommt.

Abbildung 6.: Wirtschaftswachstum in den zehn wichtigsten Exportzielländern 2023 und 2024: Wachstum des preisbereinigten BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent – Prognose des Internationalen Währungsfonds; Anteil an den deutschen Warenexporten 2022 in Prozent



Quelle: Internationaler Währungsfonds; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

## Literatur

Blanchard, Olivier/Gali, Jordi, 2008, The Macroeconomic Effects of Oil Shocks: Why are the 2000s so Different from the 1970s?, CEPR Discussion Papers, Nr. 6631, Stanford, CA

BDI – Bundesverband der deutschen Industrie, 2023, Der Inflation Reduction Act: Klimaschutz mit Haken, Online-Meldung vom 02.08.2023, <https://bdi.eu/artikel/news/der-inflation-reduction-act-klimaschutz-mit-haken> [17.11.2023]

CPB – Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis, 2023, World Trade Monitor August 2023, <https://www.cpb.nl/en/world-trade-monitor-august-2023> [17.11.2023]

EIA – Energy Information Administration, 2023, Short-Term Energy Outlook vom 7. November 2023, <https://www.eia.gov/outlooks/steo/> [17.11.2023]

IMF – Internationaler Währungsfonds, 2023, World Economic Outlook Report – Navigating Global Divergences, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/10/10/world-economic-outlook-october-2023> [17.11.2023]

Kolev-Schaefer, Galina, 2023, Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Ölpreisschwankungen, IW-Kurzbericht Nr. 85/2023

Matthes, Jürgen/Zink, Benita/Kolev-Schaefer, Galina, 2023, Außenhandel zwischen Deglobalisierung und Diversifizierung: Chancen und Herausforderungen für die NRW-Wirtschaft, Studien im Auftrag der ZENIT GmbH/ Enterprise Europe Network in Assoziation mit: IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V, <https://nrweuropa.de/news/detail/studie-aussenhandel-zwischen-deglobalisierung-und-diversifizierungchancen-und-herausforderungen-fuer-die-nrw-wirtschaft/> [18.11.2023]

Van Nostrand, Eric/Levinson, Arik, 2023, The Inflation Reduction Act: Pro-Growth Climate Policy, US Department of Treasury, [https://home.treasury.gov/news/featured-stories/the-inflation-reduction-act-pro-growth-climate-policy#:~:text=The%20Inflation%20Reduction%20Act%20\(IRA,investment%20in%20our%20economic%20growth.](https://home.treasury.gov/news/featured-stories/the-inflation-reduction-act-pro-growth-climate-policy#:~:text=The%20Inflation%20Reduction%20Act%20(IRA,investment%20in%20our%20economic%20growth.) [17.11.2023]

Weltbank, 2023, Potential Near-Term Implications of the Conflict in the Middle East for Commodity Markets: A Preliminary Assessment, Special Focus, <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/d458fda1-20b0-4d57-b651-351f8612f559/content> [04.11.2023]

IMF – Internationaler Währungsfonds, 2022, World Economic Outlook Report – Countering the Cost-of-Living Crisis, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/10/11/world-economic-outlook-october-2022> [19.11.2022].

Matthes, Jürgen, 2022, Handelsbeziehungen zu den USA: Das Glas ist mehr als halb voll, IW-Kurzbericht Nr. 78/2022, <https://www.iwkoeln.de/studien/juergen-matthes-das-glas-ist-mehr-als-halb-voll.html> [19.11.2022].



Jonas Bazan

## 3 Zoll- und Exportbestimmungen – Veränderungen 2024

### 3.1 Neuerungen im Zollrecht

Nach der Reform ist vor der Reform – und manchmal ist sogar die alte noch im Gange, während die neue schon in den Startlöchern steht. So aktuell im Zollrecht: Auf der einen Seite sind diverse der seit dem Inkrafttreten des Unionszollkodex geplanten Änderungen noch in der Umsetzung, zuletzt etwa das **AES 3.0**-Update oder die Einführung der **Zentralen Zollabwicklung Export**. Auf der anderen Seite schlägt der ambitionierte **Reformvorschlag zum UZK** hohe Wellen und befeuert die Debatte um die (digitale) Zukunft des europäischen Zollrechts.

#### 3.1.1 Geplante Reform europäischen Zollrechts

Am 17. Mai 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur umfassenden Reform des **Unionszollkodex (UZK)**. Dieser sieht eine erhebliche Umgestaltung und Modernisierung des europäischen Zollrechts vor, die die Zollabwicklung der kommenden Jahre und Jahrzehnte maßgeblich prägen kann. Die einzelnen Punkte und ihre Ausgestaltung sind daher aktuell Gegenstand einer ausgiebigen Debatte in Politik, Wirtschaft und Rechtswissenschaft.

## Hintergründe und Problemlage

Der Unionszollkodex ist die zentrale Verordnung des europäischen Zollrechts. Sie regelt unter anderem Themen wie die Arbeitsweise der Zollbehörden, die Zollverfahren, das Zollschuldrecht sowie Austausch und Speicherung elektronischer Daten.

Der UZK trat im Mai 2016 vollständig in Kraft. Die erklärten Ziele waren unter anderem:

- Vereinfachung und Digitalisierung der Zollabfertigung
- Harmonisierung der Anwendung der Zollvorschriften durch nationale Behörden
- Entlastung der Zollbehörden, insbesondere in Bezug auf Verbote und Beschränkungen, Zollerhebung sowie Umsatz- und Verbrauchsteuer

Etwa fünf Jahre später wurde von der Europäischen Kommission eine umfassende Evaluation unter Einbeziehung einer externen Studie, einer öffentlichen Konsultation sowie Stellungnahmen von Wirtschaftsvertretern durchgeführt. Laut dem 2022 veröffentlichten Ergebnis konnten die Ziele nur „teilweise erreicht“ werden. Zu den identifizierten **Problembereichen** gehören:

- fehlende Harmonisierung und uneinheitliche Standards, begünstigt durch Unterschiede zwischen 27 nationalen Zollverwaltungen mit insgesamt 111 verschiedenen IT-Systemen

- mangelnde Umsetzung EU-weiter IT-Systeme wie beispielsweise der Zentralen Zollabwicklung
- Vielzahl an Bewilligungen zur Nutzung von zollrechtlichen Vereinfachungen notwendig
- Koordinierungsprobleme zwischen den Behörden in Bezug auf Verbote und Beschränkungen, z.T. Kollision mit Datenschutzgesetzen
- mangelnde Rechtssicherheit unter anderem in den Bereichen Sicherheitsleistung und AEO-Monitoring

Zusätzlich wird von einer Vielzahl an Akteuren auf eine wachsende Belastung für Unternehmen und die häufig bereits an der Kapazitätsgrenze arbeitenden Zollbehörden durch die Vielzahl an neuen **Ein- und Ausfuhrbeschränkungen** (z.B. Russlandembargo, LKSG, CBAM) sowie den massiven Anstieg der Kleinsendungen aus dem **E-Commerce** hingewiesen.

### **Geplante Neuerungen**

Ein Kernthema des Kommissionsvorschlags ist die radikale Umgestaltung der europäischen Zoll-IT. Dazu soll eine **zentrale Zolldatenplattform** („EU Customs Data Hub“) geschaffen werden. Über diese sollen Unternehmen ihre Zoll- und Lieferketteninformation über ein zentrales Portal einspeisen können. Die Daten sollen für alle europäischen Zollbehörden zugänglich sein (sowie ggf. für andere Behörden wie dem BAFA oder OLAF) und durch den Einsatz von Hochtechnologie effektive Prozessabwicklungen und Risikoanalysen ermöglichen.

Dadurch sollen die einzelnen Mitgliedstaaten entlastet und Betriebskosten eingespart werden können.

Die aktuelle Timeline sieht schrittweise die Einführung des Data Hubs wie folgt vor:

- 2028: verpflichtend für den E-Commerce
- 2032: freiwillig für alle Unternehmen
- 2038: verpflichtend für alle Unternehmen

Zusammen mit dem Aufbau der zentralen IT-Infrastruktur soll eine neue **EU-Zollbehörde** geschaffen werden, die die neue Plattform betreibt und zentrale Funktionen wie europaweite Risikoanalysen durchführt. Sie soll somit eine Unterstützungsrolle für die Zollbehörden der einzelnen EU-Staaten einnehmen. Durch die Verlagerung der IT-Prozesse auf europäische Ebene sollen nationale Parallelstrukturen abgeschafft sowie Kosten und Zeit gespart werden können.

Gemeinsam mit der Zollplattform ist eine neue Bewilligung in Form des „**Trust and Check-Händlers**“ vorgesehen. Diese baut auf dem Status eines AEO auf, ohne diesen zu ersetzen. Unternehmen mit dieser Bewilligung sollen in der Lage sein, ihre Importe unabhängig vom tatsächlichen Ort der Einfuhr bei den Zollbehörden ihres Landes abrechnen zu können. Ebenso sollen Waren ohne Zutun der Zollbehörden in den Verkehr gebracht werden und Unternehmen ihre Produktkonformität eigenverantwortlich überwachen können.

Die Zollfreiheit von **Importen unter 150 Euro Warenwert** soll abgeschafft werden. Um die Einfuhr zu erleichtern, soll in diesen Fällen eine vereinfachte Tarifierung auf Basis von vier Gruppen (0%, 5%, 12%, 17%) anstatt des „normalen“ Zolltarifs angewendet werden.

Im Bereich **E-Commerce** sollen Online-Plattformen verstärkt in die Pflicht genommen und die Verbraucher vor versteckten Kosten geschützt werden. Zu diesem Zweck sollen die Plattformen selbst die Rolle eines fiktiven Einführers („deemed importer“) einnehmen. Dadurch würden sie selbst für die Entrichtung von Zöllen und Umsatzsteuer zuständig sein. Für Kunden würden dadurch sowohl eventuelle Nachbelastungen als auch eigenständige Zollanmeldungen entfallen. Als Entlastung für den E-Commerce sind Erleichterungen beim Nachweis des nichtpräferenziellen Ursprungs vorgesehen.

Erheblich reduziert werden soll die Dauer der **vorübergehenden Verwahrung**. Während aktuell die Ware 90 Tage nach Ankunft in ein Zollverfahren überführt werden muss, soll dieser Zeitraum auf lediglich drei Tage verringert werden. Das Ziel ist, dass Waren bei längerer Verwahrungsdauer in das **Zolllagerverfahren** überführt werden. Bisherige Verwahrungslager sollen dazu in Zolllager umgewandelt werden.

### **Kritik und Ausblick**

Der Kommissionsvorschlag stellt ein sehr umfangreiches Paket an teilweise drastischen Maßnahmen zur Umgestaltung des europäischen Zollsystems dar, das seit seiner Veröffentlichung ausgiebig diskutiert wird. Während der Ansatz zur digitalen Transformation grund-

sätzlich überwiegend positiv aufgenommen wurde, gibt es eine Reihe an häufig genannten **Kritikpunkten**. Dazu gehören:

- unklare Definition der Rolle, Zuständigkeit und Weisungsbefugnis der EU-Zollbehörde
- Bedenken der Mitgliedstaaten bzgl. der Abgabe von Zuständigkeiten auf EU-Ebene
- Frage nach der Sinnhaftigkeit einer neuen, AEO-ähnlichen Bewilligung bei gleichbleibenden Problemen des AEO selbst (geringe Vorteile, übermäßig viele Bewilligungen, unterschiedliche Standards zwischen den EU-Staaten)
- Sorge vor unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand durch Wegfall der 150-Euro-Regelung
- unrealistische Zielsetzung zur Umsetzung der neuen Maßnahmen

Wichtig bei der Betrachtung des Kommissionsvorschlags ist, dass sich die Reform des UZK noch am Anfang des Gesetzgebungsprozesses befindet. Im nächsten Schritt muss im sogenannten Trilog zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union ein Kompromiss über die vorgeschlagenen Maßnahmen erzielt und ein endgültiger Gesetzesentwurf erarbeitet werden. Dies ist erfahrungsgemäß ein langwieriger und komplexer Prozess, auf den zudem Interessenvertreter privater und öffentlicher Gruppen zusätzlich einwirken werden. Daher ist es wahrscheinlich, dass die o.g. Vorschläge in

ihrer jetzigen Form nicht vollständig umgesetzt, sondern auf dem Weg zum fertigen Gesetz noch zahlreiche Änderungen, Streichungen und/oder Ergänzungen erfahren werden.

### 3.1.2 ATLAS 10.1

Das EDV-Verfahren **ATLAS** (**A**utomatisiertes **T**arif- und **L**okales Zoll-**A**bwicklungs-**S**ystem) der deutschen Zollverwaltung wurde im Februar 2023 auf die Version 10.1 überführt. Wie bei früheren Updates wurde allen Teilnehmern und Softwareanbietern ein Zeitraum zum Vollziehen des Releasewechsels eingeräumt („weiche Migration“). Dieser endet nach aktuellem Stand im 4. Quartal 2024.

Hintergrund für diese Übergangszeit ist, dass für kommerzielle oder selbstentwickelte Software mit ATLAS-Schnittstelle ein zeitaufwendiges Zertifizierungsverfahren durchlaufen werden muss. Bei einem größeren Update von ATLAS bzw. einem der europaweit genutzten IT-Systeme (zuletzt bspw. AES 3.0) ist ggf. eine Nach- oder Neuzertifizierung notwendig. Aus diesem Grund sind bei vielen Drittanbietern die jeweiligen Softwareupdates nicht selten erst zum Ende des Übergangszeitraums verfügbar.

Die Änderungen des ATLAS-Release 10.1 betreffen vor allem den Import. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Einführung einer **Local Referene Number** (LRN) bei Erstellung einer Einfuhranmeldung

- Vergabe der 18-stelligen **Master Reference Number** (MRN) nach Annahme der Anmeldung. Die MRN wird zunächst parallel zur Registriernummer vergeben, soll diese aber in Zukunft ersetzen
- **Versandvorgänge** können in mehreren Einzelsendungen durchgeführt werden
- **elektronische Übermittlung von Einfuhrabgabenbescheiden** bzgl. Nacherhebung, Erstattung und Erlass
- Änderungen der **Codierungen für Zahlungsarten**
- Bei der Beantragung eines Zahlungsaufschubs kann zwischen mehreren Optionen (E-F) gewählt werden
  - E = Zahlungsaufschub
  - F = Zahlungsaufschub außer für EUST
  - G = Zahlungsaufschub nur für EUST

### 3.1.3 Klarstellungen zu AES 3.0

Mit dem Releasewechsel zu AES 3.0 wurden unter anderem die Ausfuhranmeldungen um weitere Pflichtfelder ergänzt. Aufgrund vermehrter Nachfrage zu bestimmten Angaben wurden vom IZT-Bund mehrere Klarstellungen veröffentlicht:

- Im Warenverkehr mit der Schweiz ist die Angabe des Wertes „0“ beim Feld „**Kennzeichen Sicherheit**“ zulässig, da eine Voranmeldung nicht erforderlich ist.

- Die Angaben zur Person des „**Beförderers**“ sind nur erforderlich, wenn dieser
  - a. vom Anmelder abweicht (i.e. kein Eigentransport),
  - b. zum Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung bekannt ist.
- **Spediteure** können in der Rolle des Beförderers auftreten.
- Ist das **Kennzeichen** des abgehenden Beförderungsmittels und/oder des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels zum Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung nicht bekannt, kann stattdessen die Art des Beförderungsmittels in Großbuchstaben angegeben werden (z.B. „LKW“).

### 3.1.4 Zentrale Zollabwicklung Ausfuhr (CCE)

Durch das Verfahren der **Zentralen Zollabwicklung Ausfuhr** (Centralised Clearance Export – CCE) sollen Unternehmen in die Lage versetzt werden, Waren ohne den Einsatz von Vertretern aus einem anderen EU-Mitgliedstaat auszuführen. Dabei wird die Ausfuhranmeldung bei der zuständigen deutschen Zollstelle abgegeben, während die Gestellung an einem zugelassenen Ort im entsprechenden Mitgliedstaat durchgeführt wird.

Für das CCE-Verfahren ist eine **mitgliedstaatenübergreifende Bewilligung** über das EU-Trader-Portal erforderlich. Weitere Voraussetzungen sind zudem:

- AEO-C Bewilligung für zollrechtliche Vereinfachungen

- Bewilligung für die vereinfachte Zollanmeldung (SDE-A)

Die Zentrale Zollabwicklung Ausfuhr ist nach aktuellem Stand noch nicht vollständig umgesetzt. Als Zeitraum für die Inbetriebnahme ist nach heutigem Stand Mitte 2024 vorgesehen.

### **3.1.5 Änderungen im Zolltarif – Kombinierte Nomenklatur 2024**

Die **Kombinierte Nomenklatur (KN)** stellt die Ziffern 7 bis 10 der Zolltarifnummer dar. Sie wird jährlich von der Europäischen Kommission herausgegeben und ist europaweit jeweils ab dem ersten Tag des neuen Jahres ohne Übergangsfrist gültig.

Alle fünf Jahre wird zudem das international gültige **Harmonisierte System** (Ziffer 1–6 der Zolltarifnummer) aktualisiert, was zu einer Vielzahl an Änderungen der nachgelagerten Kombinierten Nomenklatur führt. Dies war zuletzt 2022 der Fall.

Für das kommende Jahr 2024 sind lediglich kleinere Anpassungen der KN vorgesehen. Aus Platzgründen wird im Folgenden auf eine vollständige Tabelle verzichtet, sondern Hinweise auf Änderungen bei den jeweiligen Warengruppen gegeben:

- **Kapitel 08:** Kleinere Änderungen bei **Bananen**
- **Kapitel 15:** Diverse Neufassungen der Anmerkungen für **Öle**

- **Kapitel 20:** Kleinere Änderungen bei **Tomaten**
- **Kapitel 39:** Kleinere Änderungen bei **Ethylen-Polymeren-Abfällen**
- **Kapitel 50:** Kleinere Änderungen bei **Seidengewebe**
- **Kapitel 56:** Kleine Änderungen und Neufassung der Anmerkungen für **künstliche Vliesstoffe**
- **Kapitel 70:** Kleinere Änderungen bei **„Rovings“ aus Glasfasern**
- **Kapitel 85:** Neufassung der Anmerkung zu **elektrischen Akkumulatoren**
- **Kapitel 90:** Kleinere Änderungen in Bezug auf **passive, optische Splitter für die Telekommunikation**
- **Kapitel 94:** Kleinere Änderungen bei **nichthölzernen Sitzmöbeln**

Die vollständige Änderungsliste mit **tabellarischer Gegenüberstellung** finden Sie auf [www.destatis.de](http://www.destatis.de), beispielsweise unter dem Suchbegriff „Warenverzeichnis 2024“.

### **3.2 Importbestimmungen 2024**

Beim Import von Waren in die EU stehen große Änderungen vor der Tür, die vor allem auf die Verbesserung der **Umweltbilanz** abzielen. Denn Europa befindet sich in der Zwickmühle: Auf der einen Seite sind hohe Umweltstandards notwendig, wenn die international vereinbarten Klimaziele noch erreicht und die immer stärkere Aufhei-

zung des Planeten wirksam reduziert werden sollen. Auf der anderen Seite sind eben jene Standards im schlimmsten Fall wirkungslos und wirtschaftsschädigend, wenn sie durch Abwanderung ins Drittland unterlaufen werden.

Zur Lösung des Problems sollen **Importbeschränkungen** und **Ausgleichsmechanismen** etabliert werden, von denen 2024 mit **CBAM** und der **Entwaldungsverordnung** bereits zwei weitreichende Maßnahmen vor der Einführung stehen.

### 3.2.1 Carbon Border Adjustment Mechanism

Der **Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)** ist ein neues Instrument der Europäischen Union für die Bekämpfung des Problems des sog. „Carbon Leakage“: dem Unterlaufen der europäischen Emissions-Bepreisung (z.B. in Form von Emissionszertifikaten) durch Abwanderung CO<sub>2</sub>-intensiver Industrien in Drittländer bei anschließendem Export der jeweiligen Produkte in die EU.

Da die Versuche, einen internationalen CO<sub>2</sub>-Preis zu etablieren bislang gescheitert sind, soll der CBAM einen Ausgleich für den europäischen Markt erzeugen. Das erklärte Ziel ist, die Verlagerung von Emissionen ins Ausland zu reduzieren und Zulieferern im Drittland einen ökonomischen Anreiz für die klimafreundliche Produktion zu geben.

Der CBAM ist eng an den europäischen Emissionshandel angelehnt, kommt aber nur bei **Importen bestimmter, energieintensiver Produkte** mit einem Wert von über

150 Euro zum Tragen (inkl. Erzeugnissen der Aktiven Veredelung). Aktuell sind folgende Sektoren betroffen:

- Zement (Kapitel 25)
- Strom (27160000)
- Düngemittel (Kapitel 28, 31)
- Eisen und Stahl (Kapitel 72–73)
- Aluminium (Kapitel 76)
- Wasserstoff (28041000)

Der Anwendungsbereich ist gemäß der **Zolltarifnummer** festgelegt. Die vollständige Liste kann in **Anhang I Verordnung (EU) 2023/956** eingesehen werden.

Vom CBAM ausgenommen sind zudem Länder, die bereits mit dem europäischen Emissionshandelssystem verknüpft sind. Dies sind:

- Island
- Liechtenstein
- Norwegen
- Schweiz
- Sondergebiete (Büsingener, Helgoland, Livigno, Ceuta, Melilla)

Ab dem **01.01.2026** dürfen erfasste Waren nur noch von sog. Zugelassenen Anmeldern in die EU eingeführt werden. Dazu ist unter anderem die Ansässigkeit in der EU sowie eine Registrierung in dem neu eingerichteten **CBAM-Register** notwendig. Für Importeure besteht weiterhin die Möglichkeit, sich bei der Zollanmeldung direkt oder indirekt von einem (entsprechend registrierten) Zollvertreter vertreten zu lassen.

Die Anträge auf Zulassung können voraussichtlich ab dem **31.12.2024** gestellt werden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 15 Tage betragen.

Es ist vorgesehen, dass der zugelassene Anmelder beim Import erfasster Waren CBAM-Zertifikate entsprechend der jeweiligen Höhe der sog. **Grauen Emissionen** abgeben muss. Diese umfassen sowohl die direkten Emissionen der Warenherstellung als auch die indirekten Emissionen auf Basis des verbrauchten Stroms. Sind die Werte nicht bekannt, werden offizielle Standardwerte verwendet.

Die genaue Berechnung der Grauen Emissionen ist ein komplexes Thema, bei dem es zudem große Unterschiede auf Basis der einzelnen Warengruppen und der verwendeten Vormaterialien geben kann. Da eine ausführliche Erklärung den Rahmen dieses Werkes sprengen würde, wird an dieser Stelle darauf verzichtet. Informationen zu diesem Thema finden Sie beispielsweise beim Umweltbundesamt oder GTAI.

Ab dem **01.01.2026** soll der Verkauf der CBAM-Zertifikate erfolgen. Zu Beginn werden die meisten Zertifikate kostenlos zugeteilt (entsprechend dem sog. **CBAM-Faktor**), wodurch die Kosten anfangs noch gering sind.

Bis 2034 soll die kostenlose Zuteilung graduell auf 0 sinken und somit die vollen Kosten zu Tragen kommen.

Jahr	CBAM-Faktor in %
2026	97,5
2027	95
2028	90
2029	77,5
2030	51,5
2031	39
2032	26,5
2033	14
2034	0

CBAM-Zertifikate können nicht frei gehandelt werden. Unternehmen sollen genug Zertifikate erwerben, um mind. 80% ihrer Importe abdecken zu können.

Ab **2027** müssen bis zum **31.05.** des Jahres die CBAM-Zertifikate für das jeweilige Vorjahr durch den Zugelassenen Anmelde über das CBAM-Portal abgegeben werden.

Für die Übergangszeit zwischen dem 01.10.2023 (Inkrafttreten der CBAM-Verordnung) und dem 31.12.2025 gilt bereits die **Berichtspflicht**. Dazu muss zunächst quartalsweise bis spätestens einen Monat nach Quartalsende der CBAM-Bericht abgegeben werden. Der erste Bericht ist somit am **31.01.2024** fällig.

Der Bericht muss enthalten:

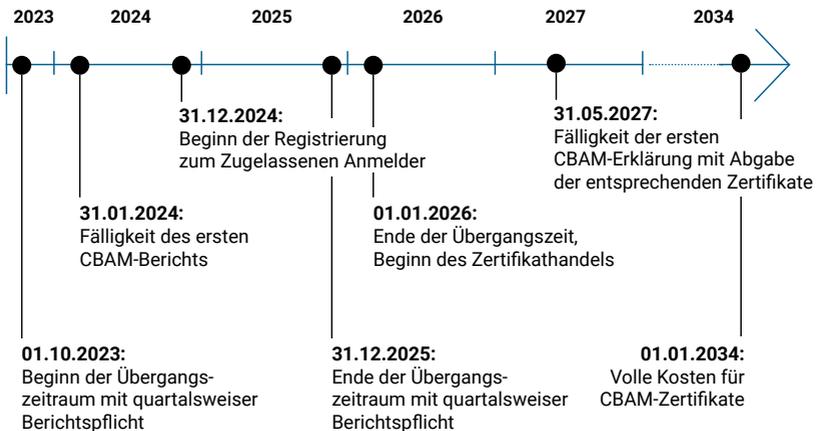
- **Gesamtmenge jeder Warenart** in t bzw. MWh, aufgeschlüsselt nach Warennummer und Herstellungsanlage

- Gesamtmenge der **grauen Emissionen** in t, pro t Warenart
- Gesamtmenge **indirekte Emissionen**
- Bereits gezahlter **CO<sub>2</sub>-Preis** im Ursprungsland

Genauere Informationen über die Berichtspflicht und die Details der anzugebenden Daten finden Sie in der **Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2023/1773**.

Nach Ablauf der Übergangszeit wird der CBAM-Bericht durch die jährlich bis zum 31.05. einzureichende **CBAM-Erklärung** ersetzt, auf deren Basis die Abgabe der Zertifikate erfolgt. Inhaltlich ist die Erklärung beinahe identisch mit dem CBAM-Bericht.

### CBAM-Zeitleiste



### **3.2.2 Endwaldungsverordnung – neue Sorgfaltspflichten für Agrarimporte**

Die Zerstörung von Wäldern stellt ein erhebliches globales Umwelt- und Klimaproblem dar. Schätzungsweise 90% der weltweiten Abholzung finden zugunsten der Landwirtschaft statt. Ähnlich wie im oben beschriebenen Fall des *Carbon Leakage* steht die EU als großer Importeur von Agrarprodukten vor dem Problem, dass ein Großteil des umweltschädlichen Anbaus in Drittländern stattfindet.

Durch die Verordnung (EU) 2023/1115 (umgangssprachlich: „Endwaldungsverordnung“) sollen Importeure von Agrarprodukten in die Sorgfaltspflicht genommen werden. Als Importeur gilt die erste in der EU niedergelassene juristische Person der Lieferkette.

Die Verordnung bezieht sich explizit auf den Handel mit folgenden Produkten:

- Rinder
- Kakao (inkl. Schokolade)
- Kaffee
- Palmöl
- Kautschuk
- Soja
- Holz

Das Warenspektrum ist anhand der Zolltarifnummer festgelegt. Die vollständige Liste kann im Anhang I der Verordnung eingesehen werden. In ihren FAQ weist die Kommission darauf hin, dass in den Bereich „Palmöl“ nur der Rohstoff selbst fällt, keine palmöhlhaltigen Produkte.

Importeure der erfassten Waren müssen sicherstellen, dass diese nicht auf Flächen produziert wurden, auf denen seit dem 31.12.2020 **Entwaldung** oder **Waldschädigung** stattgefunden hat. Ebenso müssen sie im Einklang mit den **Gesetzen des Ursprungslands** sowie grundlegenden **Menschenrechten**, unter anderem denen zum **Schutz der indigenen Bevölkerung** sein.

Die genauen Begriffsdefinitionen finden sich in Artikel 2 der Verordnung. Grundsätzlich wird unter „Entwaldung“ die Rodung größerer Waldflächen und unter „Waldschädigung“ die Umwandlung von unberührter Natur in Plantagen o.Ä. verstanden.

Zu den Gesetzen des Ursprungslands gehören unter anderem Landnutzungsrechte, Steuer-, Handels- und Zollvorschriften, Arbeitnehmerrechte sowie völkerrechtlich geschützte Menschenrechte.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften muss beim Import der Ware eine **Sorgfaltserklärung** des Einführers vorliegen. Ist dies nicht der Fall, ist die Einfuhr verboten.

Die Übermittlung der Sorgfaltserklärung soll auf elektronischem Weg erfolgen. Neben Informationen zur Ware und den Marktteilnehmern enthält sie die **Geolokalisie-**

**rung** der Erzeugungsflächen. Bei Schütt- und Massengütern müssen alle potenziellen Ursprünge ermittelt werden, ein „Mass Balancing“ ist unzulässig. Ware unbestimmter Herkunft darf nicht eingeführt werden.

Darüber hinaus sind Marktteilnehmer zu weiteren Sorgfaltspflichten wie **Informationsanforderungen** und **Risikoanalysen** verpflichtet. Für KMUs sind in diesen Bereichen Erleichterungen vorgesehen.

Die neuen Regelungen gelten ab dem **30.12.2024**. Für Kleinunternehmen gemäß Art 3 Abs 1 bis 2 VO 2013/34/EU gilt eine Übergangszeit bis zum **30.06.2025**.

Die Verordnung gilt gleichermaßen für Produzenten innerhalb der EU und die **Ausfuhr** von entsprechenden Waren.

### **3.2.3 ICS2 (Phase 3) – Änderungen bei der Importabwicklung**

Das **Import Control System 2 (ICS2)** ist ein **Frachtförderungssystem** zur Risikoanalyse für Importe in die EU. Über dieses IT-System müssen alle Waren bereits vor ihrer Ankunft an der Eingangszollstelle mittels der **Summary Entry Declaration (SEDA)** angemeldet werden. Mit dem ICS2 wurde erstmal ein europaweit zentrales System geschaffen.

Die Einführung erfolgt stufenweise entsprechend dem Verkehrszeitplan und wird im Jahr 2024 abgeschlossen werden:

15.03.2021: Kurier- und Postdienste im Luftverkehr

01.03.2023: gesamter Luftverkehr

01.03.2024: gesamter See-, Straßen- und Schienenverkehr

Durch das ICS2 wird es für Unternehmen vor allem zwei wichtige Änderungen geben:

- Die **ESumA** ist noch vor der Verladung der Lieferung bei der zuständigen Zollbehörde einzureichen. Betroffen von dieser Regelung sind insbesondere Transportunternehmen, Spediteure oder andere Beförderer.
- Auf der ESumA ist der 6-stellige **HS-Code** anzugeben (zuvor: 4-stellig). Importierende Unternehmen müssen daher die Qualität ihrer Zolldaten sicherstellen und die notwendigen Informationen zeitgerecht an den Beförderer weitergeben.

### **3.2.4 Lieferkettengesetz – neue Grenze ab 1.000 Mitarbeitern**

Ab dem 01.01.2024 gilt das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)** auch für Unternehmen mit mindestens **1.000 Arbeitnehmern**, sofern sie

- a) ihren Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihren Verwaltungssitz in Deutschland oder
- b) eine Zweigniederlassung mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern in Deutschland haben.

Potenziell betroffene Unternehmen sollten schnellstmöglich prüfen, ob Sie vom LKSG erfasst sind und die notwendigen Schritte zur Sicherstellung der Sorgfaltspflichten einleiten.

### **3.2.5 Allgemeine Präferenzen – erneute Verlängerung der alten Verordnung**

Durch die APS-Verordnung gewährt die EU ausgewählten Ländern **Zollvergünstigungen** bei der Einfuhr bestimmter Waren. Das derzeit seit mittlerweile mehr als zehn Jahren gültige APS-Schema sollte eigentlich bereits im vergangenen Jahr neu aufgelegt werden. Mangels einer politischen Einigung wurde aber letztendlich die aktuell gültige Fassung um weitere drei Jahre verlängert.

Die aktuell wichtigste Entwicklung im APS-Bereich ist der zukünftige Umgang mit zwei begünstigten Ländern:

- **Bangladesch** ist ein Hauptlieferant für Bekleidung und Textilien und profitiert von den sehr einfachen Ursprungsregeln für Entwicklungsländer (Kategorie: EBA). Aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Einkommens wird das Land in absehbarer Zeit voraussichtlich in eine andere Kategorie mit strengeren Regelungen eingestuft werden (APS oder APS+). Ebenso sieht der (noch nicht beschlossene) Reformentwurf eine Senkung der prozentualen Höchstschwelle für Begünstigungen im Bereich Textil pro Land vor. Nach aktuellem Stand könnten normale Zollsätze auf Kleidung und Textilien fällig werden. Das Land hat daher um eine erweiterte Verlängerung der aktuellen Regeln für sechs Jahre gebeten

- **Pakistan** steht aufgrund seines Umgangs mit Menschenrechten und Religionsfreiheit in der Kritik und droht, den Status als begünstigtes Land zu verlieren.

### **3.2.6 Neue Nachweispflichten für Eisen- und Stahlimporte**

Im Rahmen des 11. Sanktionspakets gegen Russland wurde das Eisen- und Stahlembargo deutlich verschärft: So ist bei der Einfuhr von entsprechenden Produkten aus dem Drittland in die EU ein Nachweis notwendig, dass die Waren weder in Russland noch mit bestimmten russischen Vorprodukten produziert wurde. Mehr Informationen dazu finden Sie im Kapitel „3.3.1.2 – Russlandembargo und Umgehungsgeschäfte“.

### **3.3 Exportbestimmungen und -entwicklungen 2024**

Die Entwicklungen der Exportbestimmungen sind aktuell genau wie die Handels- und Außenpolitik der Europäischen Union geprägt von den großen internationalen Verwerfungen der letzten Jahre. Zunehmender Protektionismus, die Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg, wachsende Spannungen mit China und zuletzt der wiederaufgeflamte Nahostkonflikt haben viele vermeidliche Gewissheiten mit Unsicherheit und Konflikten ersetzt.

Die Europäische Union hält strategisch grundsätzlich am Ziel eines möglichst freien Welthandels fest, wobei sich die Bemühungen um die Abschlüsse neuer **Freihandelsabkommen** vermehrt auf potenzielle **geopolitische Partner** sowie **Ressourcenlieferanten** konzentrieren.

Entgegen den Liberalisierungsbemühungen hat der Realismus seinen Wiedereinzug in die Handelspolitik gefun-

den. Mit dem Ziel des Schutzes des eigenen Landes, der verbündeten Staaten sowie der internationalen Ordnung werden vermehrt **außenhandelsrechtliche Beschränkungen** verhängt, auf die sich exportierende Unternehmen – teilweise auch sehr kurzfristig – einstellen müssen.

### 3.3.1 Außenwirtschaftsrecht

#### 3.3.1.1 Gebührenpflichten beim BAFA

Ab dem 01.01.2024 wird das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) **Gebühren** für eine Vielzahl an Leistungen erheben. Darunter fallen auch die meisten Verfahren der Exportkontrolle, darunter die **Ausfuhrgenehmigungen** für Dual-Use- und Rüstungsgüter. Nullbescheide werden hingegen gebührenfrei bleiben.

Die Gebühren für Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter werden zwischen 159 und 315 Euro liegen, bei Rüstungsgütern und Kriegswaffen sind Kosten von mehr als 1.000 Euro möglich.

Für die Ausfuhr von Gütern mit geringem Wert gilt eine Freigrenze von 3.500 Euro Rechnungswert, bis zu welcher die Leistungen kostenfrei bleiben.

Die vollständige Gebührenliste kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/248/VO>

#### 3.3.1.2 Russlandembargo und Umgehungsgeschäfte

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine wurde das ursprünglich bereits 2014 erlassene EU-Embargo gegen

Russland kontinuierlich im Rahmen der sog. „**Sanktionspakete**“ verschärft. Mittlerweise gehört das Russlandembargo zu den umfassendsten und komplexesten außenwirtschaftsrechtlichen Maßnahmen. Im Jahr 2023 wurde das Embargo durch das 10. und 11. Paket unter anderem um folgende Vorschriften erweitert:

- Verbot der **Durchfuhr**, u.a. für **Dual-Use-Güter, Feuerwaffen** sowie bestimmte **Güter der Luft- und Raumfahrt** und bestimmte **elektronische Komponenten**
- Ausweitung der **Güterlisten** in den Bereichen **Elektrotechnik, Luft- und Raumfahrt, Luxusgüter, Chemie, Stahl** und **Industriegüter**
- Verbote der Übertragung des **geistigen Eigentums** an vom Embargo erfassten Gütern
- **Beförderungsverbot** für russische **Speditionen** und **Anhänger**
- Erweiterung des **Ölembargos**

Die Europäische Union hat sog. **Umgehungsgeschäfte** über Drittländer als eines der größten Probleme bei der Durchsetzung des Russlandembargos identifiziert. Als Knotenpunkte („Hubs“) gelten unter anderem die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate und die GUS-Staaten. Als Reaktion auf dieses Problem wurden bereits mehrere Maßnahmen erlassen:

- **Ausweitung des Einfuhrverbots für Eisen- und Stahlprodukte:** Seit dem 30.09.2023 dürfen keine

Eisen- und Stahlprodukte in die EU eingeführt werden, die im Drittland unter Verwendung russischer Vormaterialien hergestellt wurden. Erfasst sind jeweils Waren der Kapitel 72 und 73. Für Importeure bedeutet diese Maßnahme eine zusätzliche Nachweispflicht, der über das Vorlegen der sog. **Mill Test-Zertifikate** Sorge getragen wird. Ebenso gilt auch innerhalb der EU entlang der Lieferkette eine **erhöhte Sorgfaltspflicht**, der Unternehmen üblicherweise durch das Einholen entsprechender **Konformitätserklärungen** nachkommen

- **Erhöhte Sorgfalt im Export:** Die Europäische Kommission hat zwei Listen veröffentlicht, die für Russland kriegswichtige Güter anhand der Zolltarifnummer klassifizieren. Diese beinhalten einmal Dual-Use- und Hochtechnologiegüter („**High Priority Battlefield Items**“) und einmal Industriegüter („**Economically Critical Goods**“), die jeweils vom Russlandembargo erfasst sind. Exporteure dieser Güter sind zu erhöhter Sorgfalt bei der Prüfung des Endverbleibs angewiesen, insbesondere bei Ausfuhren in die o.g. „Hub“-Staaten
- **Politischer Druck:** Sowohl die EU als auch die USA üben außenpolitischen Druck auf Staaten aus, die häufig zur Embargoumgehung genutzt werden (und ggf. sogar im Verdacht stehen, diese aktiv zu unterstützen). Im Fall der USA geschieht dies durch sog. **Sekundärsanktionen**. Auch aufseiten der EU wurde im vergangenen Jahr immer wieder mit dieser einst verpönten Maßnahme gedroht. Diese Politik der Abschreckung scheint zumindest ansatzweise erfolgreich zu sein, wie beispielsweise an dem von

Kasachstan erlassenen Exportverbot über 106 Warengruppen nach Russland zu erkennen ist

Die oben genannten Listen finden Sie unter anderem durch die Suche der jeweiligen Bezeichnung unter folgendem Link: [https://finance.ec.europa.eu/publications\\_de](https://finance.ec.europa.eu/publications_de)

Zum Zeitpunkt des Verfassens ist das zwölfte Sanktionspaket bereits in Planung, allerdings noch nicht finalisiert. Folgende Punkte sind in der Diskussion:

- Verbot des Diamantenhandels
- weitere Sanktionen gegen den Ölsektor
- Sanktionen gegenüber dem IT- und Nuklearsektor
- weitere Schritte gegen Umgehungsgeschäfte

Da die Willensbildung noch nicht abgeschlossen ist, bleibt unklar, welche Maßnahmen genau verhängt werden. Nach aktuellem Stand schätzen Beobachter die Schritte gegen den Diamanten- und Ölhandel als wahrscheinlicher ein als die gegen den IT- und Nuklearsektor.

### **3.3.1.3 Niger – Grundlagen für neue Sanktionen geschaffen**

Als Reaktion auf den Staatsstreich in Niger und die humanitäre Lage im Land hat die Europäische Union einen rechtlichen Rahmen geschaffen, um **personenbezogene Sanktionen** gegen Individuen, Gruppierungen und Organisationen zu erlassen. Diese umfassen das

Einfrieren von Vermögenswerten in der EU, Bereitstellungsverbote sowie Reiseverbote. Sobald die ersten Sanktionen erlassen werden, müssen exportierende Unternehmen die gelisteten Personen im Rahmen des **Sanktionslistenscreenings** berücksichtigen und sämtliche direkten sowie mittelbaren Wirtschaftsbeziehungen sofort einstellen.

### **3.3.1.4 Rüstungsexportkontrollgesetz – im Grundsatz keine „Zeitenwende“?**

Das Rüstungsexportkontrollgesetz (REKG) stellt ein zentrales Element des Koalitionsvertrags der aktuellen deutschen Regierung dar. Im Oktober 2022 wurden die Eckpunkte des künftigen Gesetzesentwurfs vom BAFA veröffentlicht. Diese beinhalten unter anderem:

- eindeutige Festschreibung einer **restriktiven Rüstungsexportpolitik**
- Schaffung eines verbindlichen **Kriterienkatalogs** für Rüstungsexportentscheidungen
- Schaffung einer **EU-Rüstungsexportverordnung**
- Ausweitung von **Post-Shipment-Kontrollen (PSK)**
- Schaffung einer **zentralen Meldestelle** beim BAFA für Hinweise zu unbefugt weitergeleiteten oder abhandengekommenen Waffen

Im Hinblick auf den Ukrainekrieg, die Aufrüstung Deutschlands im Rahmen der „Zeitenwende“, geopolitische Spannungen mit China und dem seit Kurzem wie-

der aufflammenden Nahostkonflikt geriet das REKG inner- und außerhalb des Bundestags mehr in die Diskussion. Kritiker befürchten insbesondere den Rückgang der ihrer Ansicht nach dringend benötigten deutschen Rüstungsindustrie und einen damit einhergehenden Verlust an Wehrfähigkeit.

Die Veröffentlichung eines vollständigen Gesetzesentwurfs war ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Verfassens hat dies allerdings noch nicht stattgefunden. Zur Zeit hält die Bundesregierung sich bedeckt und verweist darauf, dass die „interne Willensbildung“ noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen von Parlamentsanfragen wurden aber einige grundlegenden Informationen ersichtlich:

- Die Regierung plant, an ihrem **restriktiven Kurs** festzuhalten. Dies steht in ihrer Ansicht weder im Widerspruch zur Aufrüstung der Bundeswehr noch mit anderen internationalen Vereinbarungen.
- Deutschland will sich auf europäischer Ebene für eine gemeinsame **Rüstungsexportkontrollverordnung** einsetzen.
- Der Erhalt der deutschen Rüstungsindustrie und die Förderung militärischer Schlüsseltechnologien bleibt Teil der **nationalen Sicherheitsstrategie**. Dazu soll das Strategiepapier zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Kooperation mit entsprechenden Wirtschaftsverbänden überarbeitet werden.

- **KMUs im Rüstungsbereich** sollen besonders gefördert werden und Erleichterungen bei Vergabeverfahren erhalten.
- Rüstungsexporte sollen grundsätzlich **strengen Kontrollen** unterliegen. Für NATO-Staaten sowie ausgewählte Partnerländer soll es hingegen weitere **Erleichterungen** beim Genehmigungsverfahren geben.

### 3.3.2 Freihandel

#### 3.3.2.1 Starke Vereinfachungen beim Handel mit der Schweiz

Um den Import von Industrieprodukten und Vormaterialien in die Schweiz zu fördern, soll zum 01.01.2024 die **Abschaffung aller Industriezölle** in Kraft treten.

Betroffen von dieser Maßnahme sind alle Waren der Kapitel 25 bis 97. Ausgenommen sind einige Waren der Kapitel 35 (Eiweißstoffe, modifizierte Stärke, Klebstoffe, Enzyme) und 38 (verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie), die zu den Agrarprodukten zählen.

Zusammen mit der Abschaffung der Zölle wird auch der **Schweizer Zolltarif** verschlankt und die Zahl der Positionen von 9114 auf 7511 verringert. Eine vollständige Übersicht zu den Änderungen kann unter folgendem Link eingesehen werden: [https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-firmen/services-firmen\\_einfuhr-ausfuhr-durchfuhr/zolltarif-tares/aufhebung-der-industriezoelle.html](https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-firmen/services-firmen_einfuhr-ausfuhr-durchfuhr/zolltarif-tares/aufhebung-der-industriezoelle.html)

Nicht von den Änderungen betroffen ist die Pflicht zur Abgabe der **Einfuhrzollanmeldung**.

Ein maßgeblicher Effekt dieser Änderung ist, dass für die meisten Einfuhren in die Schweiz kein **Präferenznachweis** mehr notwendig ist, da ohnehin keine Zölle mehr erhoben werden. Zu beachten ist, dass im Fall einer **Kumulierung** weiterhin Nachweise erforderlich bleiben.

Neben der Abschaffung der Industriezölle soll im Jahr 2024 zudem **Passar 1.0** vollständig implementiert werden. Dabei handelt es sich um ein neues Warenverkehrssystem des BAZG, über das in Zukunft alle Zollanwendungen abgewickelt werden sollen. Die bisherigen Systeme (NCTS und E-dec) sollen schrittweise ersetzt werden.

Die ersten Umstellungen betreffen vor allem die Durchführung von Waren im Versandverfahren: Diese wird aktuell schrittweise und bis zum 01.05.2024 vollständig auf Passar umgestellt. Eine Anmeldung im NCTS-Verfahren wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich sein.

Die Freischaltung der Anwendung für Ausfuhrverfahren beginnt voraussichtlich am 17.03.2024, für die Einfuhr am 01.01.2025 (Passar 2.0). Am 01.07.2025 sollen alle Zollverfahren ausschließlich über Passar abgewickelt werden.

### **3.3.2.2 Übergangsfristen beim Handel mit dem Vereinigten Königreich**

Im Zuge des Brexits gilt für den Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich seit dem 01.05.2021 das

**Handels- und Kooperationsabkommen (TCA).** Doch die Umstellung vieler Maßnahmen hat sich immer wieder verzögert oder wurde komplett aufgehoben. Gemäß dem aktuellen Zeitplan stehen folgende Änderungen an:

- **CE-Kennzeichnung:** Die geplante Pflichtumstellung der CE-Kennzeichnung auf UKCA wurde aufgehoben. Für die meisten Produkte kann CE unbefristet verwendet werden. Ausgenommen sind Medizinprodukte, für die je nach Art die Umstellung bis zum 30.06.2028 bzw. 2030 erfolgen muss.
- **Summarische Eingangsmeldungen:** Für Importe aus der EU wird die Abgabe von Summarischen Eingangsmeldungen (ESumA, Safety and Security Declarations) ab dem 31.10.2024 verpflichtend.
- **REACH:** Die Fristen für die Überführung von Chemikalien-Registrierungen in das UK REACH sollen um drei Jahre verlängert werden. Je nach Substanz und Tonnage muss die Überführung somit bis zum 27.10.2026/2028/2030 erfolgen.
- **Lebensmittelkennzeichnung:** Ab dem 01.01.2024 gilt, dass Kontaktdaten eines britischen Unternehmens („food business operator“) auf Lebensmittelverpackungen angegeben werden müssen.
- **SPS-Waren:** Für die Einfuhr von SPS-Waren der mittleren oder hohen Risikokategorie müssen ab dem 31.01.2024 Veterinärsbescheinigungen bzw. Pflanzengesundheitszeugnisse vorgelegt werden. Ab dem 30.04.2024 werden Kontrollen für entspre-

chende Waren an bestimmten Zolleingangsstellen eingeführt.

### **3.3.2.3 Neuseeland-Abkommen unterzeichnet**

In der Mitte des Jahres 2023 wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland von beiden Seiten unterzeichnet. Aktuell befindet es sich im Ratifizierungsverfahren, nach dessen Abschluss es voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 in Kraft treten wird.

Für europäische Unternehmen bedeutet das Abkommen eine Reihe an Vorteilen:

- Abschaffung nahezu sämtlicher Zölle für die Ausfuhr europäischer Ursprungswaren nach Neuseeland
- Öffnung des neuseeländischen Dienstleistungsmarkts unter anderem in den Bereichen Finanzen, Telekommunikation und Seeverkehr
- diskriminierungsfreie Behandlung von europäischen Investoren
- verbesserter Zugang für europäische Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen
- verstärkter Schutz personenbezogener Daten
- erhebliche Verringerung der Einhaltungsanforderungen und -verfahren bei der Einfuhr

- Schutz des geistigen Eigentums im Einklang mit EU-Standards

Das Verfahren des **Registrierten Ausführers (REX)** soll auch beim Abkommen mit Neuseeland gelten. Dadurch können Ursprungsnachweise auf der Rechnung ohne Wertobergrenze ausgestellt werden. Die Verwendung der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 ist nicht vorgesehen.

Im Bereich **Landwirtschaft und Lebensmittel** wurden seitens Neuseelands erhebliche Zugeständnisse eingeräumt, zu denen unter anderem die Abschaffung von Einfuhrzöllen auf Schweinefleisch, Wein, Schaumwein und diversen Süßwaren aus der EU sowie der namentliche Schutz von ca. 2.000 EU-Produkten (z.B. Prosecco) und 163 Herkunftsangaben (z.B. Kalamata-Oliven) zählen.

Auf der anderen Seite wurden die Interessen der europäischen Landwirtschaft gewahrt, weshalb importseitig deutlich weniger Zugeständnisse zugunsten Neuseelands gemacht wurden. So sind bestimmte „sensible“ landwirtschaftliche Erzeugnisse vom grundsätzlichen Zollabbau ausgenommen (darunter Milchprodukte, Rindfleisch und Mais). Stattdessen sollen **Zollkontingente** die vergünstigte Einfuhr für bestimmte Mengen erlauben.

Im Abkommen mit Neuseeland wurden erstmals verbindliche **Nachhaltigkeitsverpflichtungen** für die Produktion von Lebensmitteln sowie der Schutz von Arbeitsrechten und Geschlechtergleichheit vereinbart. Als

Grundlage gelten die **Kernarbeitsnormen** und das **Pariser Klimaschutzabkommen**.

#### **3.3.2.4 Verhandlungen mit Australien – kurz vor dem Ziel festgefahren**

Seit nunmehr fünf Jahren führen Australien und die Europäische Union Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen. Anders als mit den gleichzeitig begonnenen Gesprächen mit Neuseeland konnte bisher allerdings **keine endgültige Einigung** erreicht werden.

Inhaltlich ist der Entwurf des potenziellen Australien-EU-Abkommens ähnlich aufgebaut wie im Falle Neuseelands und sieht neben Zollbefreiungen unter anderem erhebliche Erleichterungen im Kapital- und Dienstleistungsverkehr, Anreize für die digitale Transformation und Nachhaltigkeitsstandards vor.

Im Laufe der Verhandlungsrunden konnten zwar viele Übereinkünfte und Kompromisse erreicht und dadurch ein Großteil der Kapitel erfolgreich geschlossen werden, ein Streitthema konnte allerdings bis dato nicht ausgeräumt werden: die **Landwirtschaft**. Während Australien einen möglichst freien Marktzugang für Fleisch, Milchprodukte und Wein fordert und sich anders als Neuseeland nicht mit Zollkontingenten zufriedengibt, besteht die EU auf dem Festhalten ihres protektionistischen Kurses zum Schutz der heimische Agrarbranche vor Konkurrenz aus dem Ausland.

Das Jahr 2023 war geprägt von vielen Auf und Abs der gemeinsamen Gespräche, bei denen (wie erst kürzlich im Rahmen des G7-Gipfels in Japan) letztendlich keine Einigung erzielt werden konnte. Da Australien einen der

wichtigsten Lieferanten für dringend benötigte **Energie-träger** sowie Rohstoffe wie Lithium, Kobalt und seltene Erden darstellt, ist das Festfahren der Verhandlungen für die EU strategisch durchaus problematisch (eine Tatsache, die dem australischen Wirtschaftsminister am Verhandlungstisch durchaus bewusst zu sein scheint).

Ob das Abkommen im kommenden Jahr realisiert werden kann, wird sich an der Frage nach dem Umgang mit einigen wenigen Agrarprodukten entscheiden. Für Europa könnte die Entscheidung zukunftsweisend sein, da es aktuell auf die Frage hinauszulaufen scheint, was höher bewertet wird: **Der Schutz der heimischen Landwirtschaft** oder die **Sicherung strategischer Rohstoffe**?

### **3.3.2.5 Mercosur-Abkommen – trotz Optimismus kein Selbstläufer**

Bereits seit 1999 verhandelt die EU mit den Ländern der Freihandelszone Mercosur (aktuell bestehend aus Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) über ein Handelsabkommen.

Die wirtschaftlichen Folgen eines erfolgreichen Abschlusses wären enorm: Aus europäischer Sicht würde ein traditionell eher abgeschirmter Markt mit mehr als 260 Mio. Menschen erheblich zugänglicher für den Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr werden. Durch Zollerleichterungen allein ließen sich nach aktuellem Stand bis zu 4 Mrd. Euro jährlich einsparen.

Geopolitisch und wirtschaftsstrategisch würde ein Abkommen zur **Sicherung kritischer Ressourcen und Rohstoffe** beitragen und neue **Investitionsmöglichkeiten**

**ten** für grünen Wasserstoff schaffen, für dessen Produktion die südamerikanischen Länder aufgrund der gut ausgebauten Nutzung von Wasserkraft beinahe prädestiniert sind.

Obwohl ein fertiges Abkommen bereits vor einigen Jahren vorgelegt werden konnte, scheiterte die Ratifizierung letztendlich an unüberwindbaren **politischen Differenzen** zwischen der EU und dem damaligen Präsidenten Brasiliens, Jair Bolsonaro.

Mit dem Machtwechsel in Brasilien ist im Verlauf des Jahres 2023 frischer Wind in das zähe Ringen um einen Abschluss gekommen, auch wenn es weiterhin Differenzen und Probleme gibt. Bereits im Januar bereiste Olaf Scholz sicherlich nicht zufällig kurz nach dem Amtsantritt Lula da Silvas Südamerika. Im Zuge des Staatsbesuchs in Brasilien äußerten sich beide Seiten grundsätzlich positiv zu einem möglichen Freihandelsabkommen. Im Verlauf des Jahres wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Trotz der optimistischen Ausgangslage hat sich gezeigt, dass der Abschluss der Verhandlungen kein Selbstläufer ist. Wie auch bei anderen Freihandelsabkommen (z.B. Australien) sind die Themen Umweltschutz sowie die protektionistische **Agrarpolitik** der EU aktuell die größten Streitpunkte, über die bis dato keine Einigung erzielt werden konnte.

Auf der anderen Seite haben durch die geopolitischen Umwälzungen der letzten Jahre auch die **politischen Spannungen** zwischen der EU und den Mercosur-Staaten sowie den jeweiligen Mitgliedern untereinander

zugenommen. Insbesondere die zunehmende Ausrichtung vieler südamerikanischer Länder in Richtung China wird aus europäischer Sicht kritisch betrachtet, so etwa im Zuge diverser Aussagen Lulas oder dem kontroversen unilateralen Handelsabkommen zwischen China und Uruguay. Auch die zum Zeitpunkt des Verfassens noch offene Wahl in Argentinien könnte großen Einfluss auf die Verhandlungen haben.

### **3.3.2.6 Verhandlungen mit Indien – in kleinen Schritten zum Erfolg?**

Im Sommer 2022 wurden die Gespräche über ein Freihandelsabkommen zwischen Indien und der EU nach ihrem erstmaligen Scheitern im Jahr 2013 erneut aufgenommen. Beide Parteien scheinen ein großes Interesse an einer vertieften, **strategischen Partnerschaft** zu haben: Seitens der EU im Hinblick auf Entwicklungen wie die drohende wirtschaftliche Stagnation und den weltweit zunehmenden Rückgang des freien Handels, aber auch geopolitisch im Hinblick auf laufende und schwelende Konflikte und die Gefahr einer neuen globalen Blockbildung. Auf der indischen Seite findet aktuell eine Abkehr der oft als merkantilistisch bezeichneten Handelspolitik von Premierminister Modi statt. Zudem nehmen politische Spannungen mit China zu. Anders als zuvor gibt es somit grundsätzlich viele **gemeinsame wirtschaftliche und außenpolitische Interessen**.

Mit der EU und Indien verhandeln die dritt- und fünftgrößten Volkswirtschaften der Welt miteinander, die sich in vielen Bereichen stark voneinander unterscheiden. Die meisten der Probleme, die die Gespräche im Jahr 2013

zum Stillstand brachten, sind dieselben wie heutzutage. Dazu gehören beispielsweise:

- beidseitig protektionistische Handelspolitik im **Agrarbereich**, im Falle Indiens dazu auch in Sektoren wie dem **Fahrzeugbau**
- starke Unterschiede zwischen dem indischen **Dienstleistungssektor** (viele Subsistenzbetriebe) und den europäischen Vorstellungen (Kernarbeitsnormen)
- europäische Forderungen nach Einbindung **westlicher Normen** durch demokratiefördernde Maßnahmen, Menschenrechte und Klimaschutz in das Freihandelsabkommen

Trotz dieser teils **fundamentalen Gegensätze** zeigen sich beide Seiten optimistisch, eine Übereinstimmung zu erreichen. So wurde mit Beginn der Verhandlungen bekannt gemacht, dass bis Ende 2023 eine Einigung erzielt werden solle. Die Meinung der meisten Beobachter, dass dies ein unrealistisches Ziel sei und höchstwahrscheinlich nicht zustande kommen würde, hat sich letztendlich als wahr herausgestellt. Dennoch konnten bislang vier Verhandlungsrunden geführt werden, weitere werden folgen. Die konkreten Ergebnisse werden bislang jedoch zum größten Teil unter Verschluss gehalten.

Als Strategie zur Überwindung der Gegenätze werden anstatt eines allumfassenden Abkommens drei verschiedene separat verhandelt. Dadurch sollen eventuelle

Stillstände in einem Bereich die anderen nicht blockieren und Teilerfolge möglich sein. Die drei Abkommen sind:

- **Abkommen über geografische Herkunftsbezeichnungen:** In diesem Bereich wirkt eine zeitnahe Einigung am wahrscheinlichsten, da die EU und Indien grundsätzlich unterschiedliche Produktarten zu schützen gedenken. Die Tatsache, dass die EU ein ähnliches Abkommen mit China erfolgreich abschließen konnte, kann hier als Präzedenzfall gewertet werden.
- **Freihandelsabkommen:** Trotz teils gegenläufiger wirtschaftlicher Interessen gibt es viele Faktoren, die eine Einigung begünstigen. Seitens der EU besteht der Bedarf nach Produkten, Dienstleistungen und Arbeitskräften aus Indien, während Indien seit der Aussetzung der APS-Präferenzen Erleichterungen im Zugang zum europäischen Markt anstrebt. Politisch gibt es ebenfalls Annäherungen, wie etwa bei der Bekämpfung von Kinderarbeit. Konflikte bestehen insbesondere im Agrarbereich und dem öffentlichen Beschaffungsmarkt.
- **Investitionsschutzabkommen:** Der Abschluss dieses Abkommens wird voraussichtlich der schwierigste sein, da es die beidseitige Verpflichtung zur Klärung von Streitigkeiten vor einem **multilateralen Schiedsgericht** beinhaltet. In der europäischen Zivilgesellschaft war diese Maßnahme bereits bei vorherigen Abkommen (z.B. TTIP und CETA) umstritten und hat z.T. große Protestwellen ausgelöst. Zudem erschwert der europäische Ratifizierungsprozess eine Einigung, da die Zustimmung nur einstimmig

durch alle EU-Staaten erteilt werden kann. Die indische Position ist noch unklar, allerdings kann vermutet werden, dass vergangene Niederlagen im Rahmen der älteren Investor-Staat-Verfahren eher für eine Akzeptanz des neuen Schiedsverfahrens sprechen

Insgesamt zeigt sich, dass beide Seiten an einer Einigung interessiert sind. Dass die Verhandlungen in schwierigem Fahrwasser stattfinden, ist beiden Parteien bewusst, weshalb Möglichkeiten für Teilerfolge geschaffen wurden. Doch auch diesen stehen weiterhin große Hürden im Weg, die nur durch hohe beidseitige **Kompromissbereitschaft** ausgeräumt werden können.

### 3.3.2.7 Massive Zollerhöhungen in Mexiko

Die Importzölle in Mexiko für eine Vielzahl an Waren sind am 16.08.2023 teils erheblich erhöht wurden und betragen nun 15% bzw. 25%. Dabei handelt es sich um eine **befristete Maßnahme**, die Ende Juni 2025 auslaufen soll.

Betroffen sind nur die Drittlandszollsätze. Präferenzzollsätze sind nicht von der Maßnahme erfasst, wodurch Waren im Rahmen des EU-Mexiko-Abkommens weiterhin zollfrei eingeführt werden können. Unternehmen, die nach Mexiko exportieren, sollten daher nach Möglichkeit die **Präferenzeigenschaft** ihrer Waren sicherstellen und auf die Mitgabe aller notwendigen Nachweise achten.

Aus der Praxis wird zudem berichtet, dass seitens der mexikanischen Zollbehörden vermehrt auf die Angabe

des Herkunftslands („Country of Origin“) auf den Handelsdokumenten geachtet wird.

### **3.3.2.8 Singapur-Abkommen: Abschaffung der meisten Zölle**

Das Freihandelsabkommen mit Singapur trat im Jahr 2019 in Kraft. Neben **Zollerleichterungen** wurden u.a. gegenseitige Verbesserungen beim Marktzugang, die Reduktion von technischen Vorschriften und Kontrollen, Verfahrenserleichterungen, Schutz des geistigen Eigentums sowie neue Möglichkeiten für Umweltinvestitionen und -Dienstleistungen vereinbart.

Für die meisten Produkte gilt im Rahmen des Abkommens bereits die **Zollfreiheit** bei Nachweis der Präferenz Eigenschaft. Importseitig wurde seitens der EU für bestimmte Warenarten, insbesondere Agrarprodukte, eine Übergangszeit von bis zu fünf Jahren vereinbart. Diese wird im Oktober 2024 enden, wodurch die allermeisten Wareneinfuhren aus Singapur spätestens ab diesem Zeitpunkt zollfrei werden. Ausgenommen sind lediglich bestimmte Gemüse- und Obstsorten sowie Wein und Fruchtsäfte, die explizit ausgenommen wurden (siehe Anhang 2-A-1 Abs. 6 des EU-Singapur-Abkommens).

## 4 Praxisbeiträge

### **Erfolgreich positionieren in Amerika und Asien: Worauf es ankommt**

Wer künftig vom Wirtschaftswachstum in Amerika und Asien profitieren will, sollte die Märkte und ihre Besonderheiten genau kennen. Dabei hilft es, als Unternehmen vor Ort präsent zu sein – und die richtigen Partner zu haben.

*Von Markus Schmauder und Ralf Storz, Landesbank Baden-Württemberg*

New York, Mexiko-Stadt, Shanghai, Singapur, Seoul – was diese Metropolen gemeinsam haben, liegt für Exporteure auf der Hand: Sie sind wichtige Standorte in Wachstumsmärkten, die für Unternehmen aus der DACH-Region viel Potenzial bieten. Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz unterhalten deshalb teils bereits seit Jahrzehnten Geschäftsbeziehungen, Niederlassungen oder sogar Tochterunternehmen in den Metropolen und anderen Standorten auf dem amerikanischen und asiatischen Kontinent.

Das ist gut so, denn Experten erwarten, dass in den kommenden Jahrzehnten gut 70% des globalen Wirtschaftswachstums von diesen Märkten ausgehen wird. Mit den enormen Marktchancen gehen allerdings auch neue Herausforderungen einher. Mehr denn je gilt: Exporteure müssen sich auf länderspezifische Bedürfnisse einstellen. Künftig wird für den unternehmerischen Erfolg entscheidend sein, welche Technologien auf dem jeweiligen Markt gefragt sind.

#### **Globaler Trend: Standortverschiebungen nach Amerika**

Speziell mit den USA verbinden deutsche Unternehmen eine lange Handelstradition. Deutschland ist dort der drittgrößte ausländische Investor und Arbeitgeber: Mehr als jeder zehnte der knapp acht Millionen Arbeitsplätze ausländischer Unternehmen in den USA ist bei einer Tochter deutscher Unternehmen entstanden. Tendenz steigend, denn die Vereinigten Staaten sind nach wie vor ein äußerst beliebtes Ziel für Neuansiedlungen: Energie

kostet dort vergleichsweise wenig, Zukunftsbranchen wie Künstliche Intelligenz boomen.

Mit dem Nachbarn Mexiko sind die USA durch das Freihandelsabkommen USMCA verbunden. Das macht Investitionen dort aus deutscher Sicht attraktiv. Das nordamerikanische Land lockt zudem mit einer guten Infrastruktur. Viele Unternehmen, allen voran asiatische, verlagern ihre Produktionen aktuell in die großen Industrieparks Mexikos. Auch der US-Autobauer Tesla will seine sechste und weltweit größte Gigafactory südlich des Rio Grande entstehen lassen. Knapp 10 Mrd. USD soll die neue Anlage im mexikanischen Bundesstaat Nuevo León kosten.

Die Handelserleichterungen zwischen den USA und ihrem südlichen Nachbarn können ausländischen Unternehmen zudem den Weg in die lateinamerikanischen Länder Mittel- und Südamerikas ebnen. Auch dort warten Chancen: Brasiliens Wirtschaft hat sich bspw. gegen Jahresende 2023 wesentlich positiver entwickelt als noch zu Jahresbeginn erwartet.

### **Wachstumsträger Asien**

Die Länder im Asien-Pazifik-Raum haben in den vergangenen Jahrzehnten enorm an weltwirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. Im internationalen Vergleich wächst die Wirtschaft der Länder schneller als der globale Durchschnitt. Laut Asian Development Bank (ADB) wird Asien im Jahr 2050 rund die Hälfte zum globalen Bruttoinlandsprodukt beitragen. Und das nicht nur wegen China: Im Jahr 2022 wuchsen die asiatischen Entwicklungs- und Schwellenländer zusammen stärker als das Reich der Mitte. Allen voran Indien holt auf: Prognosen zufolge soll die indische Wirtschaft bereits in vier Jahren Deutschland und Japan überholt haben. Zudem entwickelt sich die Region sozial und gesellschaftlich weiter: Die Mittelschicht wächst, der Binnenkonsum zieht an – und mit dem Ausbildungsniveau der Bevölkerung steigt auch das Selbstvertrauen.

Die deutschen Exporte nach Asien nehmen laufend zu. Nach einer Corona-Delle lieferten deutsche Unternehmen im Jahr 2022 wieder knapp 5% mehr Waren nach Asien-Pazifik als 2019. Künftig könnte es noch mehr werden: Die EU hat mit Japan, Singapur, Südkorea und Vietnam Freihandelsabkommen abgeschlossen, die die Region besser an Europa anbinden sollen. Auch mit Neuseeland ist bereits ein Freihandelsabkommen unterzeichnet, und die EU verhandelt bereits mit weiteren Staaten über Zollerleichterungen.

Innerhalb der Region ist mit dem Inkrafttreten des Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) Anfang 2022 die größte Freihandelszone der Welt entstanden. RCEP umfasst die zehn Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations, kurz: ASEAN) sowie fünf weitere Länder aus der Region Asien-Pazifik, allerdings ohne Indien. Von den Handelserleichterungen können auch ausländische Unternehmen profitieren, die einen Unternehmenssitz in einem der Mitgliedstaaten unterhalten.

### **Neue Herausforderungen**

Zu den andauernden Herausforderungen für Handelsbeziehungen zählt die Anfälligkeit der globalen Lieferketten. Ob es Corona-Lockdowns sind, geopolitische Risiken oder ein Handelsschiff, das im Suez-Kanal feststeckt: Die Industrienationen haben während der Pandemie schmerzlich lernen müssen, wie wichtig es ist, außenwirtschaftlich weitgehend unabhängig zu sein, insbesondere bei kritischen Rohstoffen und Industriegütern.

Regierungen und Staatengemeinschaften bemühen sich deshalb, die lokalen Märkte zu stärken. Das eröffnet gerade den bereits gut im Ausland vernetzten und etablierten DACH-Unternehmen Zugang zu Märkten und Fördertöpfen, geht zuweilen jedoch auch mit einem deutlich erhöhten Beratungsbedarf einher – so etwa beim Markteintritt oder bei der Erweiterung bestehender Geschäftstätigkeiten in den USA. Grund sind die zwei großen Subventionspakete. Mit den milliardenschweren Förderprogrammen „Inflation Reduction Act“ (IRA) für Klimatechnologien und „CHIPS and Science Act“ zum Ausbau der Halbleiterproduktion im Land können ausländische Unternehmen ihre Präsenz mit US-Staatshilfen ausbauen.

### **Vom Exportweltmeister zum Local Hero**

Die Subventionspakete machen auch deutlich, wie schnell sich die Vorzeichen internationaler Handelsbeziehungen ändern können: Es geht nicht mehr nur um die Förderung von Im- oder Exporten, sondern um Standortverschiebungen, also darum, dass ausländische Unternehmen im eigenen Land ansässig werden. Exporteure aus der DACH-Region, die von den US-Subventionen profitieren wollen, müssen also ein Tochterunternehmen in den USA gründen oder ausbauen. Ähnliches gilt für das asiatische Handelsabkommen RCEP und für das nordamerikanische USMCA: Wer von den Handelserleichterungen profitieren will, muss eine Tochtergesellschaft in einem der Länder unterhalten.

Auch unabhängig von politisch gesetzten Anreizen lohnt es sich für Unternehmen aus der DACH-Region, am Puls der Märkte zu sitzen. Wer künftig international verkaufen und am globalen Wirtschaftswachstum teilhaben will, kann sich nicht mehr allein auf den Export und die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz verlassen. Unternehmen werden verstärkt auf den Märkten im Ausland präsent sein müssen. Zum einen, damit sie mitbekommen, was ihre Kunden dort brauchen. Zum anderen, weil die Kunden es verlangen. Das wachsende Selbstbewusstsein in asiatischen Ländern führt nicht zuletzt dazu, dass heimische Produkte im Ansehen der Konsumentinnen und Konsumenten steigen.

### **Was die Praxis lehrt**

Unternehmern, die Entwicklungen auf ihren Auslandsmärkten verschlafen, drohen selbst bei vermeintlichem Technologievorsprung empfindliche Schläppen. So erging es beispielsweise Autobauern, die aus der europäischen Denke heraus versuchen, ihre ausländische Kundschaft mit klassischen, analogen Ausweisen deutscher Ingenieurskunst vom Kauf zu überzeugen: wie kleinen Spaltmaßen beim Auto.

Längst sind allerdings auf den asiatischen Märkten – und zunehmend weltweit – digitale Features beim Autokauf wichtiger: Ob Karaoke-Funktion oder die Software-Generalüberholung des Autos, für die niemand in die Werkstatt fahren muss – eine Internetverbindung reicht. Worauf es im Detail ankommt, ist in Asien-Pazifik noch bedeutender als auf dem amerikanischen Kontinent: Die wirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede zwischen den Ländern sind groß und werden auch durch Handelsintegration nicht weniger werden.

### **Mit dem richtigen Partner vor Ort finanzieren**

Wer investieren will, und vor Ort vielleicht einen Standort gründen oder ausbauen will, benötigt dafür eine passende Finanzierung. Das kann eine weitere Herausforderung sein: Intercompany-Finanzierungen, bei denen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beim Mutterkonzern platziert sind, beeinflussen die Eigenkapitalquote negativ und können Verrechnungspreisproblematiken sowie Währungsrisiken mit sich bringen. Das führt für die kreditgebende Muttergesellschaft oft zu zahlreichen bilanziellen Nachteilen. In vielen Fällen bietet eine lokale Finanzierung wesentliche Vorteile gegenüber einer Intercompany-Finanzierung.

Allerdings: Lokale Finanzierungslösungen sind komplex. Denn den heimischen Banken genügen die Sicherheiten der ausländischen Tochtergesellschaften oft nicht. Die Bonität der Mutter mit Sitz in Deutschland, Schweiz oder Österreich kann sie in vielen Fällen wiederum nicht bewerten – manchmal noch nicht mal die entsprechenden Unterlagen lesen, wenn Mittelständler sie auf Deutsch verfasst haben und die Reportingstandards unterschiedlich sind. Dazu kommt in den USA: Nur wenige US-Banken finanzieren Investitionen über alle Bundesstaaten hinweg. So müsste eine DACH-Tochtergesellschaft sich dort unter Umständen sogar mehrere lokale Banken als Finanzierer suchen. Unmöglich ist das nicht, aber mit hohem Aufwand und vor allem mit hohen Finanzierungskosten verbunden.

So ging es der chilenischen Tochterfirma eines langjährigen deutschen LBBW-Kunden. Die Tochtergesellschaft in Chile brauchte einen Kredit für Betriebsmittel, hatte im Land aber keine Kredithistorie. Eine lokale Finanzierung wäre nur schwerlich und vor allem zu enormen Kosten zu haben gewesen, denn die chilenische Bank forderte hohe Sicherheiten. Eine Möglichkeit zur Absicherung des Kredits bei der lokalen Bank wäre eine Garantie der LBBW über die Muttergesellschaft gewesen. Doch auch das hätte die Finanzierungskosten nur geringfügig gesenkt.

Die Lösung für das Finanzierungsdilemma konnte die Landesbank über ihre Corporate Desks in den USA und Mexiko anbieten. Der Standort in New York City verfügt über eine US-Banklizenz und agiert als Hub für die Geschäftstätigkeiten in der Region Americas. In Mexiko-Stadt ist die LBBW mit einer Finanzierungsgesellschaft vertreten. Beide Standorte können so vor Ort lokale Kredite vergeben. Schließlich nahm das Unternehmen einen Kredit in US-Dollar bei der LBBW México Sofom auf. Die New-York-Branch kann in solchen Fällen das Hedging, also die Absicherung des Währungsrisikos, übernehmen. Da der Kredit nun aus Mexiko kam, konnte das Geld direkt auf das Konto des Kunden in Chile überwiesen werden. Dieser nahm den Währungswechsel unkompliziert vor Ort über das Fremdwährungskonto bei der lokalen Bank vor – abgesichert durch das Hedging der LBBW am Standort New York und zu günstigen Konditionen finanziert über die México Sofom.

USA und Mexiko sind keine Ausnahmen: Mithilfe von weltweit fünf Corporate Desks finanziert die Landesbank Tochtergesellschaften von DACH-Firmen, mitunter auch aus ganz Europa. Diese bilateralen Verträge zwischen den Auslandsstandorten der

Bank und den Tochtergesellschaften haben einen weiteren Vorteil für die Tochter im Ausland: Das Unternehmen beginnt, eine lokale Kredithistorie aufzubauen – und das ist gut für künftige Finanzierungen.

### **Starkes Netzwerk: Die Corporate Desks in Amerika und Asien**

Wer sein Unternehmen zukunftsfähig aufstellen will, braucht aber auch gute Beratung: Welcher Standort ist der richtige? Wie sichere ich Finanzierungen ab? Welche Barrieren gibt es? Was bedeuten Subventionspakete und Handelsabkommen für mich? Als mittelständische Universalbank begleitet die Landesbank Baden-Württemberg ihre Kunden seit jeher ins Ausland: In den Metropolen New York City und Mexiko-Stadt (Region Americas) sowie Singapur, Seoul und Shanghai (Region Asien-Pazifik) betreibt sie Corporate Desks mit Banklizenz. Die Standorte liegen bewusst in starken Exportregionen, in denen Bankkunden aus der DACH-Region schon lange aktiv sind und deren Märkte in außenwirtschaftlichen Handelsbeziehungen an Bedeutung gewinnen werden. Insgesamt stehen neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region Americas für die Betreuung von Tochtergesellschaften der LBBW-DACH-Kunden bereit sowie weitere sieben Kolleginnen und Kollegen in der Region Asien-Pazifik.

Als Regional Hub für Nord- und Lateinamerika organisiert die New-York-Branch das gesamte Amerika-Geschäft der LBBW, der BW-Bank und der Sparkassen. Die LBBW México Sofom ist die einzige Finanzierungsgesellschaft einer deutschen Bank im Land. Von Mexiko aus bedient die LBBW auch die zentral- und südamerikanischen Märkte.

Seit 1995 begleitet die LBBW von Singapur aus Tochtergesellschaften ihrer europäischen Kunden auf dem Weg in die aufstrebenden Märkte Asiens. Singapur ist die wichtigste Niederlassung in Asien-Pazifik und übernimmt als Regional Hub die Verantwortung für die anderen Standorte in der Region sowie für Kunden in Australien. In Seoul bietet die Landesbank seit 2008 Bankdienstleistungen an. Das Büro in Shanghai, dem größten Wirtschafts- und Finanzzentrum Chinas, hat die LBBW im Jahr 2000 als Repräsentanz eröffnet. Seit September 2022 bietet die neu eröffnete Niederlassung dort Kunden über Beratung und Netzwerke hinaus auch finanzielle Dienstleistungen an.

Ja, aus China kamen zuletzt wenig gute Nachrichten: Man befindet sich im Handelskrieg mit den USA, die Immobilienbranche ist angeschlagen, die Regierung irritiert mit geopolitischen Drohge-

bärden in der Region, Menschenrechte bleiben ein schwieriges Thema. Nichtsdestotrotz wird die Volksrepublik ein starker Markt bleiben. Die Regierung in Beijing kommt nicht um eine Öffnung herum, wenn sie die wirtschaftliche Dynamik nicht gefährden will. Wirtschaftswachstum und die Einkommen in dem Land werden also weiter steigen. Dabei wird vor allem auch der lokale Markt wichtiger – und zwar nicht nur für den Export. Für China wie für die Märkte Asiens und Amerikas gilt: Wer sich jetzt zurückzieht, verspielt seine Chancen in der Zukunft.

*Markus Schmauder ist Leiter Auslandskundenberatung UK Bayern, Sachsen, BW-Süd-Ost Landesbank Baden-Württemberg.  
Kontakt: markus.schmauder@LBBW.de*

*Ralf Storz ist Leiter Auslandskundenberatung UK Landesbank Baden-Württemberg.  
Kontakt: ralf.storz@LBBW.de*

## **Credendo sieht weltweit zunehmende Handelsbeschränkungen**

**Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshürden sind weltweit wieder auf dem Vormarsch. Häufig betreffen sie hochmoderne Technologien wie Chips oder limitierte Bodenschätze, die für die Herstellung innovativer Produkte benötigt werden. Aber auch Nahung wird häufiger zum Ziel von Exportkontrollen. Wie es mit den Handelsbeschränkungen 2024 weitergeht, hängt von mehreren Faktoren ab.**

*Von Jürgen Schnorrenberger, Credendo*

Die Covid-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Ernährungs-krise, geopolitische Spannungen, die Energiewende sowie der Klimawandel haben die Zahl der seit 2020 verhängten Handelsbeschränkungen rasant steigen lassen. Konkret hat sich die Zahl der errichteten Handelshindernisse laut Internationalem Währungsfonds (IWF) seit 2019 verdreifacht. Diese protektionistischen Maßnahmen haben nach einer Analyse des europäischen Kreditversicherers Credendo anhaltende Auswirkungen auf den Welt- handel, da sie die ausgetauschten Volumina beschränken, die Kosten für Unternehmen erhöhen und Lieferketten beeinträchti- gen. Insbesondere in den letzten Wochen wurden an verschiede-

nen Orten, in unterschiedlichen Branchen und aus vielfältigen Gründen auf der ganzen Welt neue De-facto- oder De-jure-Beschränkungen eingeführt.

Vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen den USA – und des Westens allgemein – und China wird die Technikbranche erneut von handelsbeeinträchtigenden Maßnahmen getroffen. Die USA versuchen, Chinas Zugang zu oder Produktion von hochmodernen Chips einzuschränken, die in sensiblen Bereichen wie Militär und Künstlicher Intelligenz zum Einsatz gelangen. Zu diesem Zweck haben die USA im vergangenen Jahr verschiedene Maßnahmen gegen die chinesische High-Tech-Branche ergriffen. So wurden Ausfuhrkontrollen für moderne Chips eingeführt, und US-amerikanische Firmen dürfen in China keine Investitionen mehr in moderne Halbleiter tätigen. Außerdem gilt für Investitionen in andere Halbleitertypen und Künstliche Intelligenz eine Meldepflicht.

Nachdem die Niederlande und Japan Ausfuhrkontrollen für Maschinen zur Produktion moderner Chips eingeführt hatten, reagierte China Anfang Juli mit Exportbeschränkungen für Gallium und Germanium – zwei Metalle, die unter anderem in der Herstellung von Chips und Kommunikationsgeräten verwendet werden. Seit Anfang August müssen chinesische Exporteure für die Ausfuhr dieser Metalle eine Lizenz des Handelsministeriums beantragen. Diese Maßnahme ergänzt Chinas bestehendes Verbot des Einsatzes von Produkten des amerikanischen Speicherchipherstellers Micron in „kritischer nationaler Infrastruktur“.

Gallium und Germanium sind Metalle, die in der Herstellung von Chips, Glasfaserkabeln, E-Fahrzeugen und einer Vielzahl von Telekommunikationsprodukten zum Einsatz kommen. Außerdem werden sie in der Rüstungsindustrie und im Bereich der erneuerbaren Energien, unter anderem in Solarzellen und LEDs, verwendet. Mit einem Anteil von ca. zwei Dritteln an der weltweiten Germanium-Produktion und ca. 80% an der globalen Gallium-Produktion ist China der führende Produzent beider Metalle. Japan, Südkorea, Indien und Taiwan sind die größten Importeure.

Der Umfang der Auswirkungen wird laut Credendo davon abhängen, in welchem Maße die Ausfuhrkontrollen den tatsächlichen Export beeinträchtigen. Wenn die Gallium- und Germanium-Exporte nur geringfügig reduziert werden, sind Behelfslösungen möglich, auch wenn Unternehmen eine gewisse Anpassungszeit benötigen. Alternative Bezugsländer sind bei Germanium unter

anderem die USA, Kanada und Belgien und bei Gallium etwa Südkorea und Japan. Des Weiteren verfügt Südkorea über umfangreiche staatliche Lagerbestände, was die Auswirkungen für die Chiphersteller dieses Landes zumindest vorübergehend abfedern sollte. In einer möglichen Blockade sämtlicher Ausfuhren aus China sieht Credendo ein ernsthaftes Problem, da die Suche nach umfangreichen alternativen Bezugsquellen, insbesondere bei Gallium, Jahre dauern und hohe Kosten verursachen würde. In dem Fall würden die Preise dieser Metalle, die bisher nur geringfügig angestiegen sind, in die Höhe schnellen.

Gleichzeitig schaffen die Exportkontrollen Unsicherheit für Unternehmen und bilden einen Gradmesser für die Bereitschaft Pekings, in den Technologiespannungen mit dem Westen nicht untätig zu bleiben. Dies unterstreicht die Möglichkeit weiterer Maßnahmen für andere Produkte. Aber auch die chinesischen Hersteller dieser Metalle, meist relativ kleine, exportabhängige Unternehmen, dürften für den Schritt einen hohen Preis bezahlen.

Eine weitere Einschränkung für die Branche wurde Anfang August 2023 verabschiedet: In einem überraschenden Schritt verhängte Indien mit sofortiger Wirkung Einfuhrbeschränkungen für Laptops und Tablets, um sein „Make in India“-Programm zu fördern und die heimische Hardware-Industrie zu stärken. Unternehmen benötigen eine Lizenz für „importbeschränkte Waren“, um diese Geräte nach Indien zu liefern. Aufgrund einer entstehenden Verknappung könnten die Preise solcher Produkte auf dem Subkontinent steigen, wobei die Maßnahme in erster Linie Unternehmen treffen würde, die ihre Geräte nicht in Indien endmontieren, zum Beispiel Apple oder ASUS.

Die schnell wachsende Nachfrage nach kritischen Rohstoffen wie Seltene Erden, Lithium, Kobalt und Nickel, die in der Dekarbonisierung der Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen, bewirkt angesichts der Konzentration des Angebots einen Anstieg des internationalen Handels mit solchen Produkten. Die Entwicklung dieses globalen Handels geht jedoch auch mit einem Anstieg von Ausfuhrbeschränkungen einher, vorwiegend in Form von Exportsteuern. Die OECD-Datenbank über Handelsbeschränkungen für Rohstoffe zeigt, dass Ausfuhrbeschränkungen für kritische Rohstoffe seit 2009 um ein Fünffaches zugenommen haben, und dass 10% des globalen Handels mit kritischen Rohstoffen heute mindestens einer Ausfuhrbeschränkungsmaßnahme unterliegen.

In diesem Spannungsfeld verhängen immer mehr Länder Ausfuhrbeschränkungen und Verbote, um ihre Binnenkonjunktur zu fördern. Zum Beispiel gilt in Indonesien seit 2020 ein Verbot für Nickelerz-Exporte, und im vergangenen Sommer hat das Land ähnliche Verbote für andere Rohstoffe wie Bauxit und Kupfer verhängt. Als einer der letzten Staaten hat Namibia im Juni Exportverbote eingeführt, die sich auf unverarbeitetes Lithium und andere kritische Mineralien (Kobalt, Mangan, Graphit und Seltene Erden) beziehen. Tatsächlich steigt das Interesse an den Rohstoffen dieses Landes, da es über beträchtliche Lithiumvorkommen verfügt.

Der Anstieg von Ausfuhrbeschränkungen für Nahrungs-, Futter- und Düngemittel seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine ist besonders auffallend. Während die Welthandelsorganisation (WTO) Anfang 2022 lediglich eine geltende Beschränkung für diese Güter feststellte, war diese Zahl Ende Februar 2023 auf 68 gestiegen und lag Mitte Juli 2023 immer noch bei 59.

Seit Mai 2022 galt in der EU ein Einfuhrverbot für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ukraine (einschließlich Weizen und Mais). Die Maßnahme ging auf die Tatsache zurück, dass einige Länder (Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien) einen Preisverfall auf ihren Märkten befürchteten, da die billigeren ukrainischen Produkte innerhalb ihrer Landesgrenzen verblieben. Die eingeführten Beschränkungen erlaubten ausschließlich den Transit dieser Waren über die genannten Länder. Nach dem Auslaufen des Abkommens am 15. September 2023 beschloss die EU, das Verbot aufzuheben, da in den Ländern keine Marktverzerrungen festzustellen seien. Polen und Ungarn kündigten jedoch an, die Beschränkungen einseitig aufrechtzuerhalten.

Neben geopolitischen Faktoren kann auch der Klimawandel Grund für die Einführung von Handelsbeschränkungen im Nahrungsmittelbereich sein. Am 20. Juli 2023 kündigte Indien ein sofortiges Ausfuhrverbot für weißen Nicht-Basmati-Reis an (der ca. die Hälfte der gesamten indischen Reisexporte ausmacht), um angesichts steigender Preise infolge von schweren Monsunregenfällen die inländische Versorgung zu schützen. Da Indien mit einem Anteil von 40% an den globalen Reisexporten der größte Reisexporteur weltweit ist, hat dieser Schritt erhebliche Auswirkungen auf den internationalen Markt sowie auf die Preise, die seit dem Inkrafttreten des Verbots um ca. 20% gestiegen sind. Es wird erwartet, dass andere große Exporteure (vorrangig Thailand und Vietnam) Indiens Vorbild folgen werden, um ihre eigenen

Märkte zu schützen. Vor dem Hintergrund eines schon jetzt angespannten Marktes und Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Auftreten von El Niño würde dies den Preis noch weiter in die Höhe treiben.

Das Einfuhrverbot für japanische Meeresfrüchte, das China kürzlich als Reaktion auf den Beginn der Einleitung von radioaktivem Wasser aus dem havarierten Atomkraftwerk Fukushima verhängte, dürfte indes nur geringe Auswirkungen auf den internationalen Markt haben, da Japan lediglich ein kleiner Exporteur ist. Gleichwohl dürfte das Wegfallen des chinesischen Marktes ein herber Verlust für japanische Produzenten sein, da sie in China ca. ein Fünftel ihrer Einnahmen erwirtschaften.

Weiterhin wird der internationale Warenhandel auch von Durchfahrtsbeschränkungen im Panamakanal infolge einer Dürre in der Region beeinträchtigt. Die aktuellen Einschränkungen, die mehrere Monate gelten werden, beziehen sich auf den maximalen Tiefgang eines Schiffs und die Zahl der Schiffe, die den Kanal pro Tag passieren dürfen. Dies verursacht Verzögerungen durch Schiffswartezeiten – mitunter von über einer Woche – und Zusatzkosten für Reedereien. Bisher ist es jedoch zu keinen großen Verkehrsstörungen gekommen, und aufgrund einer Überkapazität an Containern auf dem Markt sollten Frachtratenerhöhungen begrenzt bleiben. Die Frachtraten in der Containerschiffahrt zwischen Shanghai und New York sind zwischen Ende Juni und Ende August um 37% gestiegen.

*Jürgen Schnorrenberger ist Country Manager Germany & Austria, German Branch bei Credendo.*

*Kontakt: [j.schnorrenberger@credendo.com](mailto:j.schnorrenberger@credendo.com)*

## Stichwortverzeichnis

### A

Argentinien	41, 71, 113, 115
Ausblick	13, 56, 83
Ausfuhrkontrolle	35, 36, 38, 127
Ausführer	111
Auslandsmesse	28
Außenhandelsbilanz	22

### B

Brasilien	28, 41, 71, 113, 114, 121
Brexit	108

### C

China	13, 14, 19, 21, 39, 40, 45, 48, 50, 51, 53, 56, 59, 60, 61, 65, 67, 69, 70, 74, 100, 105, 115, 121, 125, 126, 127, 130
Corona	15, 100, 121, 122

### D

Deutschland	14, 15, 18, 20, 22, 25, 33, 34, 40, 44, 48, 50, 51, 52, 56, 60, 64, 65, 73, 74, 98, 105, 106, 120, 123, 124
-------------	--

Dienstleistungen	22, 29, 32, 40, 44, 53, 117, 119, 125
Dual-Use	35, 36, 37, 101, 102, 103

## E

EBA	99
Embargos	36, 37, 61, 81, 100, 101, 102, 103
Enterprise Europe Network	33, 76
EU-Förderung	30, 32
Eurozone	20, 46
Exporthandel	43
Exportinitiative Energie	28
Exportkontrolle	35, 36, 41, 101, 126, 128
Exportkreditgarantien	24, 25, 26, 27

## F

Frankreich	19, 41, 46, 73
Freihandelsabkommen	40, 41, 42, 100, 110, 112, 114, 115, 116, 117, 119, 121

## I

Irak	61
------	----

Iran 27

Italien 46, 47, 73

## J

Japan 50, 59, 61, 112, 121, 127, 128, 130

## K

Kombinierte Nomenklatur 88

## L

Lateinamerika 59, 71, 121, 125

## M

Mercosur 41, 113, 114

Messen 28

Mittelstand 17, 19, 24, 28, 29, 35, 43, 124

## P

Präferenz 42, 83, 99, 108, 117, 118, 119

## R

Russland 13, 27, 36, 60, 81, 100, 101, 102, 103, 104

## S

Singapur 119, 120, 121, 125

Spanien 19, 73

## T

TTIP 41, 117

## U

Ukraine 1, 13, 16, 18, 20, 27, 36, 39, 55, 60, 62,  
100, 101, 126, 129

Unionszollkodex (UZK) 79, 80

USA 1, 13, 19, 20, 21, 22, 28, 39, 40, 41, 45,  
47, 50, 51, 52, 55, 56, 59, 61, 63, 66, 67, 74, 77, 103, 120,  
121, 122, 124, 125, 127, 128

## V

Veredelung 91

Vorleistungsgüter 17, 22, 41, 43, 46

**W**

Welthandel 13, 14, 15, 39, 41, 58, 59, 100, 126, 129

Welthandelsorganisation 14, 39, 129

WTO 39, 40, 41, 42, 43

**Z**

Zollanmeldung 83, 88, 92, 108

Zolltarif 83, 88, 91, 96, 103, 107



Trade Technologies Germany GmbH

# INTERNATIONALE LÖSUNGEN FÜR HANDELSDOKUMENTE

## Hauptvorteile der Partnerschaft mit Trade Technologies:

- ☑ Effizienzsteigerung in den Betriebsabläufen
- ☑ Reduzierung der DSO durch schnellere Zahlung und damit Verbesserung des Working Capital
- ☑ Kosteneinsparungen
- ☑ Risikoreduzierung durch Minimierung von Unstimmigkeiten
- ☑ Jederzeitige und vollständige Transparenz über das Transaktionsportfolio
- ☑ Weltweites Netzwerk
- ☑ Zugang zu erfahrenen Experten sowie Beratungs- und Schulungsangeboten

### Kontaktinformationen:

**Trade Technologies Germany GmbH**  
Friedrichstraße 35, D-70174 Stuttgart,  
Tel: +49 711 6748 550



#### Alexander Paetzold

*Managing Director*

+49 711 674 855 10

apaeetzold@tradetechnologies.com



#### Kim Wingerter

*Solutions Director*

+49 711 674 855 20

kwingerter@tradetechnologies.com



#### Tanja Loch

*Solution Director*

+49 (211) 674 855 30

tloech@tradetechnologies.com

### Firmengruppe Trade Technologies

Seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1999 hat sich die Trade Technologies Gruppe zum weltweit größten Anbieter von Dienstleistungen und Software für die Erstellung von Dokumenten im Außenhandel entwickelt, insbesondere für Dokumenteninkassos und Dokumentenakkreditive. Von ihren insgesamt 16 Standorten in Asien, Europa und Nordamerika aus bietet Trade Technologies führenden Exporteuren, Spediteuren und internationalen Finanzinstituten vielfältige Lösungen für die Erstellung und Bearbeitung von Handelsdokumenten sowie Schulungen und Beratung.

Die eigenentwickelte und Cloud-basierte TradeSharp-Plattform sowie darauf aufbauende Lösungen, wie unter anderem die TradeBridge API, ermöglichen eine weitgehend digitale Erstellung, Koordination und Vorlage von Handelsdokumenten für die Abwicklung von Dokumenteninkasso, Dokumentenakkreditiven und Transaktionen auf offener Rechnung. Kunden von Trade Technologies profitieren hierdurch von verbesserten Betriebsabläufen und damit einhergehenden Effizienzsteigerungen. Darüber hinaus werden Zahlungseingänge situativ um mehrere Tage beschleunigt, das Working Capital optimiert sowie die herkömmlicherweise mit der Abwicklung von Dokumentenakkreditiven verbundenen Unstimmigkeiten reduziert.

Mehr als 1.500 Exporteure, globale Finanzinstitute und Spediteure verlassen sich auf die Dienstleistungen von Trade Technologies, um jährlich internationale Handelstransaktionen im Wert von über 16 Milliarden Dollar abzuwickeln. Trade Technologies präsentiert weltweit verschiedenste Akkreditiv- und Handelsdokumente online bei 66 Standorten von 24 Banken in 13 Ländern.





Mit über 75 Jahren Erfahrung und dem dichtesten internationalen Netzwerk ist Coface führend in der Warenkreditversicherung und bei Finanzdienstleistungen wie Factoring, Bonding/Single Risk Cover, Inkasso oder Wirtschaftsauskünften. Die rund 4.720 Mitarbeitenden von Coface arbeiten am Puls der globalen Wirtschaft und unterstützen rund 50.000 Kunden in 100 Ländern beim Aufbau erfolgreicher, wachsender und dynamischer Unternehmen – sowohl im Inland als auch im Exportgeschäft.

### **Coface steht für den Handel**

Mit Insights von Coface können Unternehmen in jeder Phase ihrer Entwicklung fundierte Entscheidungen treffen und ihre Position stärken, indem sie sich vor Zahlungsausfallrisiken schützen und verlässliche Informationen über Geschäftspartner erhalten. Dafür treffen unsere Kreditprüfer täglich bis zu 10.000 Kreditentscheidungen.

Unser Claim „COFACE FOR TRADE“ drückt dabei unsere Leidenschaft für den Handel aus. Unser Ziel ist es, mit unseren Kunden zusammenzuarbeiten, um stabile und sichere Geschäfte zu ermöglichen. Dadurch leisten wir einen Beitrag, um Unternehmen und die Wirtschaft zu stärken und sorgen aktiv für einen reibungslosen Ablauf von Handelsgeschäften. Dabei folgen wir der Vision, einer der agilsten Kreditversicherungspartner der Branche zu werden.

### **Anschrift**

*Coface, Niederlassung in Deutschland*  
*Isaac-Fulda-Allee 1*  
*55124 Mainz*

### **Kontaktdaten**

*Telefon: 06131/323-0*  
*Mail: [info-germany@coface.com](mailto:info-germany@coface.com)*  
*Web: [www.coface.de](http://www.coface.de)*



Credendo ist eine europäische Kreditversicherungsgruppe, die auf dem gesamten Kontinent vertreten ist. Der Hauptsitz befindet sich in Brüssel. Die Muttergesellschaft ist die staatliche belgische Exportagentur Credendo – Export Credit Agency (ECA). Wir sind in allen Bereichen der Warenkreditversicherung und der Versicherung von politischen Risiken tätig und bieten Produkte für die weltweite Abdeckung Ihrer Risiken.

Credendo – Short-Term Non-EU Risks (STN), gegründet 2004, ist spezialisiert auf die individuelle Risikoabsicherung für kurzfristige Risiken in Schwellen- und Entwicklungsländern. Wir können sowohl die Risiken vor und nach Lieferung oder Erbringung der Dienstleistung als auch die Risiken der Vertragskündigung und/oder Nichtzahlung bei Dienstleistungsverträgen absichern. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Zahlungsausfälle von privaten Abnehmern, zum Beispiel Nichtzahlungstatbestand, Zahlungsunfähigkeit und andere Gründe. Auch die Nichtzahlung durch öffentliche Abnehmer kann abgesichert werden.

Niederlassungen gibt es im Vereinigten Königreich, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Das deutsche Büro befindet sich in Wiesbaden.

**Anschrift**

*Credendo  
Luisenstraße 21  
65185 Wiesbaden*

**Kontaktdaten**

*Telefon: 0611-504052-02  
Mail: [k.koch@credendo.com](mailto:k.koch@credendo.com)  
Web: [www.credendo.com](http://www.credendo.com)*



**Ihr Business ist unser Business. Die LBBW begleitet Sie als Finanzpartner, wohin Sie auch aufbrechen. Bereit für Neues, seit mehr als 200 Jahren.**

Unternehmen brauchen eine verlässliche und kreativ lösungsorientierte Bank. Diese Bank ist die LBBW. Die LBBW ist eine mittelständische Universalbank. Als Finanzpartner durchdringt und versteht sie das Geschäftsmodell und die Strategie ihrer Kunden. Ihr Business ist unser Business. So können wir die Aufgabe als Sparringspartner und Wegbegleiter ideal ausfüllen. Immer auf Augenhöhe, pragmatisch und so schnell wie möglich. Wir begleiten Sie und sorgen für den finanziellen Rückhalt, damit Sie Ihre Ziele erreichen.

Unternehmen wachsen nicht von allein, sie brauchen Kapital und eine exzellente Beratung bei Finanzierungsvorhaben. Es liegt seit mehr als 200 Jahren in unserer DNA, solide zu wirtschaften und gleichzeitig mit mutigen Ideen voranzugehen. Bereit für Neues: Dieses Selbstverständnis schätzen sowohl Mittelständler als auch global agierende Konzerne.

Die deutsche Wirtschaft lebt vom Export. Was deutsche Unternehmen mit dem Gütesiegel „Made in Germany“ anbieten, ist weltweit gefragt und sichert so Arbeitsplätze und Wohlstand in Deutschland. Es ist vor allem der Motor Außenhandel, der die Konjunktur antreibt. Die LBBW sorgt dafür, dass dieser Motor nicht ins Stottern gerät. Sie ermöglicht Exportfinanzierungen, stellt Akkreditive und Bankgarantien, wickelt Zahlungsvorgänge ab und realisiert Fremdwährungsgeschäfte.

Natürlich ist die LBBW dort vor Ort, wo ihre Kunden sind: Das weltweite Netzwerk der LBBW umfasst 16 Standorte in 15 Ländern. Dazu kommen drei „German Centres“ in Singapur, Peking und Mexiko.

Die LBBW begleitet ihre Kunden beim Eintritt in fremde Märkte, finanziert mit ihnen Großprojekte und sichert Exportrisiken ab. Ihre Aufgabe besteht allerdings ebenso darin, für Unternehmen überall auf der Welt internationale Geschäftsbeziehungen zu Deutschland und zu deutschen Unternehmen einzufädeln, zu etablieren und zu betreuen. An dieser Schnittstelle spielt die LBBW ihr Wissen und Können aus – zum Wohle ihrer Kunden.

### **Anschrift**

*Landesbank Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart*

### **Kontaktdaten**

*Telefon: 0711/127-74524  
Mail: [ralf.storz@LBBW.de](mailto:ralf.storz@LBBW.de)  
Web: [www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)*





## **ODDO BHF**

INTERNATIONAL  
& CORPORATE BANKING

### **Über ODDO BHF**

ODDO BHF ist eine deutsch-französische Finanzgruppe mit einer über 170-jährigen Geschichte. Die Gruppe ist aus einer französischen Familienbank und einer deutschen Privatbank mit Schwerpunkt auf dem Mittelstand hervorgegangen. ODDO BHF beschäftigt 2.700 Kolleginnen und Kollegen und ist in den Bereichen Corporates & Markets, Private Wealth Management sowie Asset Management tätig.

### **International Banking – From Local to International**

Im International Banking unterstützen wir unsere Kunden aktiv in ihren Auslandsaktivitäten als Spezialanbieter für export- und handelsbezogene Länderrisiken in dynamischen Regionen weltweit.

### **Unser Leistungsversprechen**

- Langjährige Erfahrung im Bereich Handelsfinanzierung, exzellente Reputation und treuer Kundenstamm
- Umfassende Marktkenntnis und Tools für das Management und die Absicherung von Risiken
- Exzellentes Serviceniveau und umfangreiche Kenntnis der Kundenbedürfnisse sowie tiefgreifendes interkulturelles Verständnis
- Umfassendes und seit Langem etabliertes Netzwerk von Korrespondenzbanken
- Starker Schwerpunkt auf wachstumsstarken Emerging und Frontier Markets, u. a. in Afrika
- Hervorragende Beziehungen zu europäischen Exportkreditversicherern (ECAs) und starke Erfolgsbilanz bei Transaktionen mit Euler-Hermes-Deckung

### **Wir unterstützen unsere Kunden dabei, neue Märkte zu erschließen**

- Seit vielen Jahren unterstützen wir den europäischen Export und Handelsgeschäfte weltweit.
- Basierend auf unseren Erfahrungen finden wir ambitionierte Lösungen für Ihr internationales Geschäft und zwar unabhängig von dessen Umfang.

### **International Banking – unsere Dienstleistungen**

- Beratung und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen
- Absicherung von lang- und kurzfristigen Exportgeschäften
- Finanzierung von Rohstofftransaktionen in Emerging Markets

#### **Anschrift**

ODDO BHF SE  
Gallusanlage 8  
60329 Frankfurt a. M.

#### **Kontaktdaten**

Telefon: 069-718 – 0  
Mail: [info.frankfurt@oddo-bhf.com](mailto:info.frankfurt@oddo-bhf.com)  
Web: [www.oddo-bhf.com/de](http://www.oddo-bhf.com/de)



# ExportManager digital



## Die einzigartige Kombination aus aktuellen Fachinformationen & Nachrichten

„ExportManager digital“ bietet Ihnen eine umfassende Sammlung von anschaulichen Materialien, die Ihnen dabei helfen, Ihre Export- und Importaktivitäten zu optimieren.

Unsere detaillierten Erklärungen zu wichtigen Fachbegriffen und Verfahren wie Incoterms®, ATLAS, Ursprungserklärung und Nullbescheid helfen Ihnen dabei, Ihre Geschäftsprozesse zu verbessern und viel Zeit einzusparen. Entdecken Sie die Möglichkeiten, die Ihnen diese Anwendung bietet, um Ihre Export- und Importgeschäfte auf die nächste Stufe zu heben!

### Ihre Vorteile:

- **Alles auf einen Blick**  
Sparen Sie Zeit mit dem Wegfall aufwendiger Recherchen
- **Immer auf dem aktuellen Stand**  
Seien Sie immer vollumfassend informiert zu den Themen des Außenhandels
- **Aus sicherer Quelle**  
Unsere Experten aus der Wirtschaft versorgen Sie mit rechtlich richtigen Artikeln
- **Keine unnötigen Kosten**  
Sparen Sie sich unnötige Abos und somit bares Geld



**Jetzt kostenfrei 14 Tage testen**  
[www.mwm-medien.de/exmo-digital/](http://www.mwm-medien.de/exmo-digital/)



# ecovium

## **Außenhandelsprozesse im digitalen Zeitalter: neue Chancen für Unternehmen**

Ohne digitale Unterstützung sind Herausforderungen im Export kaum noch zu bewältigen. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, müssen sämtliche Unternehmensprozesse optimiert und auf Effizienz überprüft werden. Hinzu kommen komplizierte Compliance-Vorschriften und eine sehr dynamische Entwicklung von Zollverfahren und Handelsräumen. Der Einsatz von IT-Systemen erleichtert das Alltagsgeschäft wesentlich und ermöglicht schlanke Unternehmensprozesse. Gelingt darüber hinaus das Zusammenspiel aller relevanten IT-Systeme, steht einer grenzübergreifenden Supply Chain nichts mehr im Wege.

### **Sichere Geschäftskontakte mit automatisierter Sanktionslistenprüfung**



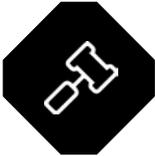
Ein rechtskonformer Abgleich der zahlreichen, laufend aktualisierten Sanktionslisten ist ohne Softwareunterstützung mit hohem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Mit der richtigen Softwarelösung läuft der gesamte Prüfprozess unter Einhaltung aller Compliance-Vorgaben automatisiert im Hintergrund ab. Dadurch sinkt die Fehlerquote deutlich. Ist die Software über Schnittstellen mit vorgelagerten Systemen wie ERP verbunden, sind die Prüfergebnisse und Protokolle immer aktuell.

### **Unkomplizierte Abwicklung der Exportkontrolle**



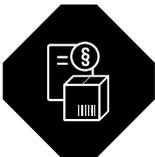
Mit digitaler Unterstützung wird die Fehlerquote im komplexen Exportkontrollprozess verringert. Damit minimiert sich ebenfalls das Risiko, unwissentlich gegen Compliance-Vorgaben zu verstoßen. Die schnelle und einfache Abwicklung der Ausfuhrprozesse resultiert in kürzeren Dispositions- und Reaktionszeiten der Geschäftspartner und beschleunigt den gesamten Warenfluss.

## **Schneller und effizienter international handeln mit Warenursprung und Präferenzkalkulation**



Alle Zollregeln zu kennen und diese korrekt einzuhalten ist eine große Herausforderung. Allein für die Vorgaben der Lieferantenerklärungen oder der Ursprungsnachweise, verbringen die Mitarbeiter viel Zeit mit der manuellen Recherche und der Auswahl sowie Dokumentation der richtigen Daten. Der Einsatz einer geeigneten Softwarelösung vereinfacht und beschleunigt die Abwicklung wesentlich. Anstelle von aufwändig erstellten Tabellen tritt ein übersichtlicher Workflow, mit dem anhand von Checklisten und Plausibilitätsprüfungen das Pflegen und Ausstellen von Lieferantenerklärungen ein rechtssicherer und transparenter Prozess im Unternehmen wird.

## **Vertrauen als Wettbewerbsfaktor mit der Zollsoftware-Suite**



Werden internationale Handelsabläufe digital unterstützt, steigert dies nicht nur die Effizienz im Tagesgeschäft. Mit übersichtlichen Echtzeit-Daten tragen Softwarelösungen zur optimierten Entwicklung des gesamten Zollmanagements eines Unternehmens bei. Die Lösung deckt dabei alle zentralen Prozesse der Zollabwicklung ab, automatisiert die komplexe Verwaltung von Produkten und sorgt für Compliance und durchgängige Sicherheit über den gesamten Verlauf hinweg.

Die neu gewonnene Transparenz und Sicherheit bilden die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Lieferkette. Zollbehörden quittieren diesen Vertrauensgewinn nicht zuletzt mit vereinfachten, beschleunigten Verfahren, wovon wiederum die Unternehmen profitieren.

---

## Das könnte Sie auch interessieren:

### **Praxisleitfaden Exportabwicklung: Sicherheit für den Exportsachbearbeiter**



Die fundierte Bedienungsanleitung für den kompletten Exportprozess erklärt Sachverhalte verständlich und übersetzt das „Zolldeutsch“.

Ob Warenursprung und Präferenzen, Ein- und Ausfuhrkontrolle oder Wareneinreihung und Zolltarifizierung – stillen Sie Ihren Informationsbedarf ab sofort aus einer umfassenden und deutlich beschriebenen Praxislösung und sparen Sie sich ein zeitraubendes Zusammensuchen aus mehreren Quellen.

**Preis für das Grundwerk: € 148,-**

Jetzt bestellen unter:

[www.mwm-medien.de/praxisleitfaden-exportabwicklung](http://www.mwm-medien.de/praxisleitfaden-exportabwicklung)



### **Import- und Exportgeschäfte: Schnell und sicher abwickeln**



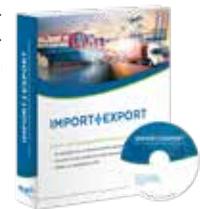
Mit diesem Praxiswerk haben Sie alle relevanten Regelungen im Blick: Von Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung über Ausfuhrliste, Unionszollkodex bis hin zu Durchführungsbestimmungen und der neuen EG-Dual-Use-Verordnung.

Damit sind sämtliche grundlegende Bestimmung, die im Außenhandel tätige Unternehmen immer im Blick haben sollten, in einem Nachschlagewerk zusammengefasst. Für mehr Praxisbeispiele, Musterunterlagen und Arbeitshilfen liegt eine DVD-Software bei, welche auch den gesamten Inhalt als E-Book aufzeigt.

**Preis für das Grundwerk: € 198,-**

Jetzt bestellen unter:

[www.mwm-medien.de/import-export/](http://www.mwm-medien.de/import-export/)



### **Schulungen und Seminare für Außenhandel, Export und Zoll**



Legen Sie die fachliche Aus- und Weiterbildung zur Bewältigung Ihrer Export- und Zollaufgaben in kompetente Hände!

Erfahrene Referentinnen und Referenten stehen Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite, damit Warenein- und Warenausfuhrprozesse rechtssicher, effektiv abgestimmt ablaufen.

Mehr Informationen unter:

[www.mwm-medien.de/exportseminare/](http://www.mwm-medien.de/exportseminare/)

**Jetzt kostenfrei beraten lassen:**

Telefon: +49 (0) 821 24280-25

E-Mail: [seminare@mwm-medien.de](mailto:seminare@mwm-medien.de)

